

6. Sitzung

Dienstag, 3. Mai 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 139 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Jean-Pierre Desgrandchamps,
Hans Dieter Jäggi, Kurt Schläfli, Christina Tardo, Alfons von Arx. (5)

79/94

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Herr Landammann, geehrte Frau Regierungsrätin und geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie herzlich zur Maisession des Kantonsrates. Man glaubte lange, in der Maisession mit nur zwei Sitzungstagen auszukommen. Wir hielten aber an drei Tagen fest, und zwar aus folgenden Gründen: Morgen finden die Fraktionsausflüge statt. Am nächsten Mittwoch besucht uns der Grosse Rat des Kantons Graubünden. Er möchte unseren Verhandlungen etwas folgen. Wir hätten deshalb nur auf den heutigen Sitzungstag verzichten können. An den andern zwei Sitzungstagen schliessen wir zudem die Beratungen etwas früher als üblich. In Anbetracht der langen Traktandenliste hielten wir deshalb an drei Sitzungstagen fest. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass im Herbst wegen wichtiger Geschäfte die Liste der hängigen persönlichen Vorstösse immer länger wird. Wichtige Geschäfte stehen an: In der nächsten Session die Bereso, später das gesundheitspolitische Konzept und das Sparprogramm.

Heute ist Landammann Peter Hänggi nicht da, am dritten Sitzungstag werden die Regierungsräte Fritz Schneider und Thomas Wallner nicht anwesend sein. Dieser Umstand hatte ebenfalls einen Einfluss auf die Traktandenliste. Bei der Behandlung der Rechnung 1993 werden wir morgen die Eintretensdebatte führen und zuerst die Departemente der Regierungsräte Fritz Schneider und Thomas Wallner behandeln. Die übrigen Departemente werden wir entweder ebenfalls morgen oder am dritten Sitzungstag behandeln.

Ich komme zu den Gratulationen. Am 27. April wurde unser Kollege Jean-Pierre Summ Vater einer Tochter. (Applaus.) Am gleichen Tag wurde unsere Kollegin Christina Tardo, die heute nicht anwesend ist, Mutter einer Tochter. (Applaus.) Ich gratuliere den Eltern ganz herzlich und wünsche ihnen viel Freude mit dem Kind und gute Gesundheit. Die SP-Fraktion stirbt nicht aus. Am 10. April 1994 wurde Rolf Schmid aus Winznau zum zweiten Mal Skiakrobatik-Schweizermeister im Springen. Ich gratuliere dem erfolgreichen Sportler und wünsche ihm weiterhin Glück, Ausdauer und Freude an dieser Sportart.

Zur Bereinigung der Traktandenliste. Das Geschäft P 250/93, Postulat Andreas Gasche, wurde zurückgezogen. Sie können es von der Traktandenliste streichen. Kantonsrat Walter Vögeli trat als Mitglied der IPK zurück. Wir werden morgen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin wählen, obschon das Geschäft nicht traktandiert ist. Ich hoffe, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Bei dieser Gelegenheit danke ich Kollege Walter Vögeli für seinen Einsatz in diesem Gremium. Eine Berichtigung: Das Geschäft 272/93 ist keine Motion, sondern ein Postulat. Die Kleine Anfrage A 28/94 von Alexander Kündig wurde am 18. April 1994 beantwortet. Zur Frage der Veröffentlichung der Gutachten Wiegand und Nobel über die Solothurner Kantonalbank wird der Präsident der PUK Stellung nehmen. Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt am dritten

Sitzungstag unmittelbar vor dem Traktandum 74/94 über die Restrukturierung der Solothurner Kantonalbank zu erledigen. - Keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

A 28/94

Kleine Anfrage Alexander Kündig: Kauf von Parkplätzen der kantonalen Verwaltung im Neubau der Solothurner Kantonalbank in Olten

(Wortlaut der am 15. März 1994 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 109)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. April 1994 lautet:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zum Kauf von Immobilien irgendwelcher Art niemals eine Amtsstelle befugt ist und somit auch nicht als Käuferin auftreten kann. Die eingangs aufgestellte Behauptung, die Amtschreiberei habe Parkplätze gekauft, ist allein deshalb schon nicht zutreffend.

Beim angesprochenen Geschäft handelt es sich um den im Jahre 1979 (!) realisierten Erwerb von 11 Autoeinstellplätzen in der unterirdischen Autoeinstellhalle der Solothurner Kantonalbank in Olten durch den Staat. Der Kauf erfolgte aufgrund von Zwangsvorschriften der Stadt Olten über die Schaffung oder Verzinsung von Auskaufssummen für Parkplätze durch die Eigentümer von Liegenschaften (der Staat verzinst zur Zeit immer noch die Auskaufssumme für drei fehlende Parkplätze à 5000 Franken im Zusammenhang mit dem damaligen Ausbau des ehemaligen Buchzentrums als Amthaus). Die Halle liegt zum Teil auf dem staatseigenen Grundstück des Polizeipostens, wofür der Staat der Kantonalbank ein Überbaurecht eingeräumt hat. Dieses Recht wurde, zusammen mit einem vorangegangenen Landabtausch, mit der staatlichen Beteiligung an den durch die Kantonalbank neu errichteten Schutzräumen und dem Einkauf des Staates in die unterirdische Einstellhalle in einer öffentlichen Urkunde vom 6. Juni 1979 vertraglich geregelt und im Grundbuch eingetragen. Der Kantonsrat hat dieses Geschäft vor der Vertragsunterzeichnung am 27. November 1978 beschlossen.

Frage 1. Der Kaufpreis für den Staat (nicht für die Amtschreiberei) pro Parkplatz betrug gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. November 1978 und öffentlicher Urkunde vom 6. Juni 1979 25'000 Franken.

Frage 2. Der Kaufpreis von privaten Käufern für die Parkplätze in derselben Liegenschaft kann nicht genannt werden. Die Amtschreiberei ist nicht berechtigt, Kaufpreise aus dem freien Markt, welche im Grundbuch eingetragen sind, ohne zwingende Gründe an Dritte bekanntzugeben.

Frage 3. Die 11 staatseigenen Parkplätze wurden damals unter den Amtsstellen in Olten wie folgt aufgeteilt: Amtschreiberei: 2 P; Veranlagungsbehörde: 1 P; Kreisforstämter: 1 P; Kantonspolizei: 7 P (davon 1 P als vergitterter Platz für aufgefundene Zweiräder). Die Zuteilung erfolgte aufgrund des Bedarfs, wobei die Amtschreiberei mit 33 festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem seit ein paar Jahren geltenden Verteilschlüssel (1 Parkplatz pro Amtsstelle plus 1 Parkplatz pro je 10 Mitarbeiter/innen plus je 1 Parkplatz Aussendienstmitarbeiter/in) ein Anrecht auf mindestens fünf Plätze hätte. Die beiden Parkplätze der Amtschreiberei werden zurzeit durch den Amtsvorsteher sowie eine Mitarbeiterin der Amtschreiberei (mit Wohnsitz in Lostorf) benutzt, wobei die Nutzung bei Ferien oder Krankheit freigegeben wird. Gemäss Auskunft des Amtschreibers (und gleichzeitigen Hausverantwortlichen des Amthauses) hat diese Aufteilung bis jetzt zu keinen internen Schwierigkeiten geführt.

274/93

**Zusammenschluss der Einwohnergemeinden und der Bürgergemeinden Aeschi und Burgäschi
Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. November 1993; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. November 1993 (RRB Nr. 3971), beschliesst:

1. Dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aeschi und Burgäschi zu einer Einwohnergemeinde Aeschi-Burgäschi wird zugestimmt.
2. Dem Zusammenschluss der Bürgergemeinden Aeschi und Burgäschi zu einer Bürgergemeinde Aeschi-Burgäschi wird zugestimmt.
3. Die Verfahrenskosten betragen je Fr. 1000.-.

4. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden wird wie folgt geändert:
 - 4.1. § 1 litera d Ziffer 1:
Aeschi-Burgäschi
 - 4.2. § 1 litera d Ziffer 4:
wird aufgehoben
 - 4.3. § 2 litera d Ziffer 1:
Aeschi-Burgäschi
 - 4.4. § 2 litera d Ziffer 5:
wird aufgehoben
 - 4.5. § 3 litera g Ziffer 5:
Hofstetten-Flüh
 - 4.6. § 5 litera e Ziffer 3:
Gäu
Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Gunzgen, Wolfwil
 - 4.7. § 5 litera e Ziffer 4:
Oensingen
Oensingen, Kestenholz
 5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- b) Änderungsanträge der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. März 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 12. April 1994 zustimmte.

Eintretensfrage

Peter Wanzenried. In der Botschaft über die Zusammenlegung der Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden Aeschi und Burgäschi steht unter Punkt 2.1, Grundsatz, grundsätzlich sei die Zusammenlegung von kleineren und mittelgrossen Gemeinden zu grösseren Organisationseinheiten zu begrüssen. Der Zusammenschluss sei aber an die Hand zu nehmen, solange die beteiligten Gemeinden noch über genügend organisatorischen und finanziellen Handlungsspielraum verfügten. Dieses Geschäft nimmt sich angenehm aus in einer Zeit, in der der Kantonsrat fast nur Problemgeschäfte zu bewältigen hat. Es ist äusserst erfreulich, wenn Gemeinden ihre strukturellen und politischen Probleme selbst an die Hand nehmen und auf positive Art und Weise lösen. Kleine Gemeinden können in Zukunft ihre Verwaltungsprobleme nur durch teilweisen oder definitiven Zusammenschluss mit andern Gemeinden bewältigen. Das vorliegende gute Beispiel könnte durchaus Schule machen. Den beiden Gemeinden ist zu ihrem Vorgehen zu gratulieren. Die Verwaltung sei aufgefordert, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bei solchen Zusammenschlüssen zu helfen. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Yvonne Gasser. Personelle und finanzielle Überlegungen führten zum Zusammenschluss von Aeschi und Burgäschi. In Burgäschi wurde in den letzten Jahren weder Bauland verkauft noch wurde gebaut. So konnte praktisch niemand in das Dorf ziehen. Die Gemeinde Burgäschi hat mit ihren 89 Einwohnern Probleme, für die verschiedenen Ämter geeignete Leute zu finden. Auch die Infrastruktur sowie künftige Planungen, zum Beispiel die Kreisschule Wasseramt, bringen zunehmend finanzielle Sorgen. Die Gemeinde Burgäschi löste bereits in der Vergangenheit verschiedene Fragen in Zusammenarbeit mit Aeschi: Schule, Feuerwehr usw. In separaten Abstimmungen stimmten die beiden Einwohnergemeinden mit einem klaren Resultat dem Zusammenschluss zu. Auch die beiden Bürgergemeinden bejahten mit einem eindeutigen Resultat den Zusammenschluss. Deshalb bitten wir Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden Aeschi und Burgäschi zuzustimmen.

Franz Eggenschwiler, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Gemeinden beschlossen in zwei gesonderten Abstimmungen, sich auf 1. Januar 1994 zu einer Einwohnergemeinde zusammenzuschliessen. Gleichzeitig entschlossen sich auch die Bürgergemeinden zum Zusammenschluss. Der Zusammenschluss von selbständigen Gemeinden zu einer Einheit hat immer zwei Seiten, eine sachliche und eine emotionelle. Das zeigten auch die Diskussionen in den zwei beteiligten Gemeinden. Zur sachlichen Seite: Der Zusammenschluss von kleineren und mittelgrossen Gemeinden zu grösseren Einheiten, solange die Beteiligten noch über genügend Handlungsspielraum verfügen, ist vernünftig. So bleiben sie organisatorisch und finanziell lebensfähig. Die Aufgaben, die unsere Gemeinden zu erfüllen haben, nahmen in den letzten Jahren so stark zu, dass eine Gemeinde mit 90 Einwohnern sie nicht mehr problemlos bewältigen kann. Der Zusammenschluss von Burgäschi mit Aeschi ist deshalb von der Sache her erwünscht und gerechtfertigt. Auf der menschlich-emotionalen Seite waren höhere Barrieren zu überwinden. Eine gewisse Identität und Selbständigkeit muss aufgegeben werden, Traditionen und Heimatgefühl gehen verloren. Deshalb brauchte es zwei Anläufe für diesen Zusammenschluss. Auch der Name der neuen Gemeinde spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. An der Gemeindeversammlung der zusammengelegten Gemeinde von Anfang Januar dieses Jahres standen drei Vorschläge zur Diskussion: Aeschi-Burgäschi, Aeschi-Burg und Aeschi. Man einigte sich schliesslich auf den Namen Aeschi. In Ziffer 1. und 2. des Beschlussesentwurfs ist deshalb der zweite Teil der Gemeindebezeichnung "Burgäschi" zu streichen. Auch das Verzeichnis der Gemeinden muss entsprechend angepasst werden.

Seit dem 1. Januar 1994 sind die beiden Gemeinden eine Einheit. Gemeinderat und Kommissionen sind eingesetzt. Der Kantonsrat muss heute diesen Zusammenschluss nur noch bestätigen. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden und der Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aeschi und Burgäschi zu einer Einwohnergemeinde Aeschi wird zugestimmt.

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Dem Zusammenschluss der Bürgergemeinden Aeschi und Burgäschi zu einer Bürgergemeinde Aeschi wird zugestimmt.

Angenommen

Ziffer 3:

Angenommen

Ziffer 4

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Ziffern 4.1 und 4.3: Streichen

Angenommen

Ziffer 5:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs:

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. November 1993 (RRB Nr. 3971), beschliesst:

1. Dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aeschi und Burgäschi zu einer Einwohnergemeinde Aeschi wird zugestimmt.
2. Dem Zusammenschluss der Bürgergemeinden Aeschi und Burgäschi zu einer Bürgergemeinde Aeschi wird zugestimmt.
3. Die Verfahrenskosten betragen je Fr. 1000.–.
4. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden wird wie folgt geändert:
 - 4.1 § 1 litera d Ziffer 4: wird aufgehoben.
 - 4.2 § 2 litera d Ziffer 5: wird aufgehoben.
 - 4.3 § 3 litera g Ziffer 5: Hofstetten-Flüh
 - 4.4 § 5 litera e Ziffer 3:
 - Gäu
 - Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Gunzgen, Wolfwil
 - 4.5 § 5 litera e Ziffer 4:
 - Oensingen
 - Oensingen-Kestenholz
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

34/94

Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 1993

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. März 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1c der Spitalvorlage VI vom 12. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. März 1994 (RRB Nr. 787), beschliesst:

1. Von der Botschaft des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. März 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Kurt Fluri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat davon Kenntnis genommen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Bau-Departement und dem Sanitäts-Departement im Bereich der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten nach Meinung der Verantwortlichen beider Departemente bestens klappt. Wir stellten verschiedene Fragen zu diesem ausführlichen Bericht, unter anderem nach dem Unterschied zwischen dem ordentlichen und dem ausserordentlichen Unterhalt. Der ausserordentliche Unterhalt stellt eine wertvermehrende Investition dar und gehörte somit in die Investitionsrechnung. Ab dem Budget 1995 wird das auch der Fall sein. Wir stellten zahlreiche andere Fragen über die Ausstattung der Spitäler, zu einzelnen Investition und zu Fragen des Gesundheitswesens im allgemeinen. Diese Punkte werden sicher bei der Beratung des gesundheitspolitischen Konzeptes zur Sprache kommen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und seine Anträge im Beschlussesentwurf gutzuheissen. Die Geschäftsprüfungskommission dankt insbesondere noch Herrn Hugo Munzinger, dem Leiter der Spitalbauten im Hochbauamt, für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit sowie seine offene und instruktive Information der Geschäftsprüfungskommission. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in seine Pension.

Eduard Jäggi. Die an den solothurnischen Krankenanstalten ausgeführten Arbeiten, die bereits abgerechnet wurden, liegen ausnahmslos im Bereich der gesprochenen Kredite. Im Juni 1992 bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 5 Mio. Franken für Massnahmen zur Belebung der Wirtschaft. Auf die Spitalbauten entfiel ein Anteil von 1,16 Mio. Franken, der ausgeschöpft wurde. Betroffen waren die Kantonale Psychiatrische Klinik, das Kantonsspital Olten, das Bürgerspital Solothurn und die Höhenklinik Allerheiligenberg. Im Rahmen der Spitalvorlage VI kann die Regierung jährlich 1 Mio. Franken zu Lasten des Spitalaufonds bewilligen. Dieses Geld wird hauptsächlich für den Ersatz von technischen Geräten eingesetzt. Im Zusammenhang mit dem vom Kantonsrat im Mai 1992 bewilligten Kredit für den Um- und Ausbau des Spitals Olten wird man sicher noch einiges überdenken müssen. 254'623'000 Franken wurden damals bewilligt, doch befand sich der Kanton noch nicht in einer so katastrophalen Finanzlage. Zum höchsten vom Kantonsrat je gesprochenen Kredit kommen noch die Umbauarbeiten für das Langzeitpflegespital und die Liegenschaft Rentsch dazu. Wahrscheinlich muss auch hier, wie bei andern Einrichtungen im Gesundheitswesen, der Rotstift noch angesetzt werden. Die FdP-Fraktion kann den Bericht des Regierungsrates in diesem Sinn zur Kenntnis nehmen.

Edi Baumgartner. Die CVP nimmt den Bericht ebenfalls zur Kenntnis. Wir begrüessen insbesondere den baulichen Unterhalt von Liegenschaften, deren zukünftige Nutzung noch unsicher ist, zum Beispiel die Klinik Allerheiligenberg oder das Spital Breitenbach. Das im Sinn einer Substanzerhaltung bei den Bauten des Kantons Solothurn. Weiter wäre aus der Sicht der Bauwirtschaft der Region Olten anzuregen und vom Bau-Departement zu prüfen, ob die Projektierung des Spitals Olten nicht so forciert werden könnte, dass nicht erst 1996, sondern bereits 1995 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Antrag Geschäftsprüfungskommission: Zustimmung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffern 1 und 2:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Es werden gemeinsam beraten:

35/94

Ausbildungszentrum des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verbandes (SSIV); Kantonsbeitrag an den Ausbau des Zentrums in Lostorf

36/94

Berufsbildungszentrum der Genossenschaft des Verbandes Schweizerischer Radio- und Televisionsfachgeschäfte (VSRT); Kantonsbeitrag an einen Neubau in Grenchen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. März 1994 zu Traktandum 35/94; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 litera a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 104 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. März 1994 (RRB Nr. 829), beschliesst:

1. Dem Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verband (SSIV) wird an den Ausbau des Ausbildungszentrums in Lostorf ein pauschaler, nicht an die Teuerung gebundener Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken gewährt. Der Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bund ebenfalls einen Beitrag von wenigstens 2,5 Mio. Franken beisteuert.
2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft vor Ablauf von 30 Jahren nach der Auszahlung des Kantonsbeitrages verändert wird, hat der Kanton gegenüber dem SSIV Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages ($1/30$ pro Jahr bis zum Ablauf der 30 Jahre). Zur Sicherstellung dieser Forderung ist auf den Baurechtsobjekten hinter einem Kapitalvorgang von Franken (Sicherstellung des Baurechtszinses) eine Grundpfandverschreibung von 2 Mio. Franken zu errichten.
3. Der Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken wird je hälftig zu Lasten der Voranschläge 1995 und 1996 budgetiert und ausbezahlt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsanträge der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. April 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. April 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Änderungsanträgen der Bildungs- und Kulturkommission.

d) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. März 1994 zu Traktandum 36/94; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 litera a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 104 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. März 1994 (RRB Nr. 832), beschliesst:

1. Der Genossenschaft des Verbandes Schweizerischer Radio- und Televisionsfachgeschäfte (VSRT) wird an die Erstellung eines Neubaus für ein Berufsbildungszentrum in Grenchen ein pauschaler, nicht an die Teuerung gebundener Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken gewährt. Der Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bund ebenfalls einen Beitrag von wenigstens 2 Mio. Franken beisteuert.
2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft vor Ablauf von 30 Jahren nach der Auszahlung des Kantonsbeitrages verändert wird, hat der Kanton gegenüber dem VSRT Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages ($1/30$ pro Jahr bis zum Ablauf der 30 Jahre).

- Zur Sicherstellung dieser Forderung ist auf den Baurechtsobjekten hinter einem Kapitalvorgang, der die Baurechtszinse sichert, eine Grundpfandverschreibung von 2 Mio. Franken zu errichten.
3. Der Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken wird je hälftig zu Lasten der Voranschläge 1995 und 1996 budgetiert und ausbezahlt.
 4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. April 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 20. April 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Alex Heim, Präsident. Wir behandeln diese beiden Geschäfte gemeinsam. Selbstverständlich werden wir einzeln über die Vorlagen abstimmen.

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Zwei Berufsverbände glauben an ihre Zukunft. Sie sind bereit, grosse Investitionen in ihre Ausbildungszentren zu tätigen. Und das erfreulicherweise im Kanton Solothurn. Für unseren Kanton ist das bildungs- und wirtschaftspolitisch von grosser Bedeutung. Die Bildungs- und Kulturkommission anerkennt die Feststellung des Regierungsrates, dass die Investitionen von je 2 Mio. Franken gesamtwirtschaftlich betrachtet sinnvoll sind. Die positiven Folgen, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Besuch von jährlich rund 10'000 Schülern aus der ganzen Schweiz, müssen nicht näher erläutert werden. Die positiven Auswirkungen sind in der Botschaft vollständig aufgelistet. Die Rechtsgrundlage für die Beteiligung des Kantons ist klar gegeben. Die Verbände sind bereit, auf die Finanzlage des Kantons Solothurn Rücksicht zu nehmen. Sie erwarten deshalb vom Kanton nicht die gleiche Beteiligung, wie sie der Bund in Aussicht stellt.

Die Berufsverbände, das Biga und das kantonale Amt für Berufsbildung haben das Projekt hinsichtlich Notwendigkeit, Schülerzahlen, Baubeschrieb usw. geprüft. Wir dürfen davon ausgehen, dass Subventionsgesuche nicht ohne eingehende Prüfung die Hürde beim Bundesamt nehmen können. Obwohl die Projekte nicht an das kantonale Submissionswesen gebunden sind, darf die Zusicherung, das einheimische und regionale Gewerbe zur Submission einzuladen, ernst genommen werden.

Das Ausbildungszentrum des Verbandes der Schweizerischen Radio- und Televisionsfachgeschäfte befindet sich zurzeit in Biel. Der Verband möchte nicht zu weit von der Sprachgrenze zum französischsprachigen Landesteil wegziehen. Deshalb ist der Standort Grenchen der äusserste Kompromiss, den er im Kanton Solothurn eingehen kann. Die beiden Projekte sind deshalb an die vorgegebenen Standorte gebunden.

Die Bildungs- und Kulturkommission trat einstimmig auf die Vorlagen ein. Zum Traktandum 35/94 beantragt sie in Ziffer 2 Absatz 2 eine Änderung. Der Antrag wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Nach der Detailberatung stimmte die Bildungs- und Kulturkommission den beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zu.

Magdalena Schmitter. Die bildungs- und wirtschaftspolitische Wichtigkeit der beiden Projekte wurde bereits erwähnt. Als Einwohnerin von Lostorf möchte ich mich zum SSIV-Zentrum äussern.

Das Ausbildungszentrum des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verbandes befindet sich seit zwölf Jahren in unserer Gemeinde. Es ist fast zu einem Wahrzeichen von Lostorf geworden, so gut wie das Mineralwasser oder das Thermalbad. Ich werde oft auf das SSIV-Zentrum angesprochen, wenn ich sage, woher ich komme. Es heisst dann etwa: Genau, dort hat mein Mann die Prüfungen gemacht. Oder: Dort habe ich verschiedene Male Weiterbildungskurse besucht. Der Name Lostorf wird so in die ganze Schweiz getragen. Das ist dem Kurort Lostorf natürlich nur recht. Von dieser Bekanntheit profitiert nicht nur Lostorf, sondern die ganze Region, so gut wie von den jährlich rund 5000 Besuchern. Der Schweizerische Spenglermeister- und Installateuren-Verband ist für die Gemeinde ein angenehmer Partner. Das Ausbauprojekt wurde gemeinsam erarbeitet und in der Gemeinde breit diskutiert. Befürchtungen von Anwohnern wegen der Verkehrszunahme konnte mit der Planung einer neuen Zufahrt in Zusammenarbeit mit dem Kanton entgegengetreten werden. Die Gemeinde steht voll hinter dem Projekt.

In der Bildungs- und Kulturkommission wurden kritische Äusserungen zur Ästhetik der Anlage laut. Darüber lässt sich bekanntlich streiten. Auf dem Papier sehen die Bauten vielleicht nicht besonders phantasievoll aus. Wer aber das Bildungszentrum in natura sieht, ist überrascht, wie gut es in die Landschaft passt. Die massvolle Erweiterung wird sich bestens in das bestehende Bild einfügen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Moritz Eggenschwiler. Die FdP-Fraktion unterstützt den Entwurf des Regierungsrates. Das seit 1982 bestehende Ausbildungszentrum ist an der Grenze seiner Kapazitäten angelangt. Bis anhin wurden 350 Kurse pro Jahr durchgeführt, neu sollen jährlich bis 600 Kurse durchgeführt werden können. Der Kanton Solothurn besitzt wenige solcher Ausbildungszentren. Er soll einen Beitrag von 2 Mio. Franken leisten. Aufgrund der Rechtsgrundlagen wäre sogar ein Beitrag von 2,5 Mio. Franken möglich gewesen. Das KAAB wollte aber aufgrund der finanziellen Lage des Kantons einen reduzierten Beitrag vorsehen. Der SSIV war damit einver-

standen: Er übernimmt die Differenz im Rahmen der übrigen von ihm getragenen Kosten. Der Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken entspricht einem Teil der Aufwendungen, die die Sektion Solothurn des SSIV zahlen müsste. Im ganzen wären es rund 7 Mio. Franken; wir kommen also gut weg. Das Projekt ist für die Region Olten-Lostorf sowie für den ganzen Kanton von grösster wirtschaftlicher Bedeutung. Die Region wird so in der ganzen Schweiz bekannt. Zudem stellt das Projekt mit einem Bauvolumen von 14,8 Mio. Franken für die Bauwirtschaft eine äusserst willkommene Konjunkturspritze dar. Der Beitrag von 2 Mio. Franken ist im Finanzplan enthalten. 1995 und 1996 ist je rund die Hälfte fällig. Dieser Beitrag stellt auch einen Akt der Solidarität dar. In andern Kantonen werden ähnliche Vorhaben mit namhaften Beiträgen unterstützt. In Sursee wird das Ausbildungszentrum des Schweizerischen Verbandes der Maurer unterstützt, in Wallisellen des Verbandes der Maler und Gipser und in Spiez des Verbandes der Fleischwirtschaft. Es steht uns gut an, dieses Projekt zu unterstützen. Wir bitten Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Markus Weibel. Vor zwölf Jahren, im Frühling 1982, wurde das Ausbildungszentrum in Lostorf eingeweiht. Um jedes Jahr 5000 bis 5500 Berufsleute ausbilden zu können, genügen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr. Die Entwicklung ist in der Tat positiv, wenn die Nachfrage nach Weiterbildung für ausgebildete Berufsleute steigt. Aber auch bei der Lehrlingsausbildung geht der Trend in Richtung Expansion. Es ist wichtig, für eine erfolversprechende Lehrlingsausbildung die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Bei den Einführungskursen für die Lehrlinge darf der Sparhebel nicht angesetzt werden. Eine gute Ausbildung ist für unsere Zukunft wegweisend. Das erkannte auch der SSIV, und er ist deshalb bereit, die Ausbildungsstätte auszubauen. Dass der Verband die Ausbildung junger Menschen und die Weiterbildung gelernter Berufsleute nicht dem Zufall überlassen will, zeigt seine seriöse Planung. Auch materiell scheut der Verband keinen Aufwand, ist er doch bereit, 70 Prozent der Gesamtkosten - das sind über 10 Mio. Franken - selbst zu übernehmen. Auf Seite 15 der Vorlage sind die Argumente zusammengefasst, die für das Bauvorhaben sprechen. Sie sind einleuchtend und gut nachvollziehbar. Ich verzichte darauf, alle diese Punkte zu rekapitulieren, möchte aber nochmals die Bedeutung und die Wichtigkeit einer guten Ausbildung sowohl für die Lehrlinge wie für die Meister hervorheben. Mit diesen 2 Mio. Franken leisten wir einen wertvollen Beitrag für die Berufsbildung und unterstützen die Bemühungen eines aktiven Berufsverbandes in der Aus- und Weiterbildung. Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Helene Bösch. Ich nehme Stellung zum Berufsbildungszentrum des VSRT in Grenchen. Die SP-Fraktion stimmt dem Beitrag des Kantons an den Neubau des VSRT in Grenchen zu. Wir erachten diesen Beitrag als eine gute Investition in ein durchdachtes Projekt mit Zukunft. Es entspricht einem dringenden Bedürfnis. Ein Investitionsvolumen von rund 10,5 Mio. Franken wird in unserem Kanton ausgelöst. Die 2 Mio. Franken sollen je zur Hälfte in den Jahren 1995 und 1996 ins ordentliche Budget aufgenommen werden. Der an den Neubau geleistete Kantonsbeitrag ist durch klare Rechtsgrundlagen und eine seriöse Kostenzusammenstellung ausgewiesen. Das Projekt soll ausserdem durch drei Kantonsvertreter begleitet werden. Für die Wirtschaft in der Region Grenchen, für den Kanton Solothurn und für die ganze Wirtschaftsregion Nordwestschweiz ist dieser Neubau von grösster Bedeutung. Er gibt der ganzen Region dringend benötigte neue Impulse. Der Bau und Betrieb der Schule schafft Arbeit und Arbeitsplätze. Auch der Imagefaktor ist erheblich. Grenchen und die ganze Region werden in der ganzen Schweiz bekannter. Wir hoffen, dass die intensiven Bemühungen des Wirtschaftsförderers, der Einwohnergemeinde und des Stadtrates der Stadt Grenchen durch eine lückenlose Zustimmung hier im Kantonsrat honoriert werden. Wir stimmen der Vorlage ohne Wenn und Aber zu.

Rolf Hofer. Viel wurde bereits gesagt. Alles stimmt, und das meiste steht in den Unterlagen. Aus unserer Sicht ist nur etwas noch anzufügen: Die FdP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu.

Irène Bäumler. Helene Bösch sagte bereits alles, was ich sagen wollte. Nur noch eine Bemerkung: Das Amt für Berufsbildung klärte die Vorarbeiten sehr sorgfältig ab. Diese Vorlage hält stand. Deshalb unterstützt auch die CVP-Fraktion dieses Geschäft. Auch auf dieser Stufe soll der Kanton Solothurn propagiert werden. Dank dieser Verbindung wird der Kanton in die ganze Schweiz getragen; er wird als Bildungskanton bekannter. Dieser Aspekt ist neben den bereits erwähnten Impulsen für die Wirtschaft ebenfalls wichtig. Die CVP unterstützt das Projekt voll und ganz.

Alexander Kündig. Die APS fragt sich, ob man an bestimmten Orten nicht noch einiges einsparen könnte. Zum Beispiel bei den Abwartwohnungen. Warum müssen zwei neue Abwartwohnungen gebaut, die bestehenden dagegen in Aufenthalts- und Spielräume umgewandelt werden? Eine Abwartwohnung würde genügen: Die jetzige soll renoviert werden. Eine neue Wohnung ist nicht nötig. Ein zweiter Abwart könnte im Dorf wohnen. Die heute bestehende Cafeteria ist gross genug. Warum muss eine direkte Zufahrtsstrasse gebaut werden? Sonst wird wegen jeder neu gebauten Strasse reklamiert. Wir sind nicht grundsätzlich gegen diese Investitionen und Bauvorhaben, vor allem wenn es um Lehrlingsausbildung geht.

Wegen der miserablen finanziellen Lage des Kantons und des bereits geleisteten Beitrages von 150'000 Franken im Jahre 1982 beantragen wir dem Kantonsrat, bei den Geschäften 35/94 und 36/94 den Kantonsbeitrag um 10 Prozent zu kürzen.

Margrit Schwarz. Die Grüne Fraktion ging davon aus, dass die beiden Geschäfte gemeinsam behandelt werden. Ich äussere mich als Fraktionssprecherin zu beiden Geschäften.

Die Grüne Fraktion findet es grundsätzlich richtig, dass sich der Kanton an den Kosten für Aus- und Weiterbildung beteiligt. Solche Ausbildungszentren ermöglichen auch den Lehrlingen kleinerer und mittlerer Betriebe eine zeitgemässe Ausbildung. Uns stört aber, dass vorwiegend Berufsgattungen, in denen vor allem Männer arbeiten, in den Genuss solcher Kantonsbeiträge kommen. (Unruhe im Saal) - Das habe ich erwartet. - Ein Ausbildungszentrum für Verkäuferinnen oder Arztgehilfinnen gibt es nicht. Auch andere Berufsgattungen sollten aber vom Kanton in der Aus- und Weiterbildung ihrer Leute unterstützt werden. Bei der Betrachtung der Pläne des Neubaus in Grenchen fiel uns auf, dass eine Mensa und eine Bibliothek geplant sind. Das ist erfreulich; dagegen gibt es eigentlich nichts einzuwenden. Wäre es aber nicht sinnvoll, die Mensa und die Bibliothek mit dem Berufsbildungszentrum zusammenzulegen, das nur durch eine Strasse vom VSRT-Gebäude getrennt ist? Wir bitten die Regierung, diesen Vorschlag zu prüfen. Uns fiel weiter auf, dass der Verband der Schweizerischen Radio- und TV-Fachgeschäfte im Baubeschrieb von Lehrlingen und Lehrtöchtern, kurz Lehrlingen, spricht. Auf den Plänen findet man aber nur ein einziges Frauen-WC. Die Frauen wurden wieder einmal nicht eingeplant. Es ist höchste Zeit, dass jede Planungskommission, wie überhaupt jede Kommission, zur Hälfte aus Frauen besteht. Trotzdem: Die Grüne Fraktion stimmt beiden Vorlagen zu.

Käte Iff. Ich begüsse die beiden Vorlagen sehr, möchte aber noch auf einen Punkt hinweisen, den ich bereits in der Bildungs- und Kulturkommission zur Sprache brachte. Mir fällt bereits seit einiger Zeit auf, dass bei solchen Bauten sehr wenig Holz verwendet wird. Ich bitte den Regierungsrat, bei öffentlichen Bauten die Verwendung von Holz zu fördern.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich danke für die gute Aufnahme der beiden Vorlagen durch die Fraktionen. Es wurden nur wenig Vorbehalte angemeldet. Die wesentlichen Argumente für Eintreten und Zustimmung wurden formuliert. Verschiedene Rednerinnen und Redner wiesen auf die erziehungs- und die wirtschaftspolitischen Komponenten hin. Man darf sich an diesen zwei erfreulichen Vorlagen sicher etwas ergötzen und seiner Freude Ausdruck geben.

Auch wenn der Kanton in einer prekären Finanzlage ist, betrachtet der Regierungsrat die beiden Vorlagen und die zweimal 2 Mio. Franken als vernünftige Investitionen für eine gute Sache. Trotz der Finanzlage des Kantons können die Vorlagen als erfreulich und positiv beurteilt werden. In einer Zeit, in der in breiten Kreisen das Vertrauen in die wirtschaftliche Zukunft des Kantons Solothurn fehlt und sich Resignation breitmacht, signalisieren zwei namhafte Berufsverbände - der VSRT und der SSIV -, dass sie an das Bestehen des Arbeitsplatzes Schweiz und des Wirtschafts- und Bildungsstandortes Solothurn und an den wirtschaftlichen Aufschwung glauben. Sie sind deshalb bereit, ihre Verantwortung zu übernehmen und Millionen von Franken in die Aus- und Weiterbildung ihrer Berufsleute zu investieren. Zu Recht erwarten sie eine Unterstützung durch den Bund und den Standortkanton Solothurn.

Der Bedarf wurde bei beiden Projekten kritisch geprüft. Sie stellten selbst fest, welche Grössenordnung das SSIV-Zentrum hat und mit welchen Besucher- und Absolventenzahlen gerechnet wird. Das Bedürfnis nach zwei Zufahrten ist deshalb durchaus gerechtfertigt und muss akzeptiert werden. Auch das Biga als Subventionsbehörde prüfte den Bedarf und die Grössenordnung der beiden Projekte, also sowohl des Ausbaus wie des Neubaus, und stimmte beiden Vorhaben klar zu. Der Bund partizipiert im übrigen nur bei entsprechender Partizipation des Kantons. Wir kämpften um Positionen und Beträge: Wir liegen bei beiden Projekten um 500'000 Franken unter den vom Bund erwarteten Standortkantonsbeiträgen. Eine weitere Kürzung lässt sich deshalb nicht verantworten. Abgesehen davon, dass die Verhandlungen mit den Verbänden in Treu und Glauben und gegenseitiger Loyalität geführt wurden. Die Verbände sind bereit, gewisse Ausfälle zu tragen. Es wäre nicht in Ordnung, gewissermassen mit einem letzten Hieb den Beitrag um 10 Prozent zu kürzen, wie das die APS beantragt. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen und die Beiträge gemäss Vorlage zu sprechen. Herr Alexander Kündig beanstandete die Zufahrtsstrasse. Die Gemeinde Lostorf forderte eine solche im Rahmen des Bewilligungsverfahrens; hartnäckige Verhandlungen über die Erschliessung des erweiterten SSIV-Zentrums fanden statt. Frau Magdalena Schmitter wird das bestätigen können.

Ich bitte Sie, auf die Vorlagen einzutreten und unseren Anträgen zu folgen. Ich danke auch der Bildungs- und Kulturkommission für die positive Aufnahme.

Eintreten auf beide Vorlagen wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf zu 35/94

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1

Alex Heim, Präsident. Die APS-Fraktion beantragt, den Beitrag von 2 Mio. Franken um 10 Prozent zu kürzen.

Abstimmung:

Für den Antrag APS-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Ziffer 2

Antrag Bildungs- und Kulturkommission:

Absatz 2: Zur Sicherstellung dieser Forderung ist auf Grundbuch Lostorf Nr. 123 nach einem Kapitalvorgang von 12 Mio. Franken eine Grundpfandverschreibung von 2 Mio. Franken (zugunsten des Kantons Solothurn) zu errichten.

Angenommen

Ziffern 3-5:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 litera a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 104 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. März 1994 (RRB Nr. 829), beschliesst:

1. Dem Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verband (SSIV) wird an den Ausbau des Ausbildungszentrums in Lostorf ein pauschaler, nicht an die Teuerung gebundener Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken gewährt.
Der Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bund ebenfalls einen Beitrag von wenigstens 2,5 Mio. Franken beisteuert.
2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft vor Ablauf von 30 Jahren nach der Auszahlung des Kantonsbeitrages verändert wird, hat der Kanton gegenüber dem SSIV Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages ($\frac{1}{30}$ pro Jahr bis zum Ablauf der 30 Jahre).
Zur Sicherstellung dieser Forderung ist auf Grundbuch Lostorf Nr. 123 nach einem Kapitalvorgang von 12 Mio. Franken eine Grundpfandverschreibung von 2 Mio. Franken (zugunsten des Kantons Solothurn) zu errichten.
3. Der Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken wird je hälftig zu Lasten der Voranschläge 1995 und 1996 budgetiert und ausbezahlt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschlussesentwurf zu 36/94

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1

Alex Heim, Präsident. Die APS-Fraktion beantragt, den Beitrag von 2 Mio. Franken um 10 Prozent zu kürzen.

Abstimmung:

Für den Antrag APS-Fraktion

4 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Ziffern 2-5:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 278/93

Motion SP-Fraktion: Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule

(Wortlaut der am 1. Dezember 1993 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1332)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. März 1994 lautet:

Die Motionäre und Motionärinnen tragen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Schulstrukturen zwei Forderungen an den Regierungsrat heran: dass das Untergymnasium (Maturitätstypen A und B) von den Mittelschulen abgetrennt werde und dass der Übertritt an alle Abteilungen der Mittelschulen gleichermaßen entweder nach dem 8. oder nach dem 9. Schuljahr erfolge. Es handelt sich um Fragen, die im Rahmen der laufenden Überprüfung der Strukturen bearbeitet, ja als zentrale Probleme zur Diskussion gestellt werden müssen. Diese Überprüfung soll offen und nach allen Aspekten vorgenommen werden müssen. Es wäre daher falsch und würde den Blickwinkel in unzulässiger Weise verkürzen, wenn sich die Gremien, die mit der Überprüfung betraut sind, bereits jetzt nach festen Vorgaben richten müssten. Hingegen sind sie zu beauftragen, die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre in aller Ernsthaftigkeit zu prüfen.

Die erste Forderung ist - wie in der Motionsbegründung dargelegt wird - nicht neu. Die Abtrennung des Untergymnasiums und die Übersiedlung des gesamten progymnasialen Unterrichts an die Volksschuloberstufe (Bezirksschulen) kam mit den Vorstössen Hanspeter Mollet (1976, 1981) in Diskussion. Die Forderung wurde damals abgelehnt. Wird sie jetzt wieder aufgegriffen, so ist eine sorgfältige Überprüfung im Rahmen der im Januar 1994 begonnenen Arbeit der Strukturkommission nötig. Zu untersuchen sind insbesondere auch die neuen Rahmenbedingungen der im Entstehen begriffenen neuen eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und die finanziellen Auswirkungen eines Transfers des progymnasialen Unterrichts an die Volksschuloberstufe. Den Einsparungen auf seiten der Kantonsschulen würden nämlich erhebliche Mehrausgaben auf seiten der Volksschuloberstufe gegenüberstehen.

Die zweite Forderung wird im Begründungstext der Motion nicht explizit berührt. Grundsätzlich sprechen für den gleichzeitigen Übertritt an alle Abteilungen der Mittelschulen nach dem Bezirksschulbesuch gute Gründe, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Kostensenkung. Aber auch diese Forderung darf nicht isoliert erhoben werden. Sie ist unter verschiedensten Kriterien zu überprüfen.

Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Forderungen der Motion im Sinn der obigen Ausführungen der von ihm eingesetzten Schulstrukturkommission zur Prüfung zu übertragen. Diese hat, wie erwähnt, die Aufgabe, die gegenwärtigen Schulstrukturen nach allen Aspekten zu überprüfen, ein Konzept für die Zukunft zu erarbeiten und Vorschläge für Änderungen vorzustellen. Ihr Schlussbericht an den Regierungsrat soll gemäss Zeitplan Ende 1995 vorliegen. Eine abschliessende Wertung der Anliegen der Motion im heutigen Zeitpunkt ist hingegen abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Markus Reichenbach, Motionär. Seit Jahren wird über die Abtrennung des Untergymnasiums diskutiert. 1968, also vor 26 Jahren, wurde beschlossen, die unteren Realklassen in die Volksschule zu integrieren. Dabei wurde auch die Diskussion über die Abtrennung der unteren Gymnasialklassen entfacht. 1976, das heisst vor 18 Jahren, wurde das Postulat Mollet eingereicht, das die Abtrennung der unteren Gymnasialklassen forderte. 1981 wurde die Motion Mollet zum gleichen Thema eingereicht. Heute steht die Motion der SP-Fraktion auf der Traktandenliste. Sie sehen, es handelt sich um ein fast prähistorisches Anliegen.

Ich erhielt nach dem Einreichen der Motion viele positive Rückmeldungen, und zwar von der Lehrerschaft, von Politikerinnen und Politikern aus verschiedenen Lagern und aus dem Departement. Diese Rückmeldungen bestärkten mich in der Meinung, dass die Forderung nach der Abtrennung des Untergymnasiums nach wie vor oder mehr denn je aktuell ist.

In der Diskussion, im besonderen im Zusammenhang mit der Motion Mollet, wurden alle möglichen und zum Teil auch unmöglichen Argumente auf den Tisch gelegt. Für die Abtrennung wurden hauptsächlich pädagogische Aspekte genannt, gegen die Abtrennung vor allem Bedenken wegen der Umsetzung. Die wichtigsten Argumente für die Abtrennung finden sich in der Begründung der Motion. Ich gehe darauf nicht weiter ein. Für uns steht der pädagogische Aspekt, der zwingend für die Abtrennung spricht, ganz klar im Vordergrund. Das ist für uns wichtig. Die Umsetzung ist nicht ganz problemlos. Regionale Besonderheiten, vorhandene Strukturen an den bestehenden Oberstufen usw. spielen dabei eine Rolle. Diese Probleme sind aber lösbar, die Forderung ist umsetzbar, obschon nicht überall genau gleich und nicht überall gleichzeitig.

Die anstehende Bereinigung der Schulstrukturen gibt uns die einmalige Gelegenheit, diese Frage koordiniert anzugehen und unter Berücksichtigung der Gesamtzusammenhänge. Die offenen Fragen, auf die die Regierung in ihrer Antwort zu Recht hinweist, können heute sicher nicht abschliessend und seriös beantwortet werden. Deshalb sind wir damit einverstanden, unsere Forderung als Postulat einzubringen. Die Strukturkommission soll prüfen, wie die Forderung umgesetzt werden kann. Ich betone aber ganz klar: Die offenen Fragen beziehen sich darauf, wie die Forderung umgesetzt werden soll, und nicht auf die Grundsatzfrage, ob sie umgesetzt werden soll.

"Was lange währt, wird endlich gut." Die Zeit ist reif. Anerkennen wir die Forderung, die mit Nachdruck gestellt wird. Mit einem klaren politischen Signal für die Abtrennung der unteren Gymnasialklassen erleichtern wir die komplexe Aufgabe der Strukturkommission wesentlich. Stimmen Sie dem Postulat zu.

Maria German. Die CVP-Fraktion kann dem Postulat zustimmen. Einer Motion hätte sie nicht zugestimmt.

Beat Käch. Die FdP-Fraktion ist auch mit einem Postulat einverstanden. Diese Frage ist sehr wichtig. Seriöse Abklärungen sind nötig, die vernünftigerweise nur die Strukturkommission machen kann. Dieses Anliegen ist alt: Unser Fraktionskollege Mollet stellte die gleiche Forderung vor über zehn Jahren. Das Problem ist heute aktueller denn je. Die Motion Flückiger, die den Übertritt zum gleichen Zeitpunkt verlangte, stösst in die gleiche Richtung.

Bisher konnte man wichtige Fragen im Bereich der Erziehung mit dem Hinweis abtun, die Strukturkommission werde das prüfen. Damit war die Sache erledigt. Die Strukturkommission ist jetzt gefordert. Wir sind auf die Ergebnisse gespannt. Vielleicht sehen unsere Schulstrukturen in Zukunft ganz anders aus. Wir werden dem Postulat zustimmen.

Ursula Grossmann. Einen gebrochenen Bildungsweg, wie er hier vorgeschlagen wird, erachten wir als positiv. Die Ausbildungszeit von siebeneinhalb Jahren bis zur Matur ist lange. Das Kind muss den Entscheid mit knapp 12 Jahren zu früh fällen und kann zuwenig mitentscheiden. Mit 16 Jahren kann es bereits wesentlich mitentscheiden, ob es eine Mittelschule besuchen will oder nicht. Wir sehen es als Chance, wenn das Kind in seiner Region einen progymnasialen Zug besuchen und so die obligatorische Schulzeit in einer vertrauten Umgebung absolvieren kann. Besonders in ländlichen Gegenden wird das Kind den Schritt in einen progymnasialen Zug leichter als bisher machen. Bisher wurden einige Kinder durch den weiten Weg vom Besuch des Progymnasiums abgehalten. Die Angliederung der progymnasialen Züge an die Bezirksschulen hat weitere Vorteile. Die Beziehungen zwischen den Schulen und den Lehrkräften sowie die finanzielle Situation werden geklärt. Die Verantwortungen werden klarer definiert, Fiktionen und Friktionen können abgebaut werden. Vielleicht wird so das Gymnasium endlich etwas entzaubert. Funktionierende Modelle mit einem gebrochenen Bildungsweg beziehungsweise mit progymnasialen Zügen an der Oberstufe gibt es bekanntlich in vielen Kantonen. Die Grüne Fraktion stimmt der Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule und der geforderten Dezentralisierung zu. Wir hätten auch der Motion zugestimmt. Vorschläge für die Ausführung wird die Strukturkommission erarbeiten müssen.

Käte Iff. Angesichts der Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner kämpfe ich wahrscheinlich auf verlorenem Posten. Ich bin froh, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde. Markus Reichenbach, wir koordinieren jetzt, damit wir später entflechten können. Das ist auch Beschäftigungstherapie. Ich möchte hier eine Lanze brechen für die Frühförderung von Begabten und Hochbegabten. In andern Ländern wird das gemacht, zum Beispiel in den USA, in Israel oder England. Grosse Anstrengungen werden dort unternommen, die Begabten und Hochbegabten zu fördern. Damit wird die soziale Kompetenz keineswegs eingeschränkt. Diesen Kindern wird ausdrücklich gelehrt - sie werden entsprechend trainiert -, ihr Talent den andern, die dieses Talent nicht in diesem Ausmass haben, zur Verfügung zu stellen. Ich denke zum Beispiel an die Musik, das Theater oder den Sport. In der Strukturkommission muss diskutiert werden, inwieweit diese Förderung in private Hände gegeben werden soll oder ob die Öffentlichkeit einen grösseren Beitrag leisten soll.

Die einzelnen Kinder sind unterschiedlich reif. Ich kann nicht verstehen, warum gerade die SP diesen Vorstoss eingereicht hat. Kinder aus einem bildungsfernen Milieu können in einem Langzeitgymnasium besser als an einer Bezirksschule gefördert werden. Gegen eine Abtrennung spricht auch folgender Punkt: Zentrale Mittelschulen haben ein viel reichhaltigeres Angebot als eine Bezirksschule. Auch die Frage der Privatisierung muss im Auge behalten werden. Ich verstehe die SP auch in dieser Hinsicht nicht ganz. Es müsste ihr doch ein Anliegen sein, dass möglichst viele Kinder eine gute Bildung und Ausbildung haben. Bei zu grossen Einschränkungen wird aber der Privatisierung Vorschub geleistet. Die Frage der Deregulierung wurde aufgeworfen. An gewissen Orten kann dieser Punkt sicher diskutiert werden, zum Beispiel in Biberist oder Balsthal. Dort könnte noch mehr dereguliert werden. Generell ist das aber nicht möglich. Die SP plädiert sonst immer für Tagesschulen. Die Kantonsschulen mit den Langzeitgymnasien sind Tagesschulen. Gilt dieses Argument hier nicht? Weiter wird gesagt, es sei teurer, die Kinder an die Kantonsschulen zu schicken. Diese Schulen stellen ihre Sporthallen und Hallenbäder den Vereinen zur Verfügung. Ein letztes Argument: Die Gymnasialquote liegt in unserem Kanton unter 11 Prozent, während sie gesamtschweizerisch 14 Prozent beträgt.

Ich habe noch eine Frage an den Erziehungsdirektor: Auf welchen Zeitpunkt soll das realisiert werden? In den Dörfern wurden Schulhäuser gebaut oder man ist jetzt daran, solche zu bauen. Eine Änderung der Strukturen hätte auch darauf einen Einfluss.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich danke der SP für ihre Flexibilität und ihre Bereitschaft, durch die Umwandlung des Vorstosses konstruktiv zur Klärung der Frage beizutragen. Das Postulat betrifft einen wichtigen Punkt und soll nicht einfach in einer Schublade verschwinden. Die Strukturkommission tagt intensiv und befasst sich mit den Stärken und Schwächen des solothurnischen Schulsystems. Sie wird grundsätzlich zu dieser und zu andern Fragen Stellung nehmen müssen. Auch der Regierungsrat und der Kantonsrat werden bald darauf die Grundsätze beraten müssen. Die Strukturkommission ist sich der

grossen Erwartungen durchaus bewusst. Ich bin froh, dass keine aus dem Gesamtzusammenhang gerissenen Einzelvorgaben beschlossen werden, auch wenn die hier angesprochene Frage der Abtrennung des Untergymnasiums sehr wichtig ist.

Die Frage von Frau Käte Iff will ich nicht beantworten. Es hat keinen Sinn, zu sehr ins Detail der Diskussion zu gehen. Argumente können für und gegen die Abtrennung gefunden werden. Zudem gibt es Argumente für ein gemischtes System, wie es eigentlich zurzeit im Kanton Solothurn besteht. Diese Variante wäre durchaus ausbaubar. Frau Käte Iff fragt, wann die Änderung vollzogen werden soll. Damit nimmt sie vorweg, dass die Änderung schon beschlossen ist. Das ist aber nicht der Fall. Der Erziehungsdirektor und die sachbearbeitenden Instanzen sind in dieser Frage noch nicht entschieden und erarbeiten die Argumente, die dafür und dagegen sprechen. Ich kann deshalb keine Auskunft über allfällige Realisationsfristen geben. Sollte es zu einer Abtrennung kommen, wird eine längere und sorgfältige Übergangszeit nötig sein. Bei einer Änderung würden die Bezirksschulen, ihre Infrastrukturen und damit auch die Gemeindeorganisationen und -infrastrukturen wesentlich tangiert. Deshalb will ich heute auch keine vagen Zeitangaben in die Diskussion werfen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates

Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 272/93

Postulat Gertraud Wiggl: Einschulung der schulpflichtigen Kinder nach Jahrgang

(Wortlaut des am 30. November 1993 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1266)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. März 1994 lautet:

Die Frage, mit welchem Alter ein Kind schulpflichtig werden soll, ist zurzeit ein gesamtschweizerischer Diskussionspunkt. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat dazu eine Studie verfassen lassen (EDK, Dossier 25) und ein Vernehmlassungsverfahren in Gang gesetzt, das bis 30. Juni 1994 läuft. Den Anlass für die Reflexion über das "richtige" Schuleintrittsalter gab die Feststellung, dass in der Schweiz Jugendliche im Vergleich zum übrigen Europa spät an die Hochschulen und in das Berufsleben gelangen und dass daran der vergleichsweise späte Eintritt in die Schule mitschuldig ist. Wir haben also allen Grund, die Frage des Schuleintritts im Rahmen der Überprüfung der Solothurner Schulstrukturen mit in die Überlegungen einfließen zu lassen.

Ob der Vorschlag der Postulantinnen und Postulanten, den Schuleintritt nach dem Jahrgang festzulegen, hilfreich ist, bezweifeln wir allerdings. Wenn wir ihm folgten, würden wir die heute gültigen Bestimmungen des interkantonalen Schulkonkordats (1970) verletzen; denn die Kinder würden bei Schuleintritt zu alt (zwischen 6 Jahren 7½ Monaten und 7 Jahren 7½ Monaten). Wir hätten dann in der Tat den spätesten Schuleintritt aller Schweizer Kantone und damit von ganz Europa. Dass dies auch aus psychologischen und soziologischen Gründen nicht wünschbar ist, sei hier nicht weiter erörtert.

Das Postulat hält nun freilich den jahrgangsmässen Eintritt in die Schule auch für "ein früheres Lebensjahr" für möglich. Konkret heisst das, dass die Kinder bei Schuleintritt zwischen 5 Jahren 7½ Monaten und 6 Jahren 7½ Monaten alt wären. Damit kämen die Kinder nun freilich entschieden früher zur Schule als heute. Einen so frühen Schuleintritt kennt heute in der Schweiz einzig der Kanton Tessin, der mit seiner Regelung zurzeit ausserhalb des genannten Schulkonkordats steht. In Anbetracht der schweizerischen Bestrebungen um eine Vorverschiebung des Schuleintrittsalters und einer Angleichung desselben an andere europäische Staaten ist die Tessiner Regelung möglicherweise schon bald ein ernsthafter Diskussionsgegenstand. Eine so massive Vorverschiebung des Schuleintritts hätte unweigerlich Folgen, einerseits auf Lehrplan und Lehrstil in den ersten Primarschuljahren, andererseits auf den Kindergarten, der nun seinerseits um etwa 8 Monate jüngere Kinder aufnehmen.

Wir können im übrigen darauf hinweisen, dass in unserem Kanton zu Zeiten des Schuljahresbeginns im Frühling die postulierte Regelung von 1971 an Geltung hatte. Damals waren die Kinder bei Schuleintritt zwischen 6 1/3 und 7 1/3 Jahre alt. Mit der 1986 beschlossenen Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer musste die Regelung dann notwendigerweise geändert werden.

Und noch eine Bemerkung: Die Entwicklungsunterschiede sind bei Abc-Schützen in der Tat gross; und das ist unabhängig vom Stichtag für den Schuleintritt so. Der Schuleintritt betrifft - solange wir beim Jahrgangsklassensystem bleiben - immer Kinder aus einer Periode von 12 Monaten. Die Tatsachen zeigen im übrigen, dass trotz solchen Regelungen ein grosser Prozentsatz der Kinder in den Klassen jünger oder älter als ihr "Jahrgang" ist.

Eine regierungsrätliche Schulstrukturkommission hat im Januar 1994 ihre Arbeiten aufgenommen. Sie wird die Diskussionen rund um das Schuleintrittsalter aufmerksam verfolgen. Dass sie auf den im Postulat vorgeschlagenen Jahrgangsgrundsatz zurückkommt, ist möglich. Was nicht in Frage kommen kann, ist ein noch späterer Schuleintritt, als wir ihn heute haben.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Kurt Zimmerli. Das Konkordat über die Schulkoordination, dem auch der Kanton Solothurn angehört, setzt den Mittelwert für den Schuleintritt bei 6 Jahren und 7 Monaten an. Zu den 6 Monaten mehr oder weniger wird eine Toleranz von zusätzlich 4 Monaten gewährt. Das ergibt einen frühesten Schuleintritt mit 5 Jahren und 9 Monaten und einen spätesten Schuleintritt mit 7 Jahren und 5 Monaten. 22 Kantone halten sich an diese Grenzen, nur 4 Kantone scheren aus. Gegen unter schert als einziger Kanton der Kanton Tessin aus. Dort ist es möglich, die Kinder bereits mit 5 Jahren und 7 Monaten einzuschulen. Nach oben scheren die beiden Appenzell und Graubünden aus. Dort sind die ältesten Schüler bei Schuleintritt 7 Jahre und 7 Monate alt. Der Kanton Solothurn liegt mit vielen andern Kantonen im Mittelfeld. Die Einschulung von Jahrgangsklassen wäre vor allem für ländliche Regionen von bestechender Bedeutung. Der Jahrgang ist vor allem in den Gemeinden ein kultureller Faktor. Das ist nicht von der Hand zu weisen. In dieser Hinsicht können wir deshalb den Erwägungen der Postulantin folgen. Unglücklicherweise müssten wir bei einem Übergang zu Jahrgangsklassen entweder zum Kanton Tessin vorpreschen oder zu den Kantonen Appenzell und Graubünden zurücksteigen. Damit wären wir nicht mehr im vom Konkordat vorgegebenen Rahmen.

Die Postulantin weist auf die Einführungsklassen hin und zeigt damit eine gewisse Sympathie für eine Rückverschiebung der Einschulung. Die ältesten Kinder wären somit beim Schuleintritt 7 Jahre und 7 Monate alt. Die FdP-Fraktion befürwortet eher eine Verschiebung in die andere Richtung und ist damit mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Unsere Kinder, so wird geschrieben, würden im Vergleich zum übrigen Europa spät in die Schule eintreten. Deshalb sei ein weiterer Rückschritt nicht sinnvoll. Wenn wir das Postulat umsetzen möchten, müssten wir uns zum Kanton Tessin gesellen. Das hätte Folgen für den Lehrplan und die Kindergärten. Glücklicherweise müssen wir heute nur das Postulat überweisen, nicht aber grundsätzlich diese Frage entscheiden. Ich wollte Ihnen nur kurz die beiden Möglichkeiten und die damit verbundenen Folgen aufzeigen. Die Strukturkommission hat die Informationsphase abgeschlossen. Die Beratung der einzelnen Strukturbereinigungen wird folgen. Sie hat die Aufgabe, einen geeigneten Vorschlag für den Schuleintritt zu machen und die Koordination von Kindergarten, Primarschule, Lehrplan und Einführungsklassen aufzuzeigen. Die FdP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Helene Bösch. Wir stimmen dem Postulat von Frau Wigli zu. Die Einschulung der Kinder nach Jahrgang ist nicht ein Schulproblem, sondern ein administratives Problem, vielleicht sogar ein organisatorisches. Ich denke etwa an die Klassenzusammenkünfte und - was jetzt gerade aktuell ist - an die "Stellbuebe". Es ist illusorisch zu meinen, in einer Klasse wären nur Kinder eines Jahrgangs. In jeder Klasse sind Kinder verschiedener Jahrgänge. Einzelne Kinder wiederholen eine Klasse, andere wurden zurückgestellt. Nicht der Jahrgang ist massgebend. Die Strukturkommission muss prüfen, ob unsere Kinder früher oder später eingeschult werden sollen. Das Schuleintrittsalter muss in der Strukturkommission behandelt werden. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

Gertraud Wigli, Postulantin. Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Allerdings bitte ich darum, dass die Strukturkommission das Postulat nicht nur möglicherweise prüft. Die Frage des Schuleintrittsalters soll auf jeden Fall geprüft werden. Das Postulat fordert auf keinen Fall, den Schuleintritt noch weiter hinauszuzögern. Herr Kurt Zimmerli hat mich falsch verstanden. Im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn sind wir Spätzügler. Ein Einschulungsalter von 7 Jahren findet man nur noch im hohen Norden, in Schweden und Finnland, wo im Winter kaum die Sonne scheint. Das verzögert den Eintritt ins Erwerbsleben und den Antritt eines Studiums. Der Kanton Tessin und sämtliche Westschweizer Kantone kennen trotz des erwähnten Konkordats ein früheres Schuleintrittsalter. Auch der Kanton Solothurn könnte sich allenfalls über das Konkordat hinwegsetzen. Uns geht es mit dem Postulat darum, die grosse Mehrheit der Kinder eines Jahrgangs in einer Klasse zusammenzufassen. Der Jahrgang spielt tatsächlich eine soziale und politische Rolle. Selbstverständlich ist eine grosse Freizügigkeit für einen späteren oder früheren Schuleintritt nötig. Man sollte aber nicht die Mehrheit der Kinder nach den Ausnahmen richten. Für die Mehrheit sollte eine gute Lösung gefunden werden; gleichzeitig kann man für individuelle Notwendigkeiten offen sein.

Die körperliche und intellektuelle Entwicklung der Kinder ist heute anerkanntermassen beschleunigt, während die seelische und soziale Entwicklung nachhinkt. Ob man das mit einer längeren Nestwärme in einem Nest, das nicht mehr so richtig warm ist, beheben kann, frage ich mich. Ich frage mich, ob in Klein- oder Kleinstfamilien mit berufstätigen Eltern soziales Lernen überhaupt noch möglich ist. Wäre es nicht besser, durch einen früheren Eintritt auch in den Kindergarten den Kindern die Chance zu geben, in sozialen Gruppen zu lernen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Postulat zustimmen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates

Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 212/93

Interpellation Cyrill Jeger: Rückführung Drogenabhängiger aus Zürich

(Wortlaut der am 31. August 1993 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1993, S. 853)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Oktober 1993 lautet:

Vorbemerkung. Nach Auskunft des Drogendelegierten des Kantons Zürich wurden am Stichtag 20. April 1993 32 und am Stichtag 24. August 1993 46 Personen aus dem Kanton Solothurn angehalten. Seit der Eröffnung des Rückführungszentrums hielt sich jedoch aus dem Kanton Solothurn niemand dort auf.

Frage 1. Nach Übereinkunft mit den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Zürich, Aargau, Solothurn und Bern haben wir bereits im Juni 1993 das Kantonale Sozialamt als "zentrale Meldestelle" für suchtmittelabhängige Menschen bezeichnet. Diese Stelle garantiert eine möglichst rasche Zuweisung der suchtmittelabhängigen Personen an ihren Unterstützungswohnsitz, sofern die betreffenden Personen überhaupt noch über einen Unterstützungswohnsitz verfügen. Allfällige Entzüge sind im Sinne einer Krisenintervention in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Langendorf möglich. Im Kanton Solothurn gibt es ein Angebot von 46 stationären Therapieplätzen. Ab 1. Oktober 1993 wird das Angebot um 6 Plätze für Männer erweitert und wird, je nach Bedarf, ausgebaut. Einzelne Plätze stehen vorübergehend in den geschaffenen Auffangstationen zur Verfügung. Ebenso können Personen aus dem Kanton Solothurn in verschiedenen stationären therapeutischen Einrichtungen anderer Kantone plziert werden. Daneben können ambulante Beratungen in den bestehenden Suchtberatungsstellen durchgeführt werden.

Frage 2. Angefangene Methadonprogramme können bei einem in der Methadonabgabe erfahrenen Arzt oder einer Ärztin und/oder nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt weitergeführt respektive durch "Ausschleichen" (sukzessive Verminderung der Dosis) abgebaut werden.

Frage 3. Es ist gebräuchlich, heroinabhängige Personen mit Methadon zu therapieren. Die Methadonbehandlung ist breit abgeklärt und evaluiert und im Kanton Solothurn relativ niederschwellig möglich. Um das geplante Projekt "ärztlich kontrollierte Betäubungsmittelverschreibung" in Olten nicht zu gefährden, ist zurzeit nicht vorgesehen, die Praxis zu ändern und ausserhalb des Projektes generell neue Substanzen (opiatartige Präparate) als Heroinersatz zuzulassen. Allerdings werden die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam verfolgt, um gegebenenfalls die Bewilligungspraxis (Versuche, allg. Bewilligungen) anzupassen.

Fatma Tekol. Die SP-Fraktion hat die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und nimmt zu folgenden Punkten Stellung. Der Kanton Zürich hat seit letztem Sommer einige Drogensüchtige nach Hause geschickt. Das Drogenproblem besteht nach wie vor. Im Moment liegt unsere Aufmerksamkeit aber bei andern Problemen, zum Beispiel bei der Arbeitslosigkeit oder den durch die Solothurner Kantonalbank aufgeworfenen Problemen.

Wie andere Schweizer Kantone hat der Kanton Solothurn Mühe, das immer noch schwerwiegende Drogenproblem zu bewältigen. Ein Problem besteht darin, genügend und geeignete Entzugsplätze zu schaffen. In der Regel kann man im Kanton Solothurn, wenn man sich für den körperlichen Entzug entschlossen hat, in angemessener Zeit einen Platz finden. In der Kantonalen Psychiatrischen Klinik ist aber noch keine befriedigende Lösung vorhanden. Während des Entzugs werden die Drogenabhängigen mit verschiedenen psychisch erkrankten Patienten im gleichen Raum beherbergt und gepflegt. Es ist kaum möglich, diesen grundsätzlich verschiedenen Gruppen gerecht zu werden. Während des Umbaus konnte man dieses Problem kurzfristig lösen, weil für die Drogenabhängigen ein separater Raum zur Verfügung stand. Durch diese räumliche Trennung war sowohl den Patienten als auch dem Pflegepersonal gedient.

Ein zweites grosses Problem: Im Kanton Solothurn wie auch in der übrigen Schweiz stehen nicht genügend Therapieplätze zur Verfügung. Trotzdem sind wir noch besser dran als andere Kantone. Das heisst aber nicht, dass wir die Hände in den Schoss legen können. Vieles muss noch verbessert werden. Die vorhandenen Therapieplätze müssen erhalten und ausgebaut werden. Die finanziellen Fragen müssen mit den Gemeinden besprochen werden. Plätze müssen geschaffen werden, wo man nach dem körperlichen Entzug eine begleitende Therapie machen kann. Eine betroffene Mutter sagte folgendes: "Natürlich wünschen wir innerlich einen grossen kantonalen Therapieplatz. Uns ist aber auch klar, dass das momentan nicht möglich ist. Aber träumen darf man ja. In der Realität ist man als betroffene Eltern froh, wenn das bestehende System verbessert und ausgebaut wird. Drogenprobleme kennen keine Kantonsgrenzen. Deshalb sollte man den Kantönligeist endlich vergessen. Es ist an der Zeit, mit den andern Kantonen zusammen Lösungen zu suchen und zu erarbeiten." Die relativ niederschwellige Methadontherapie ist unbestrittenermassen eine positive Entwicklung und deshalb begrüssenswert. Das Hauptgewicht sollte aber auf der Verbesserung der Prävention und auf der Enttabuisierung des Themas Drogen liegen. Man sollte damit beginnen, Drogensüchtige nicht mehr als Kriminelle zu betrachten.

Kurt Fluri. Ich möchte etwas aus der Sicht der Gemeinden und insbesondere der Stadt Solothurn bemerken. Ich nehme an, Olten werde ähnliche Sorgen haben. In der Antwort des Regierungsrates auf Frage 1 wird auf den Unterstützungswohnsitz verwiesen. Was diesen Unterstützungswohnsitz anbelangt, sind die Stadt Solo-

thurn und der Kanton momentan in verschiedenen Fällen im Clinch. Die Einwohnergemeinde Solothurn wurde verschiedentlich verpflichtet, Unterstützungsbeiträge zu zahlen für Personen aus der Region, die sich in der Auffangstation in Solothurn befinden. Das Sozialamt verwies auf Paragraph 4 Absatz 1 des Sozialhilfegesetzes, wonach eine hilfesuchende Person den Unterstützungswohnsitz in dieser Gemeinde hat, in der sie sich in der Absicht des dauernden Verbleibs aufhält. Aus unserer Sicht ist eine solche Interpretation nicht realistisch. Sie führt zu einem Rückschritt in der Sozialpolitik in diesem Bereich. Das Sozialamt übersieht unseres Erachtens die Bestimmung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger. Der Aufenthalt in einem Heim, einem Spital oder einer andern Institution begründet keinen Unterstützungswohnsitz. Die Rechtsdienste von Stadt und Kanton diskutieren im Moment über diesen Punkt.

Ich möchte Herrn Regierungsrat Rolf Ritschard und sein Departement darauf aufmerksam machen, dass wir bereit sind, die Auffangstation und die daraus entstehenden Kosten als gesamtgesellschaftliche Erscheinung zu tragen. Wir können aber nicht bereit sein, für alle Leute, die dort sind, Unterstützungsbeiträge zu zahlen. Der Aufenthalt in einem Heim oder einer ähnlichen Institution ist üblicherweise dadurch definiert, dass dieser Aufenthalt nicht freiwillig ist. Der Aufenthalt in unserer Auffangstation ist in der Regel freiwillig. Wenn das Departement des Innern und das Sozialamt an der heutigen Praxis festhalten, muss der Gemeinderat der Auffangstation die Unterstützung entziehen. Wir sind Eigentümer der Liegenschaft. Ursprünglich planten wir, die Institution von der Dornacherstrasse weg an die Weissensteinstrasse zu verlegen. Bis zur Regelung mit dem Departement verzichteten wir auf diese Verlegung. Wir werden definitiv darauf verzichten. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Station nicht mehr betrieben werden kann, wenn das Departement an seiner Praxis festhält. Ich würde das aber sehr bedauern.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Das Problem, das Kantonsrat Kurt Fluri anspricht, ist bekannt. Es gibt verschiedene Gerichtsurteile bezüglich der von ihm zitierten Standardformulierung "Absicht des dauernden Verbleibs". Diese Formulierung wurde bisher geschützt. Kurt Fluri zitierte das ZUG. Diese Aufzählung betrifft eindeutig stationäre Einrichtungen. Die Institutionen in der Stadt Solothurn wie die Auffangstation gelten als teilstationäre Einrichtungen. Man weiss nicht genau, wie man diese behandeln soll. Persönlich empfinde ich es auch als ungerecht, wenn die Stadt Solothurn Unterstützungsbeiträge zahlen muss für jemanden, der dort Aufenthalt nimmt. Diese Institution gilt als teilstationär, die Betroffenen haben mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht die Absicht des dauernden Verbleibs. In der Regel kann man nur zeitlich beschränkt dort bleiben. Es gibt deshalb durchaus Ansatzpunkte für eine andere Interpretation. Wir sind im Gespräch, und ich habe viel Sympathie für diese Haltung. Wenn man an der bisherigen Praxis festhält, würde die Standortsuche wesentlich erschwert. Dem Trend einzelner Gemeinden, bei Problemen mit Drogenabhängigen ihnen in der Stadt ein Zimmer zu suchen oder sie in die Auffangstation zu schicken, damit die Gemeinde die Sozialhilfekosten nicht tragen muss, könnte so allenfalls sogar Vorschub geleistet werden. Das wollen wir selbstverständlich nicht. Ich bitte die Städte, die solche Institutionen wesentlich mittragen, noch einen Moment Geduld zu haben, bis wir eine Lösung gefunden haben, die von allen akzeptiert werden kann. Sie muss sicher in der Richtung gesucht werden, die Kantonsrat Kurt Fluri erwähnte.

Auch das von Frau Fatma Tekol angesprochene Problem der KPK ist bekannt. Die räumlichen Verhältnisse sind sehr eng. Auch für das Personal ist die Situation sehr schwierig, wenn stark drogenabhängige Leute gemeinsam mit psychisch kranken Menschen in einem Wachsaal betreut werden müssen. Wir mussten die Kapazität dieses Wachsaals sehr erhöhen, weil die Zahl drogenabhängiger Menschen sehr gross ist. Die räumlichen Verhältnisse sind ungenügend. Nicht zuletzt deshalb sehen wir in der zweiten Etappe der KPK entsprechende Änderungen vor. Ich hoffe, dieses Projekt werde noch dieses Jahr als Vorlage auf den Tisch des Kantonsrates kommen. Im Moment wird es allerdings nicht einfach sein, wesentliche Verbesserungen zu erreichen. Wir müssen uns vorläufig mit den schlechten Raumverhältnissen abfinden, bis wir eine bessere Lösung haben.

Cyrrill Jeger. Ich bin erfreut, nicht nur von einem Teil der Antwort der Regierung, sondern auch darüber, dass im Zusammenhang mit dieser Interpellation wesentliche Fragen angesprochen werden konnten. Ich bin auch erfreut, dass Regierungsrat Rolf Ritschard Entgegenkommen zeigt. Diese Probleme müssen in diesem Sinn gelöst werden, sonst wird die Katastrophe in diesem Bereich immer grösser. Erfreulicherweise halten sich anscheinend in Zürich wenig Personen aus dem Kanton Solothurn als Drogenabhängige auf. Das ist sicher ein Erfolg unseres Konzepts der Regionalisierung. Jede Region kümmert sich um die eigenen Abhängigen, die eigenen Kinder und Patienten. Nicht erfreut bin ich aber über die Antworten 1 und 2. Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, dass auch im Kanton Solothurn zuwenig Entzugsplätze und zuwenig Therapie- und Methadonplätze vorhanden sind. Ich erlebe es immer wieder als sehr mühsam, wenn Abhängige aus dem Drogenland aussteigen wollen, unsere Gesellschaft ihnen aber diesen Ausstieg erschwert oder manchmal sogar verunmöglicht. Die Antwort der Regierung in diesem Punkt beschönigt die Situation und entspricht nicht den Tatsachen. Frage 3 führte etwas weiter als das eigentliche Thema des Vorstosses. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Man verfügt heute über Substanzen und wissenschaftliche Erfahrungen, wie ein Drogenanstieg oder eine Stabilisierung erleichtert werden kann. Das hat nicht zuletzt auch grosse finanzielle Konsequenzen. Ich denke hier an die sehr teuren stationären Therapien. Ich bin froh, dass der Regierungsrat die neuste Entwicklung in diesem Bereich verfolgt und gegebenenfalls bereit ist, die Bewilligungspraxis anzupassen. Im übrigen gilt immer noch Artikel 11 des Betäubungsmittelgesetzes. Mit den Heroinversuchen darf aber nicht jede weitere sinnvolle Entwicklung im Drogenbereich blockiert werden. Nur schon im Methadon liegt noch ein grosses und ungenutztes Potential. In Olten und der grösseren interessier-

ten Umgebung warten wir gespannt auf die Erfahrungen des Oltner Heroinprojektes, das gestern endlich gestartet werden konnte.

Zum Schluss noch eine allgemeinere philosophische Frage. Ich frage mich immer mehr, warum sich die Gesellschaft das Drogenproblem und das Drogenelend in dieser Dimension leistet. Das Elend und die Kosten sind enorm. Das Drogenproblem wäre gesellschaftlich und individuell lösbar, zumindest behandelbar, mit wesentlich geringeren Kosten. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

P 213/93

Postulat Grüne Fraktion: Schaffung einer kantonalen Entzugsstation

(Wortlaut des am 31. August 1993 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1993, S. 850)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Dezember 1993 lautet:

1. *Entzugssituation in der Schweiz.* Nach einer 1993 im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen durchgeführten Erhebung stehen in der Schweiz jährlich 6000 Entzugsplätze zur Verfügung, was als knapp ausreichend zu beurteilen ist. Hingegen stehen gesamtschweizerisch nur 1200 Rehabilitationsplätze bereit. Es kommt somit nach dem Entzug immer wieder zu Engpässen.

2. *Entzugssituation im Kanton Solothurn.* Am Anfang jeder erfolgsversprechenden Rehabilitation steht der Entzug. Effiziente Suchthilfe benötigt daher genügend Entzugsplätze, die ohne lange Wartezeiten belegt werden können.

Nach einer aktuellen Erhebung der Koordinationsstelle für Sucht- und Drogenfragen (September 1993) kann der Kanton Solothurn zurzeit innerkantonal rund 300 Entzugsplätze jährlich in folgenden Institutionen anbieten: Kantonale Psychiatrische Klinik in Langendorf, Klinik Allerheiligenberg, Hägendorf, Bürgerspital in Solothurn, Kantonsspital in Olten; in ausserkantonalen Institutionen sind es jährlich rund 100 Entzugsplätze für den kalten (medikamentfreien) Entzug. Dieses Entzugsangebot ist quantitativ knapp genügend aber insgesamt nicht befriedigend. Vor allem ist das innerkantonale Angebot verbesserungswürdig. Keine der aufgezählten Kliniken verfügt über eine eigentliche Entzugsabteilung. Entzüge in den Akutspitälern ohne spezielle Abteilung werden nur in Notfällen gemacht, da Entzugspatienten den Spitalbetrieb stören. Das Personal in den Akutspitälern ist nicht für diese spezielle Aufgabe ausgebildet.

Die Begründung der Postulantin ist stichhaltig; die Angelegenheit ist prüfenswert.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Anna Mannhart. Ich nehme im Namen der CVP-Fraktion Stellung zum Postulat der Grünen Fraktion und gleichzeitig zur Volksmotion über eine niederschwellige Entzugsstation. In beiden Fällen geht es darum, dass ausstiegswillige Drogenabhängige rasch und ohne grosse Hindernisse eine Entzugsstation aufsuchen können. Wir schliessen uns dem Antrag der Regierung an und stimmen dem Postulat der Grünen Fraktion zu, die Volksmotion lehnen wir hingegen ab.

Die Forderung der Grünen Fraktion überzeugt uns. Diese Entzugsmöglichkeit soll innerhalb bestehender Institutionen erfolgen und kostendeckend sein. Dem stimmen wir zu. Wir hoffen, das Postulat werde mit einer gewissen Priorität behandelt. Wir hörten vorhin gerade, offenbar fehle es im Kanton an Möglichkeiten, ohne grosse Hindernisse, zum Beispiel auch am Wochenende, einen Entzug beginnen zu können. Die CVP bittet Sie deshalb, dem Postulat der Grünen Fraktion zuzustimmen.

Gabriele Plüss. Die FdP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an, das Postulat anzunehmen. In der heutigen Finanzlage des Kantons ist es wahrscheinlich die beste Lösung, Therapieplätze im Rahmen bestehender Institutionen einzurichten. So können die Grundkosten möglichst tief gehalten werden. Die Grünen fordern, die Finanzierung des Betriebes müsse zu kostendeckenden Tarifen erfolgen. Wir teilen diese Haltung zwar grundsätzlich, sehen im Moment jedoch nicht, wie das möglich sein soll. Oder sind die Grünen der Auffassung, die anfallenden Kosten von 400 bis 600 Franken pro Tag seien von den Betroffenen selbst oder den zuständigen Sozialstellen der Einwohnergemeinden zu übernehmen? Letzteres wäre eine Verschiebung der Kosten, keine Kostenneutralität. Die Mehrheit der FdP-Fraktion begrüsst es aber, wenn der Regierungsrat einen entsprechenden Vorschlag ausarbeitet.

Jean-Pierre Summ. Ich nehme gleichzeitig zum Postulat und zur Volksmotion Stellung. Grundsätzlich kann der Regierung in beiden Geschäften zugestimmt werden. Gegenwärtig kann das Angebot an Plätzen für den kalten Entzug in ausserkantonalen Institutionen als sehr gut bezeichnet werden. Die Schaffung einer niederschweligen Station in Solothurn würde momentan nur finanzielle Probleme bringen, da der Aufenthalt in einer ausserkantonalen Station durch die Krankenkassen nur noch bedingt bezahlt würde. So würden dem Kanton aber hohe Kosten entstehen. Die Möglichkeiten für den medikamentös unterstützten Entzug sind nicht optimal, da spezialisierte Institutionen fehlen. Vor allem bei der Nachbetreuung ist die Lage problematisch, weil Therapieplätze für die Betreuung nach dem körperlichen Entzug, wie zum Beispiel die Villa Bel-

ladonna oder die Therapeutische Gemeinschaft Kienberg, fehlen. Unsere Bemühungen sollten dahin gehen, solche Plätze zu schaffen. Diese sehr grossen Engpässe sollten zuerst behoben werden.

Thomas Leuenberger. Ich spreche im Namen der Autopartei zu beiden Geschäften, das heisst zur Volksmotion und zum Postulat. Bei der Volksmotion meint der Regierungsrat primär, die Kosten seien zu hoch. Ausnahmsweise ist die APS der gleichen Meinung wie die Regierung. Anderer Meinung sind wir jedoch in einem andern Punkt: Man sollte nicht grundsätzlich sogenannt niederschwellige kantonale Einrichtungen für Drogensüchtige schaffen. Wir werden hier dem Antrag der Regierung zustimmen.

Zum Postulat der Grünen. Die APS fordert seit Jahren geschlossene Entzugsstationen und genügend Therapieplätze. Die Stossrichtung ist grundsätzlich nicht falsch. Zu denken gibt uns allerdings der grosse Spielraum, den das Postulat offenlässt. Wer unsere Regierung kennt, weiss haargenau, wie sie das Postulat auslegen wird. Die APS ist nicht bereit, einer Regierung, die bereit ist, im Gefängnis Drogen abzugeben, ein weiteres humanes Instrument in die Hand zu geben. Noch ein Wort zum letzten Satz des Postulates: "Die Finanzierung des Betriebes müsste zu kostendeckenden Tarifen erfolgen." Dieser Satz tönt sehr verlockend. Wer eins und eins zusammenzählen kann, weiss genau, dass das nicht realistisch ist. Die APS ist nicht bereit, nach dem Schachen in Deitingen weitere kantonale Luxusentzugsstationen zu bewilligen. Wir bitten Sie, das Postulat abzulehnen.

Marina Gfeller, Postulantin. Ich spreche ebenfalls zum Postulat und zur Volksmotion. Wir danken der Regierung, dass sie unser Postulat beziehungsweise unsere Forderung nach weiteren Entzugsstationen ernst nimmt und die Möglichkeiten überprüfen will. Es geht uns vor allem darum, entzugswillige Frauen und Männer rascher und unbürokratischer in eine Entzugsstation eintreten zu lassen. Wenn solche Menschen sich entschliessen, einen Entzug zu machen, sollte sofort eine entsprechende Möglichkeit vorhanden sein. Heute ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten, schnell einen Platz zu finden. Die Akutspitäler sind nicht dafür eingerichtet, Drogensüchtigen eine Entzugsmöglichkeit anzubieten. Ausserdem ist der Aufenthalt in einem Akutspital viel zu teuer. Die Zusammenarbeit mit den ausserkantonalen Entzugsstellen läuft offenbar gut. Allerdings ist die Eintrittsfrist zu lang; sie beträgt in der Regel mindestens 14 Tage. Die Gründe dafür liegen meistens beim administrativen Aufwand für die Abklärungen der Finanzierung, der Kostengutsprache usw. Diese Abklärungen können im Moment nicht effizient genug erledigt werden. Dort wird aber eine Verbesserung angestrebt. Die Zeit, die zwischen dem Entscheid eines süchtigen Menschen und dem effektiven Eintritt vergeht, muss überbrückt werden können. Auch aus ökonomischer Sicht ist es wertvoll und wichtig, diese Leute rasch und unbürokratisch zu vermitteln, damit sie nicht noch kränker werden. Die Auffangstation ist dafür nicht geeignet, weil die Entzugswilligen tagsüber wieder auf die Gasse müssen. Eine Optimierung der Situation ist offensichtlich dringend notwendig. Gerade auch im Hinblick auf die Schliessung der Klinik Allerheiligenberg müssen beispielsweise in leerstehenden Liegenschaften Entzugsplätze angeboten werden, bei denen ein sofortiger Eintritt möglich sein muss. Für die Finanzierung, die kostendeckend sein muss, muss unbedingt mit den Krankenkassen eine Lösung gefunden werden. Meistens haben die Süchtigen leider nicht die Möglichkeit, nach dem Entzug direkt in ein Anschlussprogramm überzutreten. Deshalb bleiben sie länger als nötig in der Entzugsstation oder fallen wieder zurück in die Szene, wo sie Leute kennen. Wichtig ist der psychologische Aspekt: Nur diejenigen, die nach dem Entzug eine Perspektive haben, sind wirklich motiviert auszusteigen.

Zur Forderung der Volksmotion. Ein kalter Entzug ist nur in seltenen Fällen angebracht, weil er ohne medikamentöse Behandlung durchgeführt wird. Ausserdem scheint uns das beschriebene Betriebskonzept für drei Personen fragwürdig. Wir sind deshalb mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Ich bitte Sie, das Postulat der Grünen Fraktion zu überweisen - so können weitere Möglichkeiten geprüft werden -, die Volksmotion jedoch abzulehnen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates

Dagegen

Mehrheit
Einige Stimmen

VM 193/93

Volksmotion Verein niederschwellige Entzugsstation: Für eine niederschwellige Entzugsstation in Solothurn

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut und die schriftliche Begründung der am 30. Juni 1993 eingereichten Volksmotion mit 426 Unterschriften (Erstunterzeichnerin: Sybilla Motschi, Solothurn):

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt:

1. die Defizitgarantie der niederschweligen Entzugsstation der Stadt Solothurn (maximal Fr. 280'000.--) für das erste Betriebsjahr zu übernehmen.

2. die Entstehung ähnlicher Projekte im Kanton zu fördern und in den Rahmen des Suchthilfegesetzes zu integrieren.

Begründung. Opiatsüchtige Menschen brauchen geeignete Angebote, um aus dem dauernden Stress von Drogenkonsum und Beschaffungskriminalität aussteigen zu können.

Das Angebot der niederschweligen Entzugsstation Solothurn beinhaltet:

- kalte Entzüge (Entzüge ohne Ersatzmedikamente, unterstützt durch Tees, Bäder, Massagen);
- eine 24-Stunden-Begleitung in einem professionellen und zugleich familiären Rahmen;
- die Möglichkeit zum Innehalten und Überdenken ihrer Lebenssituation;
- einen schnellen, unbürokratischen Eintritt.

Tatsache ist:

Über 100 Entzugswillige fanden 1992 im Kanton Solothurn keinen Platz (gemäss Bedürfnisnachweis 92).

Das bestehende Entzugsangebot (zum Beispiel in der Psych. Klinik) reicht nicht aus.

Für die Aufnahme in Therapieprogramme wird ein vorgängiger Entzug vorausgesetzt.

Aus Angst vor Repression im sozialen Umfeld schrecken insbesondere gesellschaftlich integrierte Abhängige (zum Beispiel in einem Arbeitsverhältnis stehend) vor Entzügen zurück.

Schon 1991 empfiehlt der Regierungsrat des Kantons Solothurn: "... vielmehr ist das Schwergewicht in szenennahe, niederschwellige Entzugsangebote zu setzen" (Zitat Regierungsratsprotokoll 3155 vom 15.10.91).

Täglicher Spritzenverbrauch in der Stadt Solothurn: rund 1000 Stück (JBZ/Auffangstation-Frühjahr 93).

Die gesellschaftlichen Gesamtkosten für eine/n Süchtige/n werden auf jährlich 100'000 Franken geschätzt. Eine Entzugsstation kostet jährlich 280'000 Franken. Es können pro Jahr gegen 70 Entzüge durchgeführt werden.

Im Kanton Bern bestehen 3 vergleichbare Projekte, welche seit Jahren erfolgreich funktionieren.

Folgen:

Konsum, (Beschaffungs-)Kriminalität und Prostitution gehen für sie weiter.

Die Entzugswilligen finden oft keinen anerkannten Entzugsplatz.

Es braucht Entzugsplätze, in denen Entzüge anonym durchgeführt werden können.

Es gibt immer noch keine.

Die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten sinken durch die Schaffung der Entzugsstation.

Der Kanton Solothurn muss den theoretischen Einsichten auch Taten folgen lassen.

b) Verfügung der Staatskanzlei vom 5. Juli 1993:

Mit Verfügung vom 5. Juli 1993 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 426 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Dezember 1993, welche lautet:

1. *Eintreten.* Mit dem Begehren wird ein Beschluss gefordert, für den der Kantonsrat im Sinne des Suchthilfegesetzes zuständig ist. Die Volksmotion ist deshalb gültig.

2. *Inhaltliches.* 2.1. *Vorbemerkung.* Bereits am 31. März 1992 und am 8. September 1992 wurde ein Gesuch des Vereins für eine niederschwellige Entzugsstation in Solothurn um Projektierungsfinanzierung respektive Defizitdeckung im kantonalen Drogenstab diskutiert. Der Drogenstab kam beide Male zum Schluss, das Projekt nicht zu unterstützen.

2.2. *Entzugssituation im Kanton Solothurn.* Nach einer aktuellen Erhebung der Koordinationsstelle für Sucht- und Drogenfragen (September 1993) verfügt der Kanton Solothurn zurzeit über zirka 14 Entzugsplätze für den sogenannten "warmen" (medikamentös unterstützten) Entzug in folgenden innerkantonalen Institutionen: Kantonale Psychiatrische Klinik (KPK), Langendorf; Bürgerspital Solothurn; Kantonsspital Olten; Klinik Allerheiligenberg, Hägendorf.

Dieses Entzugsangebot ist insgesamt nicht befriedigend. Keine der aufgezählten Kliniken verfügt über eine eigentliche Entzugsstation, die auch als solche konzipiert ist. Zudem fehlt es im Kanton Solothurn an einem Angebot für den sogenannten "kalten" (nicht mit Medikamenten unterstützten) Entzug. Diese Situation ist verbesserungswürdig. Die Verbesserung besteht aber nicht darin, im Kanton Solothurn neue Entzugseinrichtungen zu bilden. Vielmehr ist in bestehenden Kliniken ein entsprechendes Angebot aufzubauen. Dem Mangel an "eigenen" Entzugseinrichtungen begegnet der Kanton Solothurn zudem bereits heute mit der Anerkennung ausserkantonaler Entzugseinrichtungen. Diese Anerkennungen ermöglichen es, zusätzlich zum kantonalen Angebot jährlich über 100 Entzugsbehandlungen ausserkantonalen Institutionen zu initiieren. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Damit kann gewährleistet werden, dass abgesehen von saisonalen Schwankungen, entzugswillige Solothurner und Solothurnerinnen innert nützlicher Frist (14 Tagen) einen Entzug antreten können.

2.3. *Niederschwellige Entzugsstation in der Stadt Solothurn.* Bei dem von der Volksmotion angeregten Projekt handelt es sich um ein Angebot "kalter Entzug", einer anerkannten, jedoch nicht in jedem Fall indizierten

Methode. Alle 14 Tage können 3 oder jährlich 75 zusätzliche Entzugsplätze angeboten werden. Vollbelegung vorausgesetzt, liegt das Projekt mit einer zwar hohen, aber mit anderen Einrichtungen vergleichbaren Tagestaxenberechnung von rund 400 Franken finanziell im Rahmen, übersteigt aber zum heutigen Zeitpunkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons.

3. *Fazit.* Obwohl das vorgeschlagene Projekt vom Konzept her Anerkennung findet, erscheint die Lösung mit einem jährlich wiederkehrenden Aufwand von 280'000 Franken bis 300'000 Franken zum heutigen Zeitpunkt für den Kanton Solothurn zu teuer. Es sind bestehende Kliniken verstärkt in den Entzug einzubeziehen und weitere Anerkennungen ausserkantonaler Institutionen anzustreben.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Gabriele Plüss. Die Motionäre verlangen in der Volksmotion eine niederschwellige Entzugsstation. Wenn jemand aussteigen will, sollte er möglichst rasch und unbürokratisch zu einem Entzugsplatz kommen. Im Moment stehen uns für den kalten Entzug rund 100 Plätze in ausserkantonalen Einrichtungen zur Verfügung. Innert 1 bis 2 Wochen kann jeder Drogensüchtige einen Entzugsplatz erhalten. Bei einem eigenen Angebot im Kanton Solothurn würde sich die Wartezeit verlängern. Warum? Mit dem vorgeschlagenen Projekt könnten wir jährlich 75 kalte Entzüge durchführen, also insgesamt 25 weniger, als uns momentan ausserkantonale zur Verfügung stehen. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch wegen der teilweisen Beteiligung der Krankenkassen an den Kosten, müssten unsere Drogensüchtigen die kantonale Entzugsstation benützen, wenn eine solche vorhanden wäre. Der Eintritt in eine kantonale Institution wäre nicht schneller möglich, denn meistens liegt der Grund der Verzögerung bei der Kostengutsprache der Gemeinden. Eine solche braucht es aber auch bei einer kantonalen Entzugsstation. Mit einer eigenen Entzugsstation würden uns fixe Grundkosten entstehen, die immer anfallen, auch bei einer schlechten Belegung. Bei ausserkantonalen Plätzen zahlen wir hingegen nur für die tatsächlich belegten Plätze. Der Kanton Solothurn profitiert zwar beim kalten Entzug von den ausserkantonalen Angeboten. Im Gegenzug stellen wir jedoch 60 Langzeittherapieplätze zur Verfügung, die zu einem rechten Teil von Drogenkranken aus andern Kantonen belegt werden. Der Kanton Solothurn steht im schweizerischen Vergleich in Sachen Drogenentzug nicht schlecht da. Mehr als die Hälfte aller Kantone verfügt über keinerlei Einrichtungen. Im übrigen setzten wir bei der Einführung des Suchthilfegesetzes eine klare obere Limite. Mit einer neuen Entzugsstation müsste dieser Kredit aufgestockt werden. Damit würden wir das Vertrauen des Stimmbürgers missbrauchen. Aus diesen Gründen empfehlen auch der kantonale Drogenstab und die Fachkommission, die Motion abzulehnen. Die freisinnig-demokratische Fraktion schliesst sich dieser Meinung an.

Alex Heim, Präsident. Die Regierung beantragt, die Volksmotion abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit (Einstimmigkeit)

VM 218/93

Volksmotion Urs Arnold, Niederwil: Untersuchung der Invalidität aus psychischen Gründen

Es liegen vor:

- a) Der Wortlaut und die schriftliche Begründung der am 31. August 1993 eingereichten Volksmotion mit 116 Unterschriften (Erstunterzeichner: Urs Arnold, Niederwil):

Die unterzeichnenden Personen stellen, gestützt auf die "Verordnung über die Ausübung der Volksrechte" vom 28. September 1987, folgendes Begehren: Antrag auf Erlass eines Beschlusses des Kantonsrates, dass eine Untersuchung durchgeführt wird in bezug auf die stark steigende Zahl der Menschen, welche aus psychischen Gründen vollinvalid werden.

Begründung. Die Untersuchung soll so genau wie möglich umfassende Fakten aufzeigen in bezug auf die statistische Entwicklung der invaliden Menschen, die Verwendung von gewissen Medikamenten, Therapieformen und Praktiken, die Zahl der Psychiater, die Zahl der Mediziner in Praxen und Spitälern, welche psychiatrische Medikamente verabreichen, die Finanzen aus öffentlicher Hand, Sozialarbeiter, Veränderungen in der philosophischen Grundhaltung für die Definition des Menschen usw.

Da die Ursachen der psychischen Erkrankungen in den meisten Fällen wissenschaftlich nicht bewiesen sind - zum Beispiel Angsterkrankungen und Schizophrenie - soll in allen Fällen, in denen psychiatrische Meinungen in der Erläuterung zur Anwendung kommen, die Philosophie dahinter dargelegt werden, zum Beispiel atheistisch, buddhistisch, christlich. In dieser Untersuchung soll es ausdrücklich verboten sein, einen wissenschaftlichen Anschein zu geben mit "allgemein anerkannten Meinungen", wenn dies nicht zweifelsfrei bewiesen werden kann.

- In den fünf Jahren von 1982 bis 1987 stieg die Zahl der Invaliden aus psychischen Gründen um 39,1%. Es gab also jährlich über 1000 mehr Invalide aus psychischen Gründen. Für die Politiker und Psychiater war dies kein Grund zur Aufregung. Die Politiker auf Bundesebene beschlossen, dass eine Untersuchung in bezug auf die Atemorgane gemacht wird, bei denen eine 10%ige Abnahme als Invaliditätsgrund zu verzeichnen war.
- Nun kennen wir die neuesten Zahlen: Die Invalidität aufgrund von Psychosen und Neurosen stieg in den Jahren 1986-1991 um weitere 69% und die bei frühkindlichen Psychosen gar um 70%! Es gibt eindeutige Hinweise dafür, dass die Invalidität zu einem grossen Teil durch die Behandlung der Psychiater provoziert wird.
- Es mag eine vermehrte Sensibilisierung gegenüber psychischen Störungen geben. Und die Anerkennungspraktik der IV (Invalidenversicherung) mag sich etwas geändert haben. Und die Anträge für eine Invalidenrente mögen öfters gestellt worden sein. Und die Zahl der psychisch Kranken mag sogar zunehmen. Und die Arbeitslosigkeit mag dazu beitragen. Doch die Verschlechterung trat schon in den guten Konjunkturjahren auf.
- Aber was sollen all diese hypothetischen Vermutungen angesichts der zigtausend Menschen, deren Leben ruiniert ist? Natürlich gibt es mehr Psychiater, und die Allgemeinmediziner verordnen immer mehr psychiatrische Medikamente.
- Doch was soll das: Wenn die medizinische Versorgung um über 100% verbessert wird, sollte das Ergebnis nicht noch mehr Invalidität sein!
- Wenn eine solche Verschlechterung vorliegt, ist eine Untersuchung das Mindeste, was man verlangen muss.

Zusammenhängende Daten können eine Grundlage sein für fundierte Entscheidungen. Wenn Verschlechterungen in einem solchen Ausmass auftreten, ist es oft der Fall, dass von den betreffenden Verantwortlichen Dinge vertuscht werden. Sicher würde der Psychiater Karadzic alle möglichen Gründe für die Massaker an Muslims und für die Vergewaltigungen von muslimischen Frauen angeben. Vernünftiger erscheint jedoch, dass solche Missstände von neutralen Personen untersucht werden. Nicht anders verhält es sich, wenn Tausende von Schweizern zusätzlich invalid werden. – Das soll untersucht werden!

b) Verfügung der Staatskanzlei vom 5. Juli 1993:

Mit Verfügung vom 1. September 1993 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 116 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. März 1994, welche lautet:

1. *Eintreten.* Mit dem Begehren wird ein Bericht, eine Untersuchung in einem öffentlichen Bereich gefordert. Zwar gehört das Behandeln von Untersuchungen und Berichten über allgemeinpolitische Probleme nicht zu den ausdrücklich genannten Aufgaben des Kantonsrates. Es entspricht jedoch seiner Praxis, dass er aus dem Oberaufsichtsrecht über alle Behörden und Organe nach Artikel 76 Absatz 1 litera a KV ableitet, mit Motionen Berichte und Untersuchungen initiieren zu können. Die Volksmotion ist daher gültig.

2. *Inhaltliches.* 2.1. Vorbemerkung. Das Departement des Innern holte zur Volksmotion die Stellungnahmen der kantonalen Invalidenversicherungskommission, Solothurn, des Schweizerischen Invalidenverbandes, der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Kantons Solothurn und des Bundesamtes für Sozialversicherung, Abteilung Invalidenversicherung, ein. Wir sind zudem in Kenntnis der Antwort des bernischen Regierungsrates zu einer im Grossen Rat eingereichten – von der Stossrichtung her ähnlichen – Motion.

2.2. Stellungnahmen. Das Bundesamt für Sozialversicherung – unterstützt von der kantonalen Invalidenversicherungskommission – bestätigt in seiner Stellungnahme die Zunahme der Rentengesuche wegen psychischer beziehungsweise als psychosomatisch einzustufender Krankheiten. Die Erklärung für dieses Phänomen beruhe weitgehend auf Hypothesen, welche zweifellos gewisse Ängste und Vermutungen nähre. Unter diesem Aspekt würden Untersuchungen unter Umständen klärende Hinweise bringen. Für die IV-Gesetzgebung seien von solchen Untersuchungen jedoch kaum Änderungen zu erwarten.

Der Schweizerische Invalidenverband verweist auf eine Stellungnahme der schweizerischen Stiftung pro mente sana, Zürich, welche eine solche Untersuchung zwar begrüsst, wenn ihr auch die "Beweggründe der Motionäre als problematisch erscheinen, weil sie doch von einer einseitigen Betrachtungsweise geprägt sind". Pro mente sana steht der Behauptung der Motionäre skeptisch gegenüber, dass einseitig die Psychiater beziehungsweise das Behandlungssystem für diese Entwicklung schuld sein sollen. Interessant wären aber zweifellos Antworten auf Fragen, wie: welchen Einfluss hat die Verlagerung der Behandlung von der psychiatrischen Klinik in den ambulanten und teilstationären Bereich? Für pro mente sana ist die Steigerung der Zahl psychisch invalider Menschen alarmierend. Im weiteren verweist die Stiftung allerdings auf hauptsächlich Indikatoren wie soziologische und kulturelle Entwicklungen und Bedingungen.

Nach Auffassung der Kantonalen Psychiatrischen Klinik ist die "Schuld" der Zunahme psychisch invalider Menschen kaum einseitig auf die Psychiatrie abzuwälzen. Vielmehr seien neben gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen vor allem auf die verbesserte psychiatrische Diagnostik, die bessere Ausbildung auch bei Allgemeinärzten und in sozialen Berufen in diesem Bereich zu verweisen, wonach das Phänomen der psychischen Krankheit besser erfasst, weniger tabuisiert und rascher einer notwendigen Abklärung zugeführt werde. Die gesteigerte Anzahl psychisch invalider Menschen sei somit nicht eine Kapitulation oder eine Verschlimmerung oder gar die Schuld von Psychiatern, in vielen Fällen eine Erleichterung des Loses vieler, vielfach an den Rand der Gesellschaft gedrängter Menschen.

Ähnlich antwortet der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, der sich zudem fragt, weshalb denn eine Untersuchung durchgeführt werden solle, wenn die Motionäre die Antwort – nämlich die psychiatrischen Medikamente und die Psychiater – bereits kennen. Was die Verwendung von Psychopharmaka betrifft, wird vor allem darauf hingewiesen, dass bei sorgfältigem Gebrauch immerhin ein Grossteil von Patienten, die früher "versteckt" worden seien oder "hinter Mauern in damals sogenannten psychiatrischen Kliniken ein karges Dasein hätten fristen" müssen, heute befriedigend in die Gesellschaft und die Arbeitswelt integriert werden könne.

3. *Würdigung und Fazit.* Der Volksmotion liegt ein Welt- und Menschenbild zugrunde, das wir nicht unterstützen. Einseitige kollektive Schuldzuweisungen an Berufsgruppen – hier die Psychiatrie – für schwer erklärbare gesellschaftliche Phänomene lehnen wir ab. Zwar erscheint das Anliegen der Unterzeichnenden der Volksmotion, eine Untersuchung im Bereich der psychischen Invalidität durchzuführen, an sich als berechtigt. Der Kanton ist allerdings nicht der richtige Ansprechpartner. Zudem fehlen ihm die notwendigen finanziellen Mittel. Vielmehr wäre die Untersuchung auf Bundesebene, in Verbindung mit nationalen Forschungsprojekten und den entsprechenden Fachabteilungen der Universitäten durchzuführen.

Die dem Kanton Solothurn zur Verfügung stehenden Mittel und Anstrengungen sind auf die Behandlung derjenigen Fragen zu konzentrieren, die der Kanton auch in eigener Kompetenz lösen kann.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Georg Hasenfratz. Der Motionär spricht in seinem Vorstoss drei Bereiche an. Warum gibt es zunehmend psychisch Kranke, die invalidisiert werden? Ist die angewandte Behandlungsmethode in der Psychiatrie richtig? Daraus ergibt sich eine dritte Frage: Gibt es Anzeichen von falscher Behandlung? Geschehen Missbräuche?

Zur ersten Frage: Warum gibt es zunehmend psychisch Kranke, die invalidisiert werden? Die wirtschaftliche Situation, in der wir leben, spielt sicher eine ganz entscheidende Rolle. In Krisenzeiten gehören psychisch Angeschlagene und Kranke leider zu den ersten, die entlassen und wegrationalisiert werden. Diese Menschen können aufgrund ihres Leidens, das medizinisch ausgewiesen sein muss, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelt werden. Nach einer Karenzfrist haben sie in diesem Fall Anspruch auf eine IV-Rente. Invalidität im Sinn des IV-Gesetzes bezeichnet nicht eine Krankheit oder Behinderung. Der Invaliditätsgrad bezeichnet die dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbseinbusse aufgrund eines stabilen Leidens oder einer Behinderung. In dieser Situation trägt die Wirtschaft eine besondere, eine soziale Verantwortung. Sie sollte, gerade auch in so schwierigen Zeiten, versuchen, auch Menschen, die nicht zu 100 Prozent leistungsfähig sind aufgrund einer Krankheit, weiterhin zu beschäftigen und im Arbeitsprozess zu behalten. Sie sollte solche Nischenarbeitsplätze erhalten. Es wäre zu einfach, in der jetzigen Situation solche Leute einfach wegrationalisieren zu wollen und die sozialen Kosten dem Staat zu überbinden. Langzeitarbeitslose, die vorher eine volle Leistung erbringen konnten, können an dieser Situation psychisch Schaden erleiden und zum Beispiel einer Depression verfallen. So landen sie früher oder später ebenfalls bei der IV.

Der zweite Punkt betrifft die Behandlungsmethode in der Psychiatrie und damit an sich eine wissenschaftliche Frage. Hier gibt es bereits entsprechende Untersuchungen. Im letzten Jahr wurde eine Untersuchung veröffentlicht, die unter anderem die Situation an der Kantonalen Psychiatrischen Klinik im Kanton Basel untersuchte. Sie hatte die Zwangsmedikation im psychiatrischen Alltag zum Thema. Die aktuelle Literatur ist dort referiert. Wir müssten uns allenfalls fragen, ob es Anzeichen dafür gibt, dass in unserem Verantwortungsbereich, also im Kanton Solothurn, zum Beispiel in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, falsch behandelt wird. Sollten solche Anzeichen bestehen, müsste man ihnen nachgehen und reagieren.

Die SP-Fraktion erachtet die aufgeworfenen Fragen als wichtig. Zum Teil bestehen aber bereits Untersuchungen. Zudem ist der Kanton der falsche Ansprechpartner für eine so breite Erhebung. Wir sind mit der Regierung einig, dass diese Thematik in einem nationalen Forschungsprojekt Platz finden könnte, zum Beispiel im Nationalen Forschungsprojekt 26 Mensch/Gesundheit/Umwelt. Es wäre sinnvoll, wenn die Regierung diese Anregung bei den entsprechenden Stellen einbringen könnte. Aus den dargelegten Gründen werden wir die Volksmotion nicht unterstützen.

Otto Meier. Obwohl die CVP dieser Volksmotion beziehungsweise ihrer Absicht und ihren Zielen Verständnis entgegenbringt, stehen wir hinter der Meinung der Regierung. Die geforderten Untersuchungen können nicht Aufgabe des Kantons sein. Zudem müssten die verlangten Gutachten ohnehin von Fachleuten aus der Psychiatrie gemacht werden. Man ist nicht sicher, ob so die angestrebten Ziele wirklich erreicht werden können. Die CVP folgt der Meinung des Regierungsrates und lehnt die Volksmotion ab.

Alex Heim, Präsident. Die Regierung beantragt, die Volksmotion abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

I 256/93

Interpellation Willi Lindner: Massnahmen gegen den Missbrauch von Niederlassungsbewilligungen

(Wortlaut der am 2. November 1993 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1181)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Dezember 1993 lautet:

Vorbemerkung. Ausländische Personen mit einer Niederlassungsbewilligung haben von Gesetzes wegen die stärkste ausländerrechtliche Stellung. Wie der Name dieser Aufenthaltskategorie zum Ausdruck bringt, besitzen Niedergelassene innerhalb der Schweiz die Niederlassungsfreiheit, sofern keine Ausweisungsgründe vorliegen. Eine Niederlassungsbewilligung erlischt von Gesetzes wegen durch Abmeldung oder tatsächlichen Aufenthalt im Ausland von 6 Monaten.

Frage 1. Ein Trend ist nicht feststellbar. In Einzelfällen schöpfen Ausländer die Möglichkeiten der geltenden Bundesgesetzgebung gänzlich aus, was teilweise zu unbilligen, jedoch nicht sanktionierbaren Resultaten führen kann.

Frage 2. Das Amt für Ausländerfragen ist bereit, entsprechenden Hinweisen über offensichtlichen Missbrauch nachzugehen, wobei bei einem belegbaren Unterbruch von weniger als sechs Monaten die Niederlassungsbewilligung von Gesetzes wegen fortbesteht. Die Aufenthaltsbewilligung kann nicht von der Bezahlung der Steuern und AHV-Beiträge abhängig gemacht werden.

Das Bundesgericht hat im Jahre 1986 in einem Entscheid (BGE 112 Ib 1 ff.) mit ähnlicher Fragestellung festgehalten, dass Pensionskasse (bzw. Auszahlung des Versicherungsbetrages) und Fremdenpolizei (bzw. Erlöschen der Niederlassungsbewilligung) verschiedene, vom Gesetzgeber vollständig getrennt geregelte Sachgebiete darstellen. Ob ein Ausländer zu bestimmten Zahlungen verhalten werden könne, sei keine fremdenpolizeiliche Frage.

Frage 3. Nein. Eine Abmeldung durch die Gemeinde "von Amtes wegen" entfaltet bei Niedergelassenen aufgrund der Bundesgesetzgebung keine Wirkung. Mit Blick auf die Konsequenzen einer Abmeldung hielt das Bundesgericht im erwähnten Entscheid fest, dass eine ausdrückliche Abmeldung des Ausländers gegenüber der für fremdenpolizeiliche Aufgaben zuständigen Behörde erforderlich sei. Im weiteren erlischt bei einem Kantonswechsel eine bisherige Niederlassungsbewilligung erst, wenn der Ausländer im Besitz einer neuen ist. Solange der andere Kanton keine Niederlassungsbewilligung erteilt, gilt die bisherige als fortbestehend. Anders stellt sich die Rechtslage bei den Jahresaufenthaltern dar. Aufenthaltsbewilligungen erlöschen bereits, wenn der Aufenthalt in der Schweiz tatsächlich aufgegeben wird (Art. 9 Abs. 1 lit. c ANAG).

Silvia Briner. Die Grüne Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Willi Lindner mit aller Deutlichkeit Fakten klarstellt. Das Problem liegt bei der völlig unzeitgemässen Ausländergesetzgebung der Schweiz. Wenn wir Menschen als Arbeitskräfte benötigen, erhalten sie die Bewilligung. Unser Gesundheitssystem zum Beispiel wäre ohne ausländische Arbeitskräfte schon längstens zusammengebrochen. Und in der Industrie hat nicht nur der eine oder andere Manager keinen Schweizerpass. Wir müssen endlich akzeptieren, dass wir nicht nur jeden zweiten Franken im Ausland verdienen und ausländische Arbeitskräfte ins Land holen können, wenn wir sie gerade brauchen. Es würde Herrn Willi Lindner und seiner Partei besser anstehen, endlich etwas Mutiges für die Deregulierung im Bereich der Niederlassungsbewilligungen zu unternehmen. Ich bitte zudem Herrn Willi Lindner, sich bei seinem nächsten Vorstoss genauer zu informieren und in Zukunft nicht mehr mit unterschweligen Vorwürfen zu operieren.

Willi Lindner, Interpellant. Bei einer Interpellation stellt sich jeweils die Frage, ob der Interpellant von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht. Ich bin gespannt, wie der Präsident diese Frage am Schluss meines Votums beantworten wird. Inhaltlich bin ich mit der Antwort nicht zufrieden. Zum Votum der Kollegin der Grünen Fraktion: Es gibt Ausländerkategorien, die haben sehr viele Pflichten, hingegen wenig Rechte. Sie hat in dieser Hinsicht recht. Es darf aber nicht sein, dass andere Kategorien von Ausländern diese Rechte haben, hingegen keine Pflichten. Mit den gemachten Abklärungen bin ich zufrieden, sie sind fundiert und auch für mich verständlich. Mit dem Ergebnis bin ich sogar ausserordentlich zufrieden. Das Problem in unserer Gemeinde wurde aufgrund der Interpellation gelöst. Das heisst natürlich nicht, dass es positiv ist, wenn eine andere Gemeinde jetzt wieder ein Problem hat.

Alex Heim, Präsident. Wenn jemand zufrieden und nicht zufrieden ist, so bezeichne ich das als teilweise befriedigt.

I 22/94

Interpellation Alice Antony: Massnahmen gegen die Ausbeutung von ausländischen Tänzerinnen

(Wortlaut der am 2. Februar 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 71)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. März 1994 lautet:

Allgemeines. Es ist kaum möglich, allgemeine Aussagen zur Situation der Tänzerinnen im Kanton zu machen. Immerhin können wir feststellen, dass keine Grossstadtverhältnisse herrschen. Wenn die Anzahl Klagen, die der Verwaltung zum Nachtleben allgemein und zur Animation im besonderen zugehen, als Masstab für die Befindlichkeit der betroffenen Personen genommen wird, muss angenommen werden, dass das Unterhaltungsgewerbe in geordnetem Rahmen abläuft. Auf die letzten sechs Jahre zurück betrachtet ist zum Thema Animation kein einziger Fall aktenkundig. Wir schliessen daraus, dass für eine härtere Gangart als bisher kein Anlass besteht. Die Kontrollen der zuständigen kantonalen Behörden erfolgen im Rahmen der üblichen Tätigkeit. Die Lokale, in denen Tänzerinnen auftreten, werden stichprobenweise überprüft.

Frage 1. Im Kanton gibt es 13 Betriebe, in denen Tänzerinnen arbeiten. Aus diesem Umfeld sind keine Klagen aktenkundig. Nach unserem Wissen sind einige arbeitsgerichtliche Prozesse (siehe Ziffer 2) zwischen Tänzerinnen und Arbeitgeber/innen geführt worden.

Frage 2. Das Amt für Ausländerfragen hält sich an die Vorgaben des Bundesamtes für Ausländerfragen. Ohne Normvertrag für Tänzerinnen, der zwischen der Arbeitgeberseite und dem BIGA ausgehandelt wurde, wird keine fremdenpolizeiliche Bewilligung erteilt. In das Bewilligungsverfahren ist zudem das kantonale Arbeitsamt eingebunden, das Arbeitsbewilligungen nur bei Vorliegen des Normvertrages erteilt. Damit ist doppelt gesichert, dass im Kanton nur Tänzerinnen mit dem Normvertrag arbeiten. Für Streitigkeiten aus den Verträgen (nicht vereinbarungsgemässe Unterbringung, nicht berechnete Lohnabzüge, unrichtige Spesenberechnung usw.) liegt die Zuständigkeit bei den Arbeitsgerichten. Diese werden tätig, wenn eine Partei klagt. Klageberechtigt ist, wer glaubt, die im Normvertrag getroffenen Vereinbarungen würden nicht eingehalten. Die arbeitsgerichtlichen Verfahren sind, mit Ausnahme von mutwilligen Prozessen, unentgeltlich.

Frage 2a. Nach dem Gesagten besteht für den Erlass von Weisungen keine Notwendigkeit. Das Amt für Ausländerfragen unterrichtet die Arbeitgeber laufend über die Änderungen der anwendbaren Vorschriften.

Romy Meyer. Die Grüne Fraktion muss zuerst ein Geständnis ablegen. Wir befassten uns in den letzten Monaten auch mit diesem Thema und beschlossen, einen Vorstoss einzureichen. Nachdem wir die Stellungnahme des Regierungsrates gelesen hatten, waren wir froh, dass Kollegin Alice Antony schneller war. Alice, du hast zwar nicht die berühmte offene Türe ingerannt, den Türspion hast du aber massiv beschädigt. Ich möchte dem Regierungsrat für die gründliche und beruhigende Antwort der Interpellation danken. Wir sind glücklich und froh über die äusserst befriedigende und gut kontrollierte Situation der ausländischen Tänzerinnen in unserem Kanton. Wir schämen uns jetzt sogar etwas, dass wir uns beunruhigen liessen durch die Aussagen schweizerischer und europäischer Organisationen, die sich der Problematik des Frauenhandels, meistens in Drittweltländern, annehmen. Wir glaubten tatsächlich folgende Aussagen oder fanden sie zumindest überprüfenswert.

Erste Aussage: "Diese Frauen reissen sich darum, zu uns kommen zu dürfen, und sie kommen erst noch sehr gerne." Logisch; dafür haben wir selbstverständlich vollstes Verständnis. Seien wir ehrlich: Wer kennt ihn nicht, in den meisten von uns, diesen geheim gehegten Wunsch, Familie, Freunde und Heimat zu verlassen und sich in einem fremden, fernen Land künstlerisch auszuleben.

Zweite Aussage: "Die Nachtclubs werden zwar ab und zu kontrolliert auf schlechte Arbeitsbedingungen, Nichteinhalten von Verträgen oder Bestimmungen, zum Beispiel Animationsverbot, aber nicht beanstandet." Auch diese Aussage stimmt nicht für unseren Kanton. Bei uns gibt es gar keine sogenannte Animation. Das ist nämlich im Wirtschaftsgesetz verboten.

Dritte Aussage: "Vom Frauenhandel betroffene Frauen können sich bei der heutigen polizeilichen Praxis keine Anzeige gegen ihre Händler leisten. Sie haben die Migration als Überlebensstrategie für sich und ihre Familien gewählt. Bei Anzeige wird ihnen illegaler Aufenthalt, illegaler Arbeiterwerb oder Scheinehe vorgeworfen, und sie werden ausgeschafft. Das heisst, sie verlieren ihre Existenzgrundlagen. Frauen, deren rechtliche Position bei uns so schwach ist, dass sie ausgewiesen werden können, sobald sie nur versuchen, sich für ihr Recht zu wehren, sind zumindest als Individuen gezwungen zu schweigen. Dies trifft für Gogo-Girls zu, deren Aufenthaltsbedingungen nur durch ihren Arbeitsvertrag in einem Cabaret begründet ist." Auch in diesem Punkt müssen wir jetzt die Regierung unterstützen. Wir haben uns noch einmal ernsthaft – ich betone: ernsthaft – Gedanken darüber gemacht und kamen zur logischen Schlussfolgerung: Wenn wir von einer solchen weltumspannenden Organisation, die sich nicht an die Gesetze hält, abhängig wären, würden wir uns selbstverständlich für unser Recht wehren. Oder etwa nicht?

Vierte Aussage: "Frauenhandel ist ein Geschäft, von dem nicht nur Private, sondern auch Staaten profitieren. In einigen Ländern der Dritten Welt sind Frauen zur wichtigsten Exportware geworden. Die Schweiz nimmt jährlich von den paar hundert legalen, nicht verheirateten Gogo-Girls aus der Dritten Welt etwa 1 Mio. Franken AHV-Gelder ein, welche den Frauen kaum je ausbezahlt werden, sowie gut 2 Mio. Franken Quellen-

steuer, für die die Frauen praktisch keine Leistungen erhalten." Unser Wohlstand fordert leider gewisse Opfer. Dieser Punkt darf nicht so stur betrachtet werden.

Nach so viel Lob muss ich noch eine leise Kritik anbringen. Man merkt bei der Antwort des Regierungsrates deutlich, dass es sich um eine Antwort frisch vom Schreibtisch handelt. Andererseits kommt die enorme Seriosität unserer Beamten klar zur Geltung: Sie waren selten oder nie in sogenannten Cabarets. Wenn aber unsere Beamten so seriös sind, ist bestimmt auch die übrige männliche Bevölkerung seriös. Daran glauben wir ganz, ganz fest. Zum Schluss bleibt aber die Frage: Sind wir wirklich ein Musterkanton oder sind wir mit Blindheit geschlagen?

Rudolf Nebel. Die CVP ist überzeugt, dass in diesem Bereich, den die Interpellantin anspricht, mit einer grösseren Dunkelziffer von Verstössen zu rechnen ist. Ich erinnere an den Vorstoss unserer Ständerätin Simmen im eidgenössischen Parlament. Die staatlichen Organe können in diesem Bereich aber nicht leicht Abhilfe schaffen, ohne einen unverhältnismässigen Aufwand treiben zu müssen. Die Justizkommission schlägt - wenigstens im jetzigen Stand der Beratungen - im neuen Wirtschaftsgesetz einige Bestimmungen zum Schutz dieser Arbeitnehmerinnen vor. Weitere Vorschriften halten wir nicht für notwendig. Wir möchten den Regierungsrat aber dringend auffordern, bei Verstössen, insbesondere bei Verstössen im Sozialbereich, unnachlässig einzuschreiten, um eine menschenwürdige Behandlung auch dieser Arbeitnehmerinnen zu gewährleisten.

Alice Antony, Interpellantin. Selbstverständlich bin ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Für Frauen aus der Dritten Welt gibt es ausser der Heirat mit einem Schweizer keine legale Möglichkeit, sich bei uns niederzulassen oder eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Die diskriminierende Alternative, die sich bietet, ist die Arbeit als Artistin oder Tänzerin in einem Nachtlokal. Die auf diese Art und Weise erworbene Arbeitsbewilligung ist durch einen Sonderstatus erlaubt, nämlich denjenigen des Künstlers, und wird nicht zum Ausländerkontingent gezählt.

Laut Bundesamt für Ausländerfragen wird der Begriff des Künstlers wie folgt definiert: "Menschen, die sich in der bildenden und darstellenden Kunst schöpferisch oder interpretierend betätigen. Demgegenüber gelten diejenigen Personen nicht als Künstler, die lediglich zum Zweck, der zur Unterhaltung der Gäste dient, engagiert werden, ohne dass ein Programm mit künstlerischem Gehalt dargeboten wird." Es ist gut, diese Bestimmung zu kennen. Weiter wird im Wirtschaftsgesetz in Paragraph 63 Absatz 1 festgehalten: "Den Patentinhabern und andern im Gastgewerbe tätigen Personen ist es untersagt, die Gäste in unsittlicher Weise zur Konsumation anzuhalten." Nach Auskunft der zuständigen Stellen ist man sich dieser Problematik bewusst.

Das ist die Gesetzesebene, draussen haben wir jedoch die Realität. In Wahrheit werden diese Frauen, die unter dem Deckmantel der Artistin oder Künstlerin zu uns kommen, als Animierdamen und Gogo-Girls missbraucht. Dazu kommen in der Regel übertriebene Lohnabzüge für Unterkunft, Verpflegung und Vermittlungsgebühren. So wird in der Praxis von einer vertraglich festgehaltenen Lohnsumme am Ende noch die Hälfte ausbezahlt. Weil die Aufenthaltsdauer einer Artistin an einem Ort selten länger als einen Monat dauert und die betroffenen Frauen unserer Sprache nicht mächtig sind, ist es verständlich, dass von seiten der Arbeitnehmerinnen keine Klagen eingereicht werden. Einmal hier, unterwirft man sich den gängigen Forderungen. Einerseits steht die Angst vor dem Verlust der Aufenthaltsbewilligung im Zentrum, andererseits ist die Hoffnung da, doch noch einen Aufstieg zu schaffen. Die Zahl der eingereichten Klagen darf deshalb nicht als Massstab für die Befindlichkeit der betroffenen Personen gelten. Welche Sicherheit bietet denn ein Normvertrag, der zwar von zwei Stellen abgesegnet, in der Praxis aber nur mangelhaft kontrolliert wird? Auch wenn in unserem Kanton keine Grossstadtverhältnisse herrschen, sind nach Auskunft verschiedener Stellen vermehrte Kontrollen in diesem Bereich überfällig. Eine Mindestanforderung an die Unterkünfte und besserer Schutz im Krankheitsfall sollten gewährleistet sein. Ich betrachte die Antwort der Regierung als oberflächlich. Es ist dringend notwendig, dass die Weisungen von Bundesrat Arnold Koller, der unter anderem eine vermehrte Kontrolle in den Betrieben und eine Beschränkung der monatlich erteilten Bewilligungen verlangt, auch in unserem Kanton umgesetzt werden, und zwar zum Schutz der Arbeitnehmerinnen.

Alex Heim, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Eine grundsätzliche Bemerkung zum Vorgehen bei Interpellationen. Ein Votum, wie wir es eben hörten, sollte als Sprecherin oder Sprecher zur Interpellation gehalten werden. Am Schluss der Beratung stehen zwei Minuten für die Schlusserklärung zur Verfügung. Ich bitte Sie, sich in Zukunft an diese Regelung zu halten.

I 19/94

Interpellation Evelyn Gmurczyk: Vernehmlassung des Regierungsrates zu einem Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

(Wortlaut der am 2. Februar 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 70)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. März 1994 lautet:

Vorbemerkung. Seit 1993 halten sich beinahe täglich Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligungen oder Asylbewerber in den zwei lokalen Drogenszenen auf. Der Kontakt zu Drogenabhängigen ist jeweils offensichtlich. Mit den Mitteln des Strafrechts kann in den wenigsten Fällen dieser unerwünschte Kontakt unterbunden werden. Wir erachten deshalb die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen als zweckdienlich. Die Pflicht der vollziehenden Organe, die verfassungsmässigen Grundsätze zu beachten, die politische Kontrolle sowie die jeweiligen Überprüfungsmöglichkeiten durch richterliche Behörden garantieren unseres Erachtens eine rechtsstaatlich korrekte Anwendung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Fragen 1 und 2. Wir beabsichtigen vor allem eine Missbrauchsbekämpfung. Unter Ausnützung des gesetzlichen Ermessensspielraumes ("kann"-Vorschriften) und einer effizienten Behandlung der entsprechenden Fälle halten wir die Zwangsmassnahmen mit den uns derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln für durchführbar.

Frage 3. Eine Schätzung der Zahl der zu erwartenden Fälle ist äusserst schwierig, weil es sich einerseits um neue Instrumente handelt und andererseits die abschreckende Wirkung der einmal in Kraft gesetzten Massnahmen nicht abgeschätzt werden kann. Gestützt auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen wurden im Januar 1994 25 Personen für kurze Zeit in Ausschaffungshaft (A-Haft) genommen.

Pro Monat könnten zusätzlich rund 5 Personen von den vorgeschlagenen freiheitsentziehenden Massnahmen betroffen sein.

Frage 4. Solange keine geeigneten Haftanstalten zur Verfügung stehen, werden Familien mit Kindern nicht in A-Haft genommen. Dies war ebenfalls im Rahmen der geltenden Rechtslage (30tägige A-Haft) nie der Fall. Bei Ehepaaren und Familien wird, als ebenso taugliche, jedoch mildere Massnahme, je nach Einzelfallbeurteilung der Ehemann festgehalten. Sofern während des Touristenaufenthaltes ein Familiennachzugsge- such gestellt wird, kann der oder die Ausländer/in den Entscheid ohnehin rechtmässig in der Schweiz abwarten (Art. 1 ANAV), womit die Massnahmen beim zitierten Beispiel nie zur Anwendung gelangen.

Frage 5. Sollte eine Person zu Unrecht in A-Haft genommen werden und ihr somit widerrechtlich Schaden zugefügt worden sein, so haftet, gestützt auf das kantonale Verantwortlichkeitsgesetz (BGS 124.21), der Staat. Das Opferhilfegesetz findet somit generell keine Anwendung, ausser allenfalls bei der Beratung.

Alexander Kündig. Die APS begrüsst die strengen Regelungen in bezug auf den Missbrauch des Asylgesetzes, der bei uns an der Tagesordnung ist. Die Interpellation reitet auf einer Verharmlosungs- und Mitleidwelle. Die Absicht ist ganz offensichtlich. Wir teilen die Ansicht der Regierung. Die vorgesehenen Massnahmen sind dringend notwendig und auch durchführbar. Wir müssen in dieser Angelegenheit endlich handeln, und zwar mit Entschlossenheit, wie das neuerdings Deutschland und Frankreich machen.

Pius Kyburz. Die Regierung nahm in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht Stellung. Die CVP-Fraktion unterstützt die Meinung der Regierung und ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zweckdienlich sind. In der Diskussion schälte sich allerdings heraus, dass vor allem strengere Massnahmen gegen Kriminelle nötig sind. Viele anständige Ausländerinnen und Ausländer müssen unter der Kriminalität ihrer Landsleute leiden.

Viktoria Gschwind. Amnesty international veröffentlichte im letzten Monat einen Bericht, in dem Fälle von Misshandlungen durch Polizeibeamte in verschiedenen Kantonen der Schweiz angeprangert werden. Viele der festgehaltenen Misshandlungen waren von rassistischen Beschimpfungen begleitet. Betroffen waren Ausländer und Schweizer Bürger mit aussereuropäischer Abstammung. Mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht werden Ausländer und Ausländerinnen noch deutlicher mit Feindbildern behaftet. Rassistische Tendenzen werden so verstärkt. Im neuen Gesetz fehlt ein ausreichender Schutz vor willkürlichen Eingriffen von Verwaltungsbehörden in grundlegende Rechte betroffener Ausländer. Formulierungen im Gesetz, die wenig präzise sind, lassen Ungutes für die Praxis befürchten. Auch wenn in der Antwort auf die Interpellation diese Bedenken abgeschwächt und die vorgeschlagenen Massnahmen als zweckdienlich bezeichnet werden, bleiben Unbehagen und Zweifel über den hier eingeschlagenen Weg.

Evelyn Gmurczyk, Interpellantin. Ich möchte einige Gedanken zu den Vorbemerkungen äussern. Die Problematik straffälliger Ausländer besteht. Das ist auch für die SP unbestritten. Einzelne Ausländer und Asylbewerber verstossen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Diese Vergehen stehen aber in keinem Verhältnis zu dem in letzter Zeit hochgespielten Missstand im Asylwesen. Der Druck der Strasse darf nicht zu Notverfahren führen. Die weitreichenden Eingriffe in die persönliche Freiheit der Ausländer - ich denke hier an die rein repressiven Massnahmen - sind weder ethisch vertretbar noch ein taugliches Mittel. Die Vorlage, wie wir

sie aus dem Nationalrat kennen, suggeriert, mit solchen Zwangsmassnahmen liessen sich die Probleme der Kriminalität und des Drogenhandels lösen. Die Wirksamkeit der vom Bundesrat vorgeschlagenen und von National- und Ständerat übernommenen Massnahmen muss bezweifelt werden, vor allem im Hinblick auf die finanzielle Situation aller Kantone. Zum jetzigen Zeitpunkt kann weder der Bund noch der Kanton über die zusätzlichen Kosten Auskunft geben. Wir hoffen, bei der Budgetberatung Näheres erfahren zu können. Neben dem finanziellen Notstand in unserem Kanton und dem rigoros eingehaltenen Personalstopp sehen wir eine weitere Problematik bei der Anwendung respektive Ausführung solcher Zwangsmassnahmen. Die Kann-Vorschriften lassen einen zu grossen Interpretationsspielraum. Damit fördern wir unausweichlich allzu unterschiedliche Vollzugsformen. Der Mangel an Vollzugsplätzen beschleunigt seinerseits die Ausschaffung von Ausländern und Asylbewerbern.

Die Antwort der Regierung fiel etwas zu dürftig und einfach aus. Um so mehr, als man die Märzsession des Nationalrates abwartete. Der Regierungsrat hatte Kenntnis der ausführlichen Diskussionen des National- und des Ständerates und des Beschlusses. Es wäre manchmal gescheiter, man wäre etwas schlauer. In diesem Sinn bin ich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

I 271/93

Interpellation Monika Zaugg: Höhere Gebühren für die Schifffahrt

(Wortlaut der am 30. November 1993 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1269)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. März 1994 lautet:

Frage 1. Die eher schlecht ausgebaute Infrastruktur für die Aareschifffahrt ist den zuständigen Stellen bekannt. Das Amt für Wasserwirtschaft und die Schifffahrtspolizei sind sehr interessiert, möglichst rasch eine öffentliche Fäkalienabsauganlage, eine Schiffbetankungsanlage und eine Ein- und Auswasserungsstelle zu errichten. Wünschbar ist die Zusammenfassung der drei Anlagen am gleichen Ort. In diesem Zusammenhang wurden und werden verschiedene Varianten geprüft. Die fehlenden finanziellen Mittel engen den Handlungsspielraum zusätzlich ein. Entgegen der Annahme der Interpellantin werden die Gebühreneinnahmen aus der Schifffahrt nicht zweckgebunden verwendet; sie fallen in die allgemeine Staatskasse. Der Sinn der Gebühren liegt in der Abgeltung einer besonderen Nutzung einer öffentlichen Sache (Aare). Ein vordringliches Ziel, die Errichtung einer öffentlichen Fäkalienabsauganlage, kann nicht rasch realisiert werden. Wie gesagt, sucht das Amt für Wasserwirtschaft einen geeigneten Standort. Im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat genehmigten Gestaltungsplan "Lehmann" in Bellach ist eine private Anlage geplant. Wann beziehungsweise ob sie überhaupt erstellt wird, ist uns nicht bekannt. Ein konkretes Gesuch für eine spezifische Schiffbetankungsanlage lag bis vor kurzem nicht vor. Ein Projekt aus dem Jahre 1985 wurde seitens des Bauherrn nicht weiterverfolgt. Die auf Lüsslinger Boden bewilligte und bestehende Landtankanlage soll nun zur Schiffbetankungsanlage umgebaut werden. Der Bauherr hat im Januar 1994 ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Der Staat verfügt in Altreu über einen eigenen Anlegeplatz (ex Ruderclub), der infolge seiner Lage (unmittelbar vor dem Gartenrestaurant "Zum grünen Affen") für Prüfungen kaum geeignet ist. Für Schiffs- und Schiffahrerprüfungen liegt eine Bewilligung zur Benützung des Besuchersteges der Stadt Solothurn vor. Die Situation ist lediglich im Hochsommer prekär, wenn der Steg überfüllt ist. Mit einer vorausschauenden Planung und Einteilung können die Prüfungen jedoch ohne einen zusätzlichen öffentlichen Anlegesteg gelöst werden. Auf dem Areal der Firma Marti bei der Aarebrücke in Grenchen existiert eine öffentliche Ein- und Auswasserungsstelle. Diese ist während den üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag für alle Personen zugänglich. Ansprechperson ist Herr Mollet, Mitarbeiter der Firma Marti. Eine weitere Ein- und Auswasserungsstelle liegt 200 m oberhalb der Archbrücke, angrenzend an das Ackerland des Landwirtes Betschart. Bis zur Erstellung einer leistungsfähigen öffentlichen Anlage ist die Benützung der bestehenden privaten Ein- und Auswasserungsanlagen zumutbar.

Frage 2. Die Darstellung, wie die solothurnischen Vorschriften umgangen werden, dürfte (leider) zutreffen. Wirksame Gegenmassnahmen sind indessen nicht zur Hand. Wir können den Kanton Bern nicht zwingen, solothurnische Schiffe nicht einzulösen, wenn die Voraussetzungen zur Zulassung nach dem offensichtlich liberaleren Berner Recht gegeben sind. Die unbefriedigende Situation ist uns seit längerer Zeit bekannt. Deshalb haben wir dem Kantonsrat mit Beschluss vom 23. Oktober 1989 eine Vorlage unterbreitet, die die Zulassung von Domizilschiffen im Kanton ermöglicht hätte, analog der Berner Lösung. Der Kantonsrat hat die Gesetzesvorlage aus Umweltschutzgründen mit einem erfolgreichen Verordnungs veto abgelehnt (KRB vom 31.1.1990; Traktandum Nr. 370/89). Die (solothurnische) Schifffahrts-Verordnung wird zurzeit umfassend überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird die Frage der Domizilschiffe erneut geprüft.

Markus Straumann. Die FdP-Fraktion erachtet es als positiv, dass die diversen Probleme erkannt wurden. Nach wie vor besteht aber ein Missverhältnis zwischen den Gebühren, die der Staat einzieht, und den Leistungen, die er erbringen muss. Dass es dem zuständigen Amt nicht so ernst ist, die Leistungen zu erbringen, sieht man an folgenden Aussagen in der Antwort auf die Interpellation: "Das Amt für Wasserwirtschaft

und die Schifffahrtspolizei sind sehr interessiert, möglichst rasch eine öffentliche Fäkalienabsauganlage zu errichten." Einige Zeilen weiter unten steht: "Ein vordringliches Ziel, die Errichtung einer öffentlichen Fäkalienabsauganlage, kann nicht rasch realisiert werden." Offenbar ist man sich noch nicht klar darüber, ob man rasch oder nicht rasch handeln will. Die FdP fordert das zuständige Amt auf, endlich Taten folgen zu lassen und zu handeln. Wir hoffen, dass bei der zurzeit laufenden Überarbeitung die bundesrechtswidrige Schifffahrtsverordnung geändert wird. Es wird dann nicht mehr nötig sein, dass solothurnische Bootsbesitzer im Kanton Bern Steuern und Gebühren zahlen müssen. Die FdP hatte die Änderung dieser Verordnung bereits 1990 verlangt.

Alexander Kündig. Die Interpellation ist berechtigt. Es ist typisch, dass die Regierung alle Gebühren erhöht, sich aber darum drückt, entsprechende Leistungen anzubieten. Da der Kanton ganz offensichtlich nicht in der Lage ist, diese Aufgaben zu lösen, soll er sie doch Privaten übertragen, zum Beispiel der Firma Lehmann, anstatt mit allen möglichen kleinlichen Vorschriften Hindernisse zu schaffen. Was man aus Umweltschutzgründen alles anrichten kann, beweist das Verordnungsveto aus dem Jahr 1990. Man hat jetzt zwar die Boote, die man nicht wollte, die Schiffssteuer nimmt aber der Kanton Bern ein.

Monika Zaugg, Interpellantin. Ich freue mich zu hören, dass die Regierung die Problematik erkannt hat und die schlechten Infrastrukturen verbessern will. Mit dem personellen Wechsel in gewissen Ämtern kann man hoffen, es werde jetzt auch tatsächlich gemacht. Soviel zur ersten Frage.

Mit der Antwort auf die zweite Frage bin ich gar nicht einverstanden. Es geht überhaupt nicht darum, den Kanton Bern zu irgend etwas zu zwingen. Wir sind in den falschen Schuhen, nicht der Kanton Bern. Konkret: Der Kanton Solothurn beschränkt die Zahl der Domizilboote - diejenigen Boote, die man nach Hause nehmen muss - auf 50 und die Betriebsbewilligung auf einen Monat. Das ist im Bundesrecht aber nicht vorgesehen. Auch der Kanton Bern hatte einmal eine repressive Phase - wenn Ihnen jetzt die Trotzphase in den Sinn kommt, haben Sie recht. Man merkte aber bald, dass der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der repressiven Massnahmen viel zu gross wurde. Ein Umdenken setzte ein. Heute hat man folgende Haltung: Die Schifffahrt ist weder zu fördern noch zu bremsen, sondern sie ist vernünftig zu organisieren und effizient zu verwalten. Zuerst legte man im Kanton Bern alle Amtsstellen zusammen, die damit zu tun haben. Der Aufwand für die Verwaltung und die Kunden wurde viel kleiner; eine Sparmöglichkeit. Bei uns ist es anders. Die Typenprüfung ist an einem Ort; die Immatrikulation, Wasserpolizei, Bootsführerprüfung, Bootsnachprüfungen und Liegeplatzverwaltungen bei andern Amtsstellen. Nicht gerade an so vielen Stellen, wie ich jetzt Bereiche aufgezählt habe, aber trotzdem in mehreren Amtsstellen. Sogar an verschiedenen Orten und in verschiedenen Departementen. Deshalb ging es wahrscheinlich auch so lange, bis die Antwort eintraf. Man wusste nicht recht, wer zuständig ist. Zweitens verzichtete man im Kanton Bern auf alle Kontingentierungen. Man ging davon aus, dass es sich von selbst reguliert, und zwar dadurch, dass es nicht mehr Bootsplätze gibt. Mehr grosse Boote, als in den vorhandenen Plätzen stationiert werden können, gibt es nicht. Auch die Zahl der kleinen Boote reguliert sich von selbst. Man löst ein solches Boot ein: Im ersten Jahr ist man begeistert, merkt aber, wie gross der Aufwand ist, es immer zu wassern und wieder herauszunehmen. Allmählich verleidet das einem. Etwa im dritten Jahr sieht das Boot zu Hause hinter der Garage. Man zahlt aber immer noch die Steuern. Gegen dieses Geld hat der Kanton aber gar nichts.

Es ist nicht etwa der Fehler der Regierung, dass wir eine bundesrechtswidrige Verordnung haben. Herr Rolf Ritschard und der Regierungsrat hätten das schon lange ändern wollen. Der Fehler liegt beim Kantonsrat. Damals kämpfte man mit Umweltschutzargumenten. Inzwischen wurden die Umweltschutzregeln verbessert. Man könnte deshalb auf die ungeschickte Bremse verzichten. Ich höre gerne, dass die Verordnung jetzt überarbeitet wird. Ich hoffe, das Resultat werde positiv sein. Ich möchte bei dieser Gelegenheit etwas anregen: Könnte man nicht auch bei uns die Organisationsstruktur korrigieren? Ein Amt sollte zuständig sein für alle Verwaltungsabläufe. Ob ich mit der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation zufrieden bin, weiss ich erst, wenn ich die Verordnung sehe.

Alex Heim, Präsident. Sie müssen jetzt entscheiden. – Offensichtlich ist die Interpellantin im Moment jedoch von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

P 246/93

Postulat Oswald von Arx: Privatisierung der Motorfahrzeugkontrolle

(Wortlaut des am 26. Oktober 1993 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1061)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Januar 1994 lautet:

Nach der Behandlung des Sparprogramms '93 am 2. November 1993 im Kantonsrat, haben wir mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3812 vom 15. November 1993 das weitere Vorgehen beschlossen. Gleichzeitig mit dem Punkt 31.01 (Abklärung, die Motorfahrzeugkontrolle am Standort Bellach zu konzentrieren und die Prüfhallen in Olten und Laufen - mit Ersatzangebot im Kanton Baselland - aufzuheben) werden die Möglichkeiten

der Privatisierung oder Teilprivatisierung geprüft und aufgezeigt. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss ist der Termin für den Bericht und Antrag an den Regierungsrat auf den 31. Dezember 1994 festgesetzt worden. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

Walter Winistörfer. Die CVP wird dem Postulat zustimmen. Es soll jedoch erst abgeschrieben werden, wenn das Geschäft erledigt ist. In der Regel wird ein Vorstoss erst abgeschrieben, wenn der Auftrag erledigt ist; in diesem Fall, wenn der Bericht vorliegt.

Rudolf Burri. Das Postulat rennt - wie aus der Antwort des Regierungsrates ersichtlich ist - offene Türen ein. Die Regierung hat dieses Problem auch erkannt und arbeitet an einer Lösung. Eine Privatisierung darf aber im Bereich Sicherheit, und zwar Menschensicherheit und Verkehrssicherheit, eigentlich in keiner Phase der Überarbeitung zur Diskussion stehen. In diesem Bereich braucht es so viel Unabhängigkeit, dass man ihn nicht irgendwelchen sogenannten privaten Institutionen überlassen darf. Die SP ist mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden, dem Postulat zuzustimmen und es gleichzeitig abzuschreiben.

Cyrill Jeger. Die Grüne Fraktion ist damit einverstanden, dass eine Privatisierung der Motorfahrzeugkontrolle geprüft wird. Verschiedene Möglichkeiten sind durchaus denkbar. Wichtig ist aber auch hier, dass nicht die Gewinne privatisiert, die Verluste hingegen dem Staat überlassen werden. Die Motorfahrzeugkontrolle rentiert für den Kanton. Der Auftrag, neutral zu kontrollieren, darf bei einer Privatisierung nicht in Frage gestellt werden. Deshalb wurden vor einigen Jahren die Versuche, die MSK in Olten zu privatisieren, gerade vom Garagengewerbe wieder begraben. Sie hatten Angst um ihre Aufträge. Eine grosse Firma hätte sagen können: Sehen Sie sich unsere 20 bis 30 Autos an und sagen Sie, sie seien in Ordnung. Sonst gehen wir zu einer andern Garage. Solche Verknüpfungen sind untragbar, wenn es darum geht, die Brems- und Abgasqualität der Autos zu prüfen. Deshalb erachten wir den TCS als nicht unbedingt geeignet, eine neutrale Prüfung durchzuführen. Die Privatisierung ist nicht positiv, wenn ein staatliches Monopol an Private übergeben wird. Es braucht Konkurrenz, damit zu besseren Leistungen stimuliert werden kann. Grundsätzlich sind wir Bestrebungen für eine Privatisierung offen gegenüber. Wir werden aber Art und Weise diskutieren wollen. Wir stimmen dem Postulat zu.

Oswald von Arx, Postulant. Ich bitte Sie, das Postulat nicht abzuschreiben. Kollege Walter Winistörfer wies bereits darauf hin. Kollege Rudolf Burri möchte ich sagen: Die Idee stammt von mir, und nicht von sonst jemandem. Ich habe aber nichts dagegen, wenn die Parteien meine Idee übernehmen. Ich möchte jetzt aber nicht ins Detail gehen. Wir werden erfahren, wie die Regierung vorgehen will.

Rolf Grütter. Eine Aussage kann man nicht so im Raum stehenlassen. Generell wurde privaten Organisationen die Fähigkeit abgesprochen, solche Kontrollen durchzuführen. Im Ausland funktioniert das aber bestens und auch sehr kosteneffizient. Mir wurde ein Angebot von einer privaten Investorengruppe aus dem Thierstein und von Laufentaler Interessenten unterbreitet. Die Offerte ist um 50 Prozent niedriger als der Mietzins, den der Kanton heute zahlt. Man darf deshalb den Vorstoss noch nicht abschreiben. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

Guido Hänggi. Ich möchte noch die Meinung der FdP bekanntgeben. Selbstverständlich sind auch wir für die Privatisierung. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er uns brauchbare Vorschläge unterbreitet, die die hier gemachten Aussagen berücksichtigen. Wir sind deshalb damit einverstanden, dem Postulat zuzustimmen und es gleichzeitig abzuschreiben. Der Regierungsrat prüft bereits eine Privatisierung. Wir können den Bericht in nächster Zeit erwarten, vielleicht nicht erst auf den 31. Dezember, sondern sogar etwas früher.

Thomas Leuenberger. Die Autopartei ist grundsätzlich der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Mit der gleichzeitigen Abschreibung sind wir hingegen nicht einverstanden. Wir werden deshalb den Antrag auf Nichtabschreibung unterstützen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates
Für Abschreibung des Postulates
Dagegen

Mehrheit (Einstimmigkeit)
44 Stimmen
54 Stimmen

M 255/93

Motion Alexander Kündig: Flexible Ladenöffnungszeiten

(Wortlaut der am 2. November 1993 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1177)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Dezember 1993 lautet:

Unsere Beurteilung, wonach die Ladenschlussregelung ein Dauerthema ohne Aussicht auf eine allseits befriedigende Lösung darstellt (siehe RRB Nr. 2784 vom 7. Juli 1993; Antwort Interpellation Kündig), ist in der Abstimmung vom 26. September 1993 in der Stadt Zürich bestätigt worden: Der Stadtzürcher Souverän hat verlängerte Ladenöffnungszeiten abgelehnt. Die Gründe, die für eine Liberalisierung sprechen, und diejenigen, die dagegen sprechen, sind bekannt; materiell treten wir deshalb auf die sich stellenden Fragen nicht mehr ein.

Trotzdem sind wir bereit, die Frage einer Liberalisierung des Ladenschlusses als Postulat zu prüfen. Im Falle der Überweisung werden wir Anfang 1994 einen Entwurf für ein Gesetz über den Ladenschluss ausarbeiten und in ein Meinungsäusserungsverfahren schicken. Der Ausgang wird über das weitere Vorgehen Auskunft geben. Wir behalten uns vor, die Übung abzubrechen, falls keine breite Zustimmung zu einer Öffnung feststellbar ist.

Der Entwurf wird sich an folgende Eckwerte halten:

- Ladenschluss Montag bis Freitag 20.00 Uhr
- Ladenschluss Samstag 16.00 Uhr
- Die Einwohnergemeinden können den Ladenschluss von Montag bis Freitag täglich um eine Stunde auf 21.00 Uhr, an Samstagen auf 17.00 Uhr hinausschieben.

Die Revision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage im Hinblick auf die Zulassung vermehrter gewerblicher Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen lehnen wir nach wie vor ab.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat im Sinne der Erwägungen.

Evelyn Gmurczyk. Geschätzte Konsumentinnen und Konsumenten. Die SP-Fraktion wird der Motion Kündig nicht zustimmen, und zwar aus sozialpolitischen und wirtschaftlichen, aber auch aus umweltschützerischen Überlegungen. Wir haben uns bereits bei der Behandlung der gleichlautenden Interpellation im letzten Herbst zu dieser Frage geäußert. Längere oder, wie der Motionär gerne sagt, flexiblere Ladenöffnungszeiten führen zu einer deutlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Verkauf. Im Verkauf zu arbeiten bedeutet, Schwerarbeit zu leisten. Die Arbeitsbedingungen sind bekannt: ständig stehen, lange Präsenzzeiten, im Durchzug arbeiten, künstliches Licht und Aircondition. Und das zu einem Lohn, der den Fähigkeiten, Anforderungen und Fachkenntnissen in keiner Weise gerecht wird.

Rund 70 Prozent des Verkaufspersonals sind Frauen. Viele von ihnen sind teilzeitangestellt. Für Verkäuferinnen mit Kindern brächte eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zusätzliche Probleme. Bekanntlich sind Betreuungsangebote - wenn überhaupt - für den Tag, nicht aber für die Nacht vorhanden. Als sogenannt flankierende Massnahme müssten zumindest die Öffnungszeiten von Kinderkrippen und Kinderhorten um eineinhalb Stunden verlängert werden. Verkäuferinnen wollen aber auch am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen. Die meisten Veranstaltungen beginnen um 20.00 Uhr. Dann würden die Geschäfte gerade geschlossen. Somit würden den Verkäuferinnen wichtige Teile des sozialen und kulturellen Lebens vorenthalten bleiben. Es würde für sie auch schwieriger oder gar unmöglich, in einem Verein, einer Gewerkschaft oder Partei aktiv mitzumachen. Das Zusammensein in der Familie oder im Freundeskreis wird mehr und mehr verunmöglicht. Die Folgen sind leicht abzusehen: Der soziale Kontakt wird erschwert, die Vereinsamung nimmt zu.

Ich komme nun zu den wirtschaftlichen Überlegungen. Mit dem Ansinnen, "Bewegung in die verkrustete Wirtschaftsstruktur zu bringen", will man die Läden länger offenhalten. Die meisten Läden, die die anscheinend so geschätzte und weiterhin erwünschte Versorgungsdichte effektiv tragen, sind Familienbetriebe mit bestenfalls einer bis fünf Angestellten. Es ist schlecht vorstellbar, dass sich kleine Betriebe zusätzliches Personal leisten können. Dazu wären sie aber gezwungen, um der Konkurrenz Paroli bieten zu können. Schlechtestenfalls würde man das Verkaufspersonal, das heute im Monatslohn angestellt ist, morgen als Teilzeitangestellte im Stundenlohn anstellen oder weiterbeschäftigen, das heisst auf Abruf und zu miserablen Bedingungen. Das ist keine böswillige Unterstellung, sondern zum Teil bereits heute Realität. Durch die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten wird kein einziger Arbeitsplatz geschaffen.

Der Detailhandel ist in grösster Gefahr. Mit längeren Öffnungszeiten wird die Konkurrenz zwischen den grossen einerseits und den mittleren und kleinen Läden andererseits verstärkt. Damit die Grossverteiler ihre Marktanteile und Umsätze überhaupt noch steigern können, werden sie vermehrt in den Detaillistenbereich eindringen. Die heutige Tendenz der Grossverteiler ist klar: Sie führen nur noch die umsatz- und gewinnträchtigen Artikel zu Tiefpreisen. Service- und beratungsintensive Artikel, Spezialitäten und Sonderanfertigungen werden den kleinen Läden überlassen. Fazit: Die Basis des unabhängigen Gewerbes wird schmaler. Den kleinen Betrieben bringt eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten grösste Probleme. Sie haben berechnete Existenzängste. Das Ladelsterben wird so nur beschleunigt. Das gefährdet aber die Versorgung in

den Quartieren und Dörfern für Frauen mit kleinen Kindern, Leute ohne Auto, Gehbehinderte und ältere Menschen.

Noch ein Hinweis, um die Verstärkung der Umweltbelastung durch längere Ladenöffnungszeiten deutlich zu machen. Längere Ladenöffnungszeiten erhöhen den Stromverbrauch. Ein Warenhaus wie ein grosser Migros-Markt braucht gleich viel Strom wie eine Ortschaft mit 20'000 Haushaltungen. Der motorisierte Individualverkehr dauert bis in den Abend hinein. Wegen der hohen Mieten können sich die Detaillisten keine grossen Lagerräume mehr leisten. Deshalb werden sie mehrmals täglich beliefert, was zu mehr Lärm und Abgasen führt.

Die SP-Fraktion will an der jetzigen Regelung festhalten und bittet Sie nachdrücklich, den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zu überweisen.

Robert Rauber. Die CVP-Fraktion hat sich ebenfalls des Dauerthemas Ladenöffnungszeiten angenommen. Damit der Bedarf abgeklärt werden kann, schlägt die CVP dem Motionär vor, den Vorstoss im Sinn einer Erwägung in ein Postulat umzuwandeln. Dem Postulat könnten wir zustimmen. Die Sonntage und Feiertage sollten aber weiterhin als Ruhetage beibehalten werden, damit das sonst sehr strapazierte Familienleben, das heisst die Partnerschaft mit und ohne Kind, wenigstens an diesen Tagen noch einigermaßen stattfinden kann. Wollte man auf alle Rücksicht nehmen, müssten die Läden 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche offen sein. Das wäre aber unverhältnismässig.

Der Motionär befürchtet, das Anliegen werde auf die lange Bank geschoben und nicht weiterverfolgt. Seit dem letzten Postulat sind auch bereits drei Jahre vergangen. Die Regierung hat aber unterdessen gemerkt, dass sie rascher arbeiten muss. Wir bitten Sie, dem Vorstoss als Postulat im Sinn der Antwort der Regierung zuzustimmen.

Silvia Briner. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion Alexander Kündig grundsätzlich aus zwei Gründen ab. 1. Flexiblere Ladenöffnungszeiten schaffen in keiner Art und Weise zusätzliche Arbeitsplätze, wie das der Motionär behauptet. Zusätzliche Arbeitsplätze können erst geschaffen werden, wenn die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten einen höheren Umsatz erlaubt. Das ist eine betriebswirtschaftliche Banalität, die Herrn Alexander Kündig klar sein sollte. 2. Alle Erfahrungen zeigen, dass flexiblere Ladenöffnungszeiten vor allem von den grösseren Läden ausgenutzt werden können. Die Leidtragenden sind die Dorfläden und kleinen Geschäfte, die nicht über den nötigen Spielraum verfügen. Es ist aber aus regional- und verkehrspolitischen Gründen nicht sinnvoll, das Lädensterben anzuheizen. Die Grüne Fraktion versteht deshalb nicht, warum der Regierungsrat trotzdem auf das Begehren eintritt und den Vorstoss als Postulat entgegennehmen will. Der Kanton hat andere und dringendere Probleme zu lösen, als Vernehmlassungen zu unüberlegten Schnellschüssen und Deregulierungsvorschlägen durchzuführen. Wir lehnen deshalb auch die Überweisung als Postulat ab.

Trudi Moser. Die FdP-Fraktion staunte, wie schnell diese Motion kam. Bei der Beratung der Interpellation hatten wir einen Vorstoss in dieser Richtung angekündigt. Sei es nun so - wir werden uns im Sinn der Sache hinter den Vorstoss stellen. Die FdP möchte eine flexiblere Gestaltung der Ladenöffnungszeiten. Das heisst nicht, sie zu verlängern. Auf dem Areal der SBB und der Autobahnen können die Läden geöffnet sein, wie sie wollen. Wir zeigen einen kleinkrämerischen Geist, wenn wir an den heutigen Regelungen festhalten. Mit einer Änderung könnten nämlich Marktnischen entstehen. Nicht nur die grossen Läden werden daraus Vorteile ziehen. Kleine Läden könnten herausfinden, wann ihre guten Zeiten sind. Sie könnten sie voll nutzen, daneben aber vermehrt den Laden schliessen. Dadurch könnten auch neue Möglichkeiten von Teilzeitarbeit entstehen. Die von andern Fraktionen vorgebrachten Argumente gegen den Vorstoss könnten in Vorteile umgedeutet werden. Die FdP ist dafür, den Vorstoss als Motion zu überweisen, und würde sich selbstverständlich auch hinter ein Postulat für flexiblere Ladenöffnungszeiten stellen.

Urs Hasler. Eine Anpassung in diesem Bereich im Sinn der von der Motion geforderten Flexibilisierung ist längst überfällig. Evelyn Gmurczyk sprach immer von längeren Öffnungszeiten. Darum geht es aber gar nicht. Die Öffnungszeiten würden laut Vorstoss gleich bleiben und könnten sich nur nach hinten oder vorne verschieben. Das zeigt, wie Argumente umgekehrt werden können. Die heute geltende Regelung ist nicht gerecht. Laufend werden Ausnahmen bewilligt, was auch die Regierung in ihrer Antwort zugesteht. Den Betrieben soll freigestellt werden, welche Öffnungszeiten sie haben wollen, ob sie am Morgen früher öffnen oder am Abend später schliessen wollen. Einschränkungen in diesem Bereich gibt es genug. In diesem Punkt werden immer wieder, auch vorhin in der Argumentation der SP und der Grünen, die Tatsachen vermischt. Wir haben eine Gesetzgebung, die bereits einiges verhindert, zum Beispiel das Arbeitsgesetz. Die Ladenschlussverordnung wird immer wieder mit arbeitsrechtlichen Bestimmungen vermischt. Das Polizeigesetz regelt, wo und welche Störungen erlaubt sind. Weiter bestehen Lärmschutzvorschriften. Auch in der Baugesetzgebung sind Einschränkungen vorgesehen. Vor allem für kleinere und mittlere Betriebe könnten neue Chancen geschaffen werden. Ich denke an Nischenpolitik, die betrieben werden könnte. Mit einer grösseren Flexibilität erhöhen sich die Chancen der kleinen Betriebe gegenüber den grossen Betrieben. Deren Strukturen sind starrer, sie sind deshalb durch eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten nicht bevorteilt. Diese Tatsache spricht gegen die Argumentation der Grünen Fraktion.

Mit einer Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten würde man sich - ich nehme hier ein Argument der Grünen auf, das sie bei der Steuergesetzrevision vorbrachten - an das heutige Konsumverhalten und die heutigen Lebensgewohnheiten anpassen. Die Vorstellungen über Familie, Partnerschaft und Arbeitszeiten sind in

der heutigen Gesellschaft anders als früher. Ich frage mich, wann gewisse Leute ihre Einkäufe machen wollen. Mit einer Flexibilisierung kämen wir der veränderten Situation entgegen. Ich würde es begrüßen, wenn man den Vorstoss als Motion unterstützen könnte. So würde der Druck in dieser Sache erhöht. Auch der sonst eher konservative Gewerbeverband scheint in diesem Punkt bereits seine Haltung geändert zu haben. Wie mir der Präsident signalisierte, sieht auch der Gewerbeverband eine gewisse Chance, dass Kleinbetriebe daraus einen Nutzen ziehen können. Wir könnten in diesem Bereich tatsächlich mehr machen. Arbeitsplätze, wenn auch Teilzeitarbeitsplätze, könnten durchaus geschaffen werden. Es war die Rede von einem Frauenberuf; deshalb könnte das für verschiedene Frauen eine Chance sein. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu unterstützen. Viel kann nicht passieren, auch wenn vorhin etwas polemisiert wurde. Hingegen können viele Chancen eröffnet werden.

Alexander Kündig, Motionär. Ich bin etwas erstaunt, wie der Regierungsrat die Forderung nach einer Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten auslegt. Nach meiner Meinung soll diese Frage überhaupt nicht so gelöst werden. Bei allem Verständnis für die Gegner einer Liberalisierung muss man einsehen, dass die heute geltende Ladenschlussverordnung und die gesetzlichen Bestimmungen bereits dermassen durchlöchert sind, dass sich eine Liberalisierung respektive Flexibilisierung direkt aufdrängt. Ich nenne nochmals als Beispiele - darauf wurde bereits hingewiesen - die Bahnnebenbetriebe, die Detailhandelsgeschäfte auf Flugplätzen und Autobahnraststätten und verschiedene Tankstellen, die bereits heute praktisch rund um die Uhr ganze Vollsortimente anbieten. Ich frage mich, was uns dazu führt, dem Mitbürger vorzuschreiben, in den Städten und Dörfern in der Regel nur bis 18.30 Uhr einkaufen zu dürfen, in den Einkaufszentren hingegen bis 21.00 oder sogar 22.00 Uhr. Was veranlasst uns vorzuschreiben, dass die Lebensmittelgeschäfte am Sonntag geschlossen sein müssen? Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten heisst nicht zwangsläufig längere Öffnungszeiten und längere Arbeitszeiten für das Personal. Der einzelne kann, wenn nötig, die bisherigen Öffnungszeiten ändern; er muss aber nicht. Staatliche Regelungen müssen sicher für alle verbindlich sein, wenn sie sinnvoll sein sollen. Deshalb ist eine Flexibilisierung und Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten die einzige Möglichkeit, die teilweise unhaltbaren Zustände im Detailhandel zu korrigieren. So hätten alle etwa die gleichen Chancen, sich mit gleich langen Spiessen im immer härter werdenden Konkurrenzkampf zu behaupten. Im übrigen beschloss der Aargauer Grosse Rat am 18. Januar 1994 mit grossem Mehr der bürgerlichen Parteien gegen die Stimmen der SP und der Grünen sogar eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. In der Ostschweiz wurden Versuche mit Ladenöffnungen am Sonntag mit grossem Erfolg durchgeführt. Auch die Stadt Basel zeigt, dass das, was mir vorschwebt, machbar ist: Die Ladenöffnungszeiten können an allen sieben Wochentagen zwischen 6.30 und ungefähr 22.00 Uhr frei gewählt werden. Ich möchte sogar noch weitergehen und nicht nur wie in Basel Familienbetriebe einbeziehen, die die veränderten Ladenöffnungszeiten mit Familienangehörigen abdecken können. Ich möchte auch grössere Geschäfte miteinbeziehen, allerdings mit der Bedingung, dass zusätzliches Personal, unter Umständen Aushilfspersonal, angestellt wird. Aufgrund der Liberalisierung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes in Basel wurden bereits Gesuche eingereicht und bewilligt. Das Basler Gewerbeinspektorat, dessen Vorsteher sogar ein Sozialdemokrat ist, verlangt übrigens nur eine Anmeldung, die erst noch gebührenfrei ist.

Die Flexibilisierung und Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten kann bei entsprechend vernünftig ausgestalteten Gesetzen und Verordnungen ohne Sozialabbau realisiert werden. Bei einer Umwandlung in ein Postulat würde nichts passieren, wie beim Vorstoss vom 15. Mai 1991. Ich bitte Sie deshalb, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion

67 Stimmen

Dagegen

51 Stimmen

M 263/93

Motion Viktoria Gschwind: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Kriegsspiel-Zentren

(Wortlaut der am 3. November 1993 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1211)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. Januar 1994 lautet:

Das Unbehagen und die Bedenken der Motionärin sind verständlich. Wir sehen indessen keinen Grund, Laserdroms, Paintball-Hallen usw. zu verurteilen; aber ebensowenig sehen wir Grund, diese zu beschönigen. Wir sind der Auffassung, derartigen gesellschaftlichen Erscheinungen, mögen sie als noch so fragwürdig empfunden werden, sei nicht primär mit einer Bewilligungspflicht zu begegnen. Die (leider) zunehmende Verrohung in unserer Gesellschaft müssen wir in erster Linie dort bekämpfen, wo die Phänomene tatsächlich auftreten, zum Beispiel mit verbesserten Massnahmen zum Schutz von Leib und Leben, mit vermehrter Sicherheit im Strassenverkehr, bei der Erziehung usw..

In Zusammenhang mit einem ähnlichen Vorstoss im Frühjahr 1993 im Kanton Basel-Stadt hat dessen Regierung auf eine Stellungnahme der Kinder- und jugendpsychiatrischen Universitäts- und Poliklinik Basel verwiesen. Sie kam zum Schluss, dass ein Laserdrome als eine realistische Fortsetzung der in diesem Jahrhundert besonders intensiv aufgebauten Scheinwelt gesehen werden könne. Diese Entwicklung sei zwar nicht besonders wünschenswert, sei aber kaum aufzuhalten und wahrscheinlich auch nicht übermässig gefährlich (vgl. Antwort des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 23. Februar 1993, Interpellation Nr. 84 B. Glutz, S.2). Dieser Beurteilung können wir uns anschliessen. Kommt nämlich hinzu, dass sich im Vergleich zu den gesellschaftlich akzeptierten und fest verankerten Spielformen wie zum Beispiel "Völkerball", wo der "Feind" mit einem Ball "abgeschossen" wird, oder zu gewissen Sportarten (Boxen, Fechten) in der letzten Konsequenz kein Unterschied zu den "Kriegsspielen" erkennen lässt, auf die der Vorstoss abzielt.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Romy Meyer. Die Motionärin hat ihre Forderungen kurz und gut begründet. Ich sage deshalb zum Inhalt nichts mehr. Die Grüne Fraktion ist selbstverständlich der gleichen Meinung.

Die Stellungnahme des Regierungsrates zwingt mich aber noch zu einigen Worten. Sie ist schlecht fundiert und zeugt von einer widersprüchlichen Haltung. 1. Der Regierungsrat weist auf die Arbeitsgruppe hin, die im Erziehungswesen zusammengestellt wurde. Sie soll sich dieser Problematik annehmen und Lösungsansätze suchen. Einige von uns nahmen an den Tagungen teil, die von dieser Arbeitsgruppe zum Thema Gewalt in uns und Gewalt um uns organisiert wurden. Bei dieser Gelegenheit fragte ich die Verantwortlichen nach dieser Motion. Ich staunte nicht schlecht, als mir geantwortet wurde, diese Motion sei ihnen unbekannt. Es dürfte eine etwas schwierige Aufgabe sein, einen Volltreffer zu schießen, wenn noch keine Zielscheibe eingespannt ist. Wir hoffen, Herr Regierungsrat, Sie werden uns die Gründe noch erläutern, wie es zu diesem Antrag auf Nichterheblicherklärung kam. Offensichtlich passierten Fehler beim Versand des Materials zur Stellungnahme an die erwähnte Instanz. 2. Die Regierung knüpft an die Stellungnahme der Regierung des Kantons Basel-Stadt zu einem ähnlichen Vorstoss an. Die Flucht in die intensiv aufgebaute Scheinwelt sei nicht besonders wünschenswert, wird gesagt, aber auch nicht übermässig gefährlich. Ich habe deshalb noch eine weitere Frage, die den Jugendschutz betrifft, der sicher auch heute noch berechtigt ist oder sogar mehr denn je. Sicher kann uns der Regierungsrat auch hier eine kurze plausible Erklärung geben. Seit letztem Sommer haben wir alle das neue Wirtschaftsgesetz zu Hause. Ich lese Ihnen kurz Paragraph 31 über den Jugendschutz vor: "Jugendlichen unter 16 Jahren ist untersagt: a) der Aufenthalt in Nachtlokalen, b) die Benützung von Spielapparaten im Sinne der Spielsalonverordnung und c) die Benützung von Zeltplätzen." Wo liegt der Unterschied oder besser gesagt die besondere Gefahr beim Benützen von Zeltplätzen im Vergleich mit dem bedenkenlosen Zutritt von Kindern zu Kriegsspielzentren? Unser Jugendschutzgesetz und auch andere Gesetze kommen mir langsam vor wie eine Schachtel mit Süssigkeiten, solche mit einem kleinen roten Band zum Öffnen. Zieht man vorsichtig daran, kann man die Schachtel schön sauber öffnen und jedes Stück mit Genuss essen. Was machen wir hingegen? Wir zerran an der ganzen Packung, bis die ganze Bescherung am Boden landet und nicht einmal eine Sau den Inhalt fressen mag. Deshalb bitten wir Sie, die Motion zu überweisen.

Markus Weibel. Vor einigen Tagen stach mir in der Presse eine Kurzmeldung ins Auge, die mich freute. Der Basler Laserdrom schloss nach rund einem Jahr Betriebszeit seine Tore wieder. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Zusammen mit einer Mehrheit der CVP-Fraktion habe ich an der sich abzeichnenden Entwicklung betreffend Kriegsspiele auch keine Freude. Für das Unbehagen und die Bedenken der Motionärin zeigt auch der Regierungsrat zwar Verständnis, er will aber nichts unternehmen. Wir schlagen der Motionärin vor, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Eine Motion scheint uns nicht richtig. Eine verbindliche Verpflichtung zur Ausarbeitung eines Gesetzes ist nicht nötig. Das Thema ist aber auf jeden Fall prüfenswert und darf unter keinen Umständen bagatellisiert werden. Wir unterstützen ein Postulat. Im Moment sind im Kanton Solothurn noch keine Laserdroms oder Paintball-Hallen in Betrieb. Die Entwicklung muss aber kritisch beobachtet werden.

Peter Wanzenried. Gesetze und daraus abgeleitete Verbote müssen bekanntlich kontrolliert werden, wenn sie eingehalten werden sollen. Diese Kontrolle bedeutet eine zusätzliche Staatsaufgabe mit den entsprechenden personellen und finanziellen Folgen. Wollen wir das? Wenn die Kontrolle gerade in dieser Sache nicht sichergestellt ist, bleibt das Ganze eine Alibiübung. Das in der Motion aufgegriffene Phänomen ist unbestritten. Die Probleme müssen aber an der Wurzel angegangen werden, nämlich in der Erziehung. Wie heisst es so schön: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. In diesem Saal wird immer über Deregulierung gesprochen; die Entflechtung von Staat, Gemeinden und Privaten wird angestrebt. Wollen wir im heutigen Umfeld dem Staat immer mehr Aufgaben übertragen? Wir als für die Erziehung Verantwortliche haben die Pflicht, unsere Kinder und Jugendlichen durch Aufklärung und Aufzeigen besserer Perspektiven von solchen verwerflichen Zeiterscheinungen fernzuhalten. Als Gemeinde- und Kantonspolitiker träume ich bestimmt schon lange nicht mehr von der guten alten Zeit. Aber die besten Voraussetzungen, um diesen Erscheinungen vorbeugen zu können, sind ein gutes Umfeld für das Kind, das heisst eine Familie und ein Zuhause. Die FdP-Fraktion lehnt wie die Regierung die Motion ab.

Magdalena Schmitter. Die Zunahme von Gewalt in unserer Gesellschaft und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist ein vieldiskutiertes Thema. Auch hier wurde bereits darüber gesprochen. Einig ist man sich darin, dass Gewalt ein vielschichtiges Phänomen ist und viele Faktoren an ihrer Entstehung beteiligt sind. Deshalb ist allen klar, dass die Gewalt nicht mit einfachen Rezepten aus der Welt geschafft werden kann. Viele Bemühungen von vielen Seiten müssen zusammenwirken. Immer wieder sind wir aufgefordert, unsere Haltung gegenüber Gewalt klar aufzuzeigen. Polittage zu diesem Thema, Arbeitsgruppen und Erwachsenenbildungsveranstaltungen sind wertvolle Ansätze, um der Gewalt entgegenzutreten. Sie befreien uns aber nicht davor, auch andere Massnahmen zu ergreifen. In vielen Bereichen fühlen wir uns machtlos. Wer hat schon Einfluss auf das Fernsehprogramm oder auf die Produktion und den Vertrieb brutaler und gewaltverherrlichender Videospiele? Wo wir Einfluss haben, müssen wir aber unsere Verantwortung wahrnehmen. Wir dürfen uns nicht hinter Ausreden verstecken.

Über die Bedeutung von Kriegsspielzentren im Zusammenhang mit Gewalt ist man auch unter Fachleuten nicht ungeteilter Meinung. Der Regierungsrat beruft sich auf eine Stellungnahme der Kinder- und jugendpsychiatrischen Poliklinik in Basel. Dort steht, die Entwicklung sei "wahrscheinlich auch nicht übermässig gefährlich". Diese sehr vorsichtige und diplomatische Formulierung lässt aber offen, dass sie wohl etwas gefährlich sei. Gesicherte Untersuchungen über die Auswirkungen von Kriegsspielzentren gibt es noch nicht. Es gibt aber einiges an gesichertem Wissen, das man in diesem Zusammenhang beiziehen kann. Erstens wissen wir, dass Verhaltensweisen eingeübt werden können. Unter Stressbedingungen, zum Beispiel bei Angst und Frustration, taucht eingeübtes Verhalten leichter auf, als wenn es gar nie gelernt wurde. Zweitens gibt es parallel zur Einübung die Gewöhnung. Man kann sich an bestimmte Verhaltensweisen und ihre Folgen gewöhnen. Man härtet sich ab, sagt man dem. Zu Einübung und Gewöhnung sind Menschen im lernfähigsten Alter, also junge Menschen, besonders prädestiniert. "Was Hänschen nicht lernt" hörten wir gerade vorhin. Was Hänschen gelernt hat, braucht Hans nicht mehr zu lernen. Drittens haben Kinder häufig Schwierigkeiten, Wirklichkeit und Schein respektiv Spiel klar auseinanderzuhalten. Das wird für sie um so schwieriger, je wirklichkeitsnah ein Spiel ist. Dass sie dann die Wirklichkeit mit dem Spiel verwechseln, ist nicht auszuschliessen. Viertens dient die gewalttätige Scheinwelt von Kriegsspielzentren vielen Kindern und Erwachsenen dazu, aus einer unbefriedigenden Lebenssituation zu flüchten. Abgesehen davon, dass sich an der realen Situation nichts ändert, wird dabei Gewalt als Quelle von Befriedigung erlebt. Was, in die Wirklichkeit übertragen, wiederum gefährlich ist. Und zudem machen die Kinder und Jugendlichen in der Zeit, die sie im Kriegsspielzentrum verbringen, nichts Besseres. Es wäre aber sicher sinnvoller, wenn sie in einem Mannschaftssport überschüssige Kräfte loswerden und dabei erst noch Fitness und Kameradschaft pflegen würden.

Aus all diesen Gründen sollten ganz besonders Kinder und Jugendliche keinen freien Zugang zu Kriegsspielzentren haben. Eine Bewilligungspflicht für solche Institutionen und eine Alterslimite, wie wir sie auch für den Disco-Besuch kennen, wären geeignete Mittel, den Schaden zu begrenzen. Das sind wir unseren Kindern und Jugendlichen schuldig. Die SP unterstützt deshalb die Motion von Frau Viktoria Gschwind und empfiehlt sie dem Rat dringend zur Annahme.

Viktoria Gschwind, Motionärin. Ich verlange keine moralische Wertung von der Regierung gegenüber Kriegsspielzentren. Ich erwarte hingegen eine vollständige Bearbeitung meiner Motion. Ich gehe nicht weiter darauf ein, wenn erwachsene Menschen zum Erleben von Lebensfreude und Nervenkitzel brutale und menschenverachtende Spiele brauchen. Ich muss es aber werten, wenn die Ablehnung meiner Motion nur damit begründet wird, dass im Erziehungsbereich bereits gegen Gewalt gehandelt wird. Dabei wird übersehen, dass auf den zweiten Teil meiner Forderung, nämlich das Zutrittsverbot für Kinder und Jugendliche, mit keinem Wort eingegangen wird. Vielleicht will man dem Kantonalen Schützenverein nicht in die Quere kommen, der in diesem Jahr bereits Kindern ab 10 Jahren die Teilnahmeberechtigung am Feldschiessen erteilen will. Wie ich aus dem Zeitungsbericht über die Veranstaltung "Gewalt in der Schule" in Grenchen entnehmen kann, will man dort Waffen in der Schule nicht mehr dulden. Ich finde es erzieherisch eindeutig zweifelhaft und falsch, wenn den Kindern Waffen in die eine Hand gedrückt, aus der andern aber wieder gerissen werden. Im übrigen haben die andauernden Kritiken die Laserdrom-Betreiber veranlasst, die direkte Beschiesung zu ändern. In diesem Sinn war meine Motion bereits zum Teil erheblich, wenn auch nicht hier. Ich halte an der Motion fest.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion
Dagegen

43 Stimmen
65 Stimmen

Margrit Schwarz. Ich bitte die Regierung, die von Frau Romi Meyer gestellten Fragen zu beantworten, auch wenn die Abstimmung vorbei ist.

Rolf Ritschard, Vorsteher Polizei-Departement. Ich kann die zwei präzisen Fragen nicht spontan beantworten. Ich werde sie Frau Romi Meyer schriftlich beantworten.

P 248/93

Postulat Eurogruppe des Solothurner Kantonsrates: Partnerschaftliche Behandlung des Submissionswesens

(Wortlaut des am 27. Oktober 1993 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1116)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Januar 1994 lautet:

1. *Ausgangslage.* Im Hinblick auf einen möglichen Beitritt der Schweiz in den EWR wurde unter der Trägerschaft:

- Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK);
- Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), der Schweiz;
- Eidgenossenschaft;
- Schweizerischer Städteverband;
- Schweizerischer Gemeindeverband;

eine Projektgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Nicolas Michel, Fribourg, beauftragt, die Auswirkungen auf das öffentliche Submissions- und Vergabewesen zu untersuchen.

Nach dem negativen Volksentscheid über den Beitritt der Schweiz zum EWR hat die obgenannte Trägerschaft der Projektgruppe den Auftrag erteilt, die Koordinationsarbeiten hinsichtlich Liberalisierung und Harmonisierung der öffentlichen Märkte Schweiz (Binnenmarkt Schweiz) weiterzuführen. Diese mündeten in einem Entwurf zu einem Mustergesetz., welches der BPUK am 18. Oktober 1993 vorgestellt wurde. Aufgrund des Echos ist eher damit zu rechnen, dass es bei generellen Empfehlungen an die Kantone bleiben wird.

Parallel dazu beschloss die Regionalkonferenz der Nordwestschweizer Kantone am 4. Juni 1993 für den Fall, dass den schweizerischen Harmonisierungsbestrebungen in absehbarer Zeit kein Erfolg beschieden wäre, eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, eine nordwestschweizerische Lösung zu erarbeiten. Zusätzlich hat der Bund die Vorarbeiten für ein Binnenmarktgesetz vorangetrieben, das aber in einer ersten konferenziellen Vernehmlassung nicht nur auf Zustimmung gestossen ist.

2. *Heutige Situation.* Aufgrund der dargestellten gesamtschweizerischen Bemühungen hielt sich der Kanton vorerst zurück mit bilateralen Vereinbarungen. Insbesondere machen Gegenrechtsvereinbarungen im Sinne einer Übergangslösung zur Liberalisierung und Harmonisierung nur Sinn, wenn sie für einen grösseren, zusammenhängenden Wirtschaftsraum, wie zum Beispiel die Nordwestschweiz, gelten. Nach dem dargestellten Ergebnis der gesamtschweizerischen Bemühungen haben wir sofort Vorabklärungen bei unseren nordwestschweizerischen Nachbarkantonen getroffen über die Bereitschaft, allenfalls entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen. Das Echo war weitgehend positiv, so dass der Regierungsrat bereits mit Beschluss vom 23. November 1993 (RRB Nr. 3874) einer multilateralen Gegenrechtsvereinbarung zugestimmt und das Bau-Departement mit dem Vollzug beauftragt hat. Den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau ist eine Gegenrechtsvereinbarung am 25. November 1993 zur Unterzeichnung zugestellt worden. Wir sind auf gutem Weg zu Vertragsabschlüssen. Die Forderungen des Postulates sind somit bereits erfüllt.

3. *Schlussbetrachtung.* Ein erster Schritt zum Ziel der Harmonisierung und Liberalisierung des Vergabewesens ist damit getan. Wir sind uns aber bewusst, dass die Reziprozität solcher Gegenrechtsvereinbarungen nicht in allen Teilen gewährleistet und der Vollzug bedingt kontrollierbar ist, solange die Harmonisierung unter den Verordnungen der einzelnen Kantone fehlt. Somit kann der Abschluss von Gegenrechtsvereinbarungen nur eine Übergangslösung darstellen. Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, dass sich der Einbezug der Gemeinden und des nahen Auslandes nur auf dem Weg von harmonisierten Submissionsgesetzen oder eines Konkordates unter den Nordwestschweizer Kantonen realisieren lässt und erst in diesem grösseren Zusammenhang geprüft werden kann. Das gleiche gilt auch für die Einberufung einer Vorortskonferenz in der Form, wie dies von den Postulanten angeregt wird.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Max Karli. Das Postulat kommt im Grundsatz sowohl den EWR-Befürwortern wie auch den -Gegnern entgegen, die zwar nicht gegen eine Öffnung waren, aber eine mit Mass wollten. Der Wettbewerb spielte bis anhin bereits. Deshalb stimmt die Aussage in der Einleitung nicht, der Wettbewerb müsse möglichst rasch spielen, die Mauern seien abzubauen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit angrenzenden Kantonen ist zu befürworten, nicht aber zu überschätzen. Die Zurückhaltung gegenüber dem Muster-Reglement bestätigte das. Die CVP-Fraktion begrüsst den Wettbewerb und damit auch den Beschluss des Regierungsrates vom November 1993 in Sachen Gegenrechtsvereinbarung mit den Nordwestschweizer Nachbarkantonen. Persönlich erachte ich Arbeitsvergebungen an kantonale Unternehmungen bei geringen Preisdifferenzen von einigen Prozent nicht als Heimatschutz oder falsche Strukturerhaltung. Die Forderung an die Unternehmungen, in der jetzigen Zeit Arbeitsplätze bei Tiefstpreisen zu sichern, ist aber auch nicht realistisch. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, dem Postulat zuzustimmen und es gleichzeitig abzuschreiben.

Cyryll Jeger. Im Zeitalter von Europa kann nicht mehr an jeder Brücke ein Zoll erhoben werden. Wir Grünen stehen zu einem Europa, das demokratisch ausgerichtet ist und auf den Regionen aufbaut. Nur ein solches

Europa ist ökologisch und hat überhaupt eine Zukunft. Deshalb müssen auch die Submissionsbestimmungen überarbeitet werden. Folkloristischer Heimatschutz in veralteten Strukturen des kantonalen Baugewerbes ist fehl am Platz und entspricht weder den Anliegen unseres Kantons noch unserer Bevölkerung. Allerdings sind wir gegen schrankenlosen Konkurrenzkampf. Auch in unserem Kanton machte man bekanntlich Erfahrungen mit zum Beispiel unseriösen Schraubenfirmen. Das eine Randbemerkung zur Papierfabrik Biberist.

Folgende drei Kriterien müssen bei der Aufhebung der Grenzen mindestens in der Region im Bereich der Submissionen beachtet werden. 1. Umweltverträglichkeit. Wir verlangen einen gerechten Preis für Verkehr und Mobilität. Wir verlangen Garantien beim Recycling, bei der Abfallbewirtschaftung und bei der Verwendung von Materialien und deren Verarbeitung. 2. Gleichberechtigung der Geschlechter. Die offerierenden Firmen müssen sich bemühen, auf die Gleichberechtigung hinzuwirken. 3. Sozialverträglichkeit. Zum Beispiel müssen die Gesamtarbeitsverträge berücksichtigt werden. Solche Auflagen wie die drei erwähnten müssen sich in einem modernen Submissionsreglement niederschlagen, nicht aber enge oder zu eng gewordene Kantonsgrenzen.

Urs Hasler. Das Postulat rennt zum Teil offene Türen ein; Türen, die vor allem seit der Einreichung des Postulates aufgingen. Nach anfänglichem Zögern der Regierung wurden in der Zwischenzeit mit den Nordwestschweizer Kantonen die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet. Diese Vereinbarungen sind ein logischer Schritt in einer Zeit, in der sich globale Märkte bilden und in der die Wirtschaftsregionen grösser werden, als wir sie bis jetzt verstanden haben. Die Verflechtungen zwischen den Kantonen unter sich und zwischen den Kantonen und den umliegenden Ländern verstärken sich. An verschiedenen Wirtschaftsgesprächen unterhielt man sich in der letzten Zeit über den Strukturwandel und die Krise. Dabei stach vor allem folgende Aussage heraus: Das Land braucht mehr Konkurrenz, mehr Wettbewerb, um wieder gesund zu werden und auf den richtigen Weg zu kommen. Unser Kanton hat eine brauchbare und kurze Submissionsverordnung. Sie hat auf einem A4-Blatt Platz. Der Kanton schloss in der Zwischenzeit richtigerweise mit den umliegenden Kantonen die entsprechenden Vereinbarungen ab. Trotzdem besteht innerhalb des Kantons immer noch ein erheblicher Handlungsbedarf in dieser Richtung. Wir können die Gemeinden nicht zum Glück zwingen. Wir müssen aber mindestens gangbare Wege aufzeigen und Vorschläge unterbreiten. Eine Harmonisierung sollte in diesem Sinn angestrebt werden. Im kleinsten Bereich findet die schlimmste Wettbewerbsverzerrung und -verhinderung statt. Wir sollten mit dem guten Beispiel vorgehen. Vielleicht braucht es noch etwas Aufklärungsarbeit. Da nützt auch der Brief nicht viel, den das Departement an alle Gemeinden geschickt hat. Wahrscheinlich hat er mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Wir stimmen dem Vorstoss in diesem Sinn zu, möchten ihn aber noch nicht jetzt abschreiben.

Boris Banga. Ich kann mich zum grossen Teil Kollege Urs Hasler anschliessen. Auch wir stimmen der Regierung zu, widersetzen uns aber der sofortigen Abschreibung. Ein grosser Teil unseres Kantons besteht aus Randregionen. Es kommt sehr darauf an, wie sich die Gemeinden verhalten. Es ist kurzfristig, um jeden Preis oder sogar um einen nicht mehr vertretbaren Preis immer die Einheimischen zu bevorzugen. Es wird nicht verstanden, wenn der Kanton zum grossen Teil von der Exportindustrie lebt, die keine Grenzen kennt, bei den öffentlichen Aufträgen aber die Gemeinde- oder Kantonsgrenze ein Hindernis sein soll. Ich bitte Sie inständig, diesen Vorstoss nicht gleichzeitig abzuschreiben.

Andreas Gasche, Postulant. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort und sind eigentlich mit den meisten Äusserungen einverstanden. Soweit der Text, den ich bereits am 22. März vorbereitet hatte. Ich verlasse ihn sofort, weil seither in diesem Kanton einiges geschehen ist. Wir sind immer noch für Erheblicherklärung des Vorstosses, aber nach wie vor gegen eine Abschreibung. Gerade im Bereich der Gemeinden und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf. Eigentlich wollte ich meinen ursprünglichen Text am Bericht des Bundesrates über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik aufhängen, der am 7. März vom Bundesrat publiziert wurde. Ich empfehle allen, die daran interessiert sind, diesen Bericht zu lesen. Er beinhaltet einige ganz interessante Punkte.

Noch ein Wort zum öffentlichen Beschaffungswesen. Zur kantonsinternen Situation wurde bereits sehr viel gesagt. Die Gegenrechtsvereinbarungen mit den Nordwestschweizer Kantonen sind eine gute Voraussetzung. Ich stimme Urs Hasler zu: Dieser Brief allein genügt nicht, die Gemeinden zum Handeln zu bewegen. Man müsste noch andere Mittel anwenden. Die zweite Stossrichtung, die man nicht verkennen darf, mindestens seit Marakesch, betrifft das Gatt-Abkommen. Dieses verlangt eine Liberalisierung gegenüber Anbietern aus Drittländern und fordert Gegenrechtsvereinbarungen. Auch hier werden wir Schweizer gefordert sein.

Eine Bemerkung zur Vorortskonferenz. In diesem Postulat griffen wir die Idee einer Vorortskonferenz auf. Die Regierung tut sie als verfrüht ab. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Stelle aus diesem Bericht zitieren. Auf Seite 47 steht: "Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit lebt nicht nur von der Initiative der Kantone, sondern auch von derjenigen der Gemeinden und weiterer regionaler und lokaler Institutionen sowie verschiedenster privater Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur." Dieser Bericht spricht immer wieder von verbesserter Zusammenarbeit. Wäre die Vorortskonferenz nicht trotzdem ein Mittel, das die betroffenen Institutionen einbinden könnte?

Wir bitten Sie, dem Postulat zuzustimmen - wir sind froh, dass auch der Regierungsrat das beantragt -; die Abschreibung lehnen wir hingegen ab.

Ulrich Bucher. Ich wollte ursprünglich nichts zu diesem Geschäft sagen, weil ich überzeugt bin, dass die Stossrichtung stimmt. Wir müssen in diesem Sinn handeln. Wir verwickeln uns aber in Widersprüche. Wir sprechen jetzt von Deregulierung, auf der andern Seite will man aber offensichtlich die Gemeinden zum Glück zwingen. Urs Hasler sagte richtigerweise: Die Vorbildwirkung muss dasein. Man darf nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen wollen. Wenn das Vorbild stimmt, werden die Gemeinden gleich handeln. Ich betone das, weil wir heute morgen zwei Vorlagen über Schulbauten verabschiedet haben. In der einen Botschaft steht: "Die Baukommission legt grossen Wert auf die Feststellung, dass die Bauarbeiten im Umfang von rund 14,85 Mio. Franken wenn immer möglich im Kanton Solothurn vergeben werden sollten." Wenn wir Vorbilder sein wollen, müssen wir aufpassen, was wir in solchen Vorlagen schreiben. Dieses Geschäft war heute morgen völlig unbestritten. Jetzt sieht es so aus, als ob wir die Gemeinden zur völligen Liberalisierung zwingen wollten. Ich bitte Sie, in Zukunft etwas ehrlicher zu sein.

Boris Banga. "Wenn immer möglich" heisst natürlich zu Konkurrenzpreisen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

Für Abschreibung des Postulates

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

M 67/93

Motion Georg Hasenfratz: Bewilligungspflicht für den Verkauf von Mietwohnungen

(Wortlaut der am 16. März 1993 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1993, S. 291)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Februar 1994 lautet:

Eine Umfrage bei den Amtschreibereien hat gezeigt, dass die Begründung von Stockwerkeigentum seit 1990 in einzelnen Amtschreibereikreisen tatsächlich zugenommen hat, hauptsächlich im Kreis Olten-Gösgen. Ein gewisser Anteil der neu geschaffenen Stockwerkeigentumswohnungen ist innert 18 Monaten nach Begründung des Stockwerkeigentums verkauft worden. In verschiedenen (lange nicht allen) Fällen war der Käufer wohl der bisherige Mieter. Selbst wenn ein Teil der getätigten Käufe auf missbräuchliche Weise zustande gekommen wäre, kann es sich nicht um eine grosse Anzahl handeln. Ein eigentlicher Notstand, wie er etwa im Kanton Genf, dessen Modell den Motionären vorschwebt, mit seinen ganz besonderen Verhältnissen bestehen mag, existiert im Kanton Solothurn offenbar nicht und hat auch bis anhin nicht bestanden. Ein Bewilligungsregime, das auf die Bekämpfung von Missbräuchen ausgerichtet sein müsste, würde einen sehr grossen zusätzlichen administrativen Aufwand bedeuten; denn die Anwendung des Regimes erfordert in jedem Einzelfall eine Abwägung von öffentlichen und privaten Interessen. (Eine schematische Regelung würde gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und gegen die Eigentumsgarantie verstossen, wie das Bundesgericht in bezug auf die Regelung des Kantons Genf entschieden hat; BGE 113 Ia 126 ff.). In die Interessenabwägung ist nicht nur der Leerwohnungsbestand in einem zu bestimmenden Rayon einzubeziehen, sondern auch persönliche Umstände auf seiten des Veräusserers und des Erwerbers. Diese starke Einmischung amtlicher Stellen liesse sich nur im Fall einer eigentlichen Notlage rechtfertigen. Da eine eigentliche Notlage durch offensichtliche Missbräuche nicht auszumachen und auch mittelfristig nicht absehbar ist, lehnen wir die Motion ab. Ihre Gutheissung würde bedeuten, ein Gesetz auf Vorrat zu schaffen, wobei die Definition des Notstandes, welcher allein solche staatlichen Eingriffe rechtfertigen würde, unüberwindliche Schwierigkeiten mit sich bringen würde.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Ilse Wolf. Grundsätzlich sind Rechte und Pflichten von Hauseigentümern und Mietern gesetzlich weitgehend geregelt. Die vorliegende Motion verlangt eine Gesetzesvorlage für Einzelfälle in Ausnahmesituationen. Stichworte aus der Begründung: Hochkonjunktur mit extremem Wohnbedarf an bevorzugter Lage, Zweitwohnungen, zu teure Umbauten. Ein Beispiel aus dem Begründungstext: 455'000 Franken habe der Preis für eine Eigentumswohnung betragen. Heute kann man aber für den gleichen Preis eine neue Eigentumswohnung oder sogar ein bescheidenes Reiheneinfamilienhaus kaufen, ausser es sei ein Liebhaberobjekt. Abgesehen von Festhypotheken gilt auch der angegebene Hypothekensatz von 7,5 Prozent nicht mehr. Günstige Wohnungen sind immer noch Mangelware. Die Lage ist aber entspannt, der Markt spielt wieder. Lesen Sie in den heutigen Tageszeitungen die Wohnungs- und Liegenschaftsanzeigen. Als Käufer oder Mieter haben Sie die Wahl. Noch mehr staatliche Regelungen sind gegenwärtig unnötig. Die FdP lehnt die Motion einstimmig ab.

Gerold Fürst. Auch die CVP-Fraktion verurteilt Missbräuche, die darauf zielen, in Regionen mit Wohnungsmangel die Mieter schamlos auszunutzen. Gottlob sind wir im Kanton Solothurn noch nicht soweit. Es kann nicht von einer dramatischen Situation gesprochen werden, wie das der Motionär macht. Natürlich gibt es in den schweizerischen Ballungszentren und auch anderswo schwarze Schafe unter den Liegenschaftsbesitzern. Die Frage ist nur, aus welcher Optik man sie betrachtet. Warum werden Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt? Das gilt zwar nicht in jedem Fall und ist meine persönliche Meinung: Wir haben das Mietrecht derart verschärft, dass der Vermieter von Wohnungen überhaupt keinen Spielraum mehr hat. Wenn er aus Nachlässigkeit vergisst oder aus Humanität unterlässt, legale Anpassungen vorzunehmen, so hat er es für immer verpasst. Es ist nicht mehr interessant, Geld in Mietobjekte anzulegen. Das zeigt sich auch bei institutionellen Anlegern. Deshalb diese Flucht weg von den Mietobjekten. Ich teile die Einschätzung der Regierung, dass es im Kanton Solothurn noch nicht notwendig ist, ein Gesetz zur Notstandsbekämpfung zu lancieren. Es bestand bis heute überhaupt kein Notstand. Wir haben kein Geld, das durchzuführen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung und lehnen die Motion ab.

Ursula Grossmann. Politisch heisst die Grüne Fraktion diese Motion gut. Aufgrund der rechtlichen Erwägungen stimmen wir aber dem Antrag der Regierung zu. In diesem Zusammenhang laden wir die Regierung aber ein, den Anschluss des Kantons Solothurn an das WEG, das Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien, voranzutreiben.

Georg Hasenfratz, Motionär. Die Motion verlangt eine Bewilligungspflicht für den Verkauf von Mietwohnungen in Zeiten von Mangel an preisgünstigen Wohnungen. Seit der Einreichung der Motion hat sich die Situation geändert. Dem wird im Motionstext aber Rechnung getragen. Die Motion will die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum nicht generell verhindern. Sie will aber gewisse Leitplanken setzen, um Missbräuche zu verhindern zum Schutz des Mieters. Das Problem ist bei uns heute nicht eigentlich die Wohnungsnot, sondern die Mietzinsnot und der Mangel an einfachen und günstigen Wohnungen. Gleichzeitig ist eine Tendenz zu beobachten, dass zunehmend Mietwohnungen in Stockwerkeigentum umgewandelt werden. Wenn das freiwillig passiert und zu fairen Bedingungen, ist nichts dagegen einzuwenden. Häufig werden die Mieter aber unter Druck gesetzt: Entweder kaufen sie die Wohnung zu einem erhöhten Preis, oder der Verkauf geht an Dritte, die kündigen können. Die Mieter stehen so unter einem grossen Druck. Vor allem Familien oder ältere Menschen gehen bis an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit, aus der berechtigten Angst, dass sie keine andere Wohnung finden, oder weil sie im angestammten Quartier bleiben wollen. Häufig sind solche Liegenschaften schlecht unterhalten. Die Renovation zahlt natürlich der neue Besitzer. In den kritisierten Fällen geht es um reine Gewinnmaximierung. Der Vermieter versucht, sich gesundzustossen durch eine Zerstückelung der Liegenschaft und den Verkauf von Mietwohnungen. Es geht nicht darum, Wohneigentum zu verhindern oder die anständigen und fairen Vermieter zu drangsaliieren. Es geht einzig darum, Missbräuche zu verhindern. Von der geforderten Bewilligungspflicht sollen selbstverständlich Einfamilienhäuser oder noch nicht bewohnte Wohnungen ausgenommen sein.

In einem letzten "Cash" fragt ein Leser den Briefkastenonkel und Anlageberater Jacques Trachsel, ob es jetzt sinnvoll sei, in ein Mehrfamilienhaus zu investieren. Ihm wird gesagt, das sei eine gute Idee. Weiter steht: "Vielleicht sollten Sie speziell darauf achten, dass sich ihr Mehrfamilienhaus später leicht in Stockwerkeinheiten und -eigentum umwandeln lässt, das sie dann einzeln verkaufen könnten." So einfach sollte das aber nicht gehen. Eine Wohnung ist nicht einfach ein Investitionsobjekt, sondern ein Grundrecht, auf das die Bürger Anspruch haben. Im Kanton Solothurn handelt es sich nicht um Einzelfälle. In dieser Sache besteht im Interesse der Mieterinnen und Mieter Handlungsbedarf. Die Regierung sagt, im Kanton Solothurn bestehe keine Notsituation. Ein Eingreifen des Staates sei deshalb nicht verhältnismässig. Man soll aber nicht erst in Notsituationen handeln. Politik heisst auch, vorausschauen und rechtzeitig zu handeln. Das hat nichts damit zu tun, Gesetze auf Vorrat zu schaffen. Man schliesst nicht erst dann eine Hagelversicherung ab, wenn es zu hageln beginnt.

Natürlich verursacht dieses Anliegen einen gewissen Aufwand. Er ist aber im Interesse der Mieter gerechtfertigt. Der Kanton Genf, der bereits ein solches Gesetz kennt, hat gute Erfahrungen damit gemacht. Solche Gesetze gibt es auch in den Kantonen Waadt, Neuenburg und neu auch Tessin. In unserer Verfassung steht als Sozialziel, jeder solle eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen haben. Jetzt wäre Gelegenheit, Farbe zu bekennen zum Schutz des Mieters und zur Erhaltung günstiger Wohnungen. Auch die Handels- und Gewerbefreiheit muss sich am Wohl des Gesamten orientieren und sozialverträglich sein. Es geht nicht an, dass auf diesem Weg eine massive Umverteilung von unten nach oben, vom Mieter zum Liegenschaftsbesitzer sanktioniert wird zu Lasten der sozial Schwachen und des Staates. Es ist schliesslich auch volkswirtschaftlich verfehlt, wenn der Mieter immer mehr für seine Wohnung ausgeben muss und kein Geld mehr hat, um konsumieren zu können. Unter Umständen muss er sogar vom Staat Mietzinszuschüsse beziehen, weil er keine günstige Wohnung findet.

Ich bitte Sie deshalb, mit dieser Motion die Regierung zu beauftragen, einen entsprechenden Vorschlag für eine angemessene Bewilligungspflicht für den Verkauf von Mietwohnungen auszuarbeiten und uns zu unterbreiten.

Abstimmung:
Für Annahme der Motion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Sie haben vielleicht den heutigen Morgen als sehr langweilig empfunden. Es wurden nämlich nur zwei persönliche Vorstösse eingereicht. In nächster Zeit wird es keine solchen Tage mehr geben. Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen für die aktive Mitarbeit.

Der Präsident gibt dem Rat den Eingang folgender persönlicher Vorstösse bekannt:

I 83/94

Interpellation Anton Immeli: Aufhebung Studio Basel Radio DRS

Aus finanziellen Gründen hat Radio DRS beschlossen, das Studio Basel aufzuheben und nach Zürich zu verlegen. Wie der Presse zu entnehmen war, haben die Regierungen der Kantone Baselland und Basel-Stadt gegen diese Aufhebung protestiert. Von seiten des Kantons Solothurn sind mir keine solchen Proteste bekannt. Ich frage daher den Regierungsrat:

1. Wurde der Regierungsrat von diesen Massnahmen unterrichtet und wann?
2. Hat der Regierungsrat gegen diese Verlegung protestiert?
3. Hätte ein koordinierter Protest mit den anderen betroffenen Kantonen der Nordwestschweiz eine Verlegung des Studios verhindern können?
4. Hat die Aufhebung des Studios Basel Konsequenzen in bezug auf die Informationen für die Nordwestschweiz beziehungsweise das Schwarzbubenland?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Anton Immeli, 2. Walter Vögeli, 3. Rudolf Nebel; Bernhard Stöckli, Hanny Schlienger, Eduard Jäggi, Christian Jäger, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Viktoria Gschwind, Willi Haener, Rolf Grütter, Gertraud Wiggli. (13)

M 84/94

Überparteiliche Motion: Ausstandsregelung

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Kantonsratsgesetzes vorzulegen, in dem Sinne, dass die Regelung über die Ausstandspflicht verwesentlich wird. Insbesondere sollen die zur Ausstandspflicht führenden Verwandtschaftsgrade auf das unmittelbar Betreffende reduziert werden, und es soll ein Ausmasskriterium eingeführt werden, das die minimale Betroffenheit charakterisiert, für welche eine Ausstandspflicht besteht.

Begründung

1. *Die geltende Regelung ist nicht mehr zeitgemäss.* Am Grundgedanken: "Ausstand bei unmittelbarer persönlicher Interessenlage" soll nicht gerüttelt werden. Aber der Wandel von der Grossfamilie hin zur Kleinfamilie und die allgemein gelockerten verwandtschaftlichen Bande haben es mit sich gebracht, dass die unmittelbaren Interessen von Schwägern, Geschwistern oder erwachsenen Kindern längst nicht mehr so selbstverständlich in direktem Zusammenhang mit den unmittelbaren Eigeninteressen stehen, wie dies früher der Fall war. Vor allem wirtschaftlich gesehen sind erwachsene Geschwister und Schwäger heute meistens unabhängige Einheiten. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung und die damit verbundene Abstufung der Betroffenheit ist zudem von der geltenden Regelung überhaupt nicht berücksichtigt.

2. *Die geltende Regelung führt zu Ungleichbehandlungen.* Es ist heute Praxis, dass bei Investitionsentscheiden auch Berufs- und Fachleute mitentscheiden, die unter Umständen vom Entscheid direkt profitieren können. Die persönliche Betroffenheit kann hier, wenn auch nur mittelbar, recht gross sein. Daneben wirkt es stossend und lächerlich, wenn jemand trotz praktisch keiner persönlichen Betroffenheit in den Ausstand treten muss, weil beispielsweise die Schwägerin 2 Stunden Aushilfsunterricht pro Woche erteilt. Mit der Einführung einer Untergrenze für das Ausmass der Betroffenheit könnte die Regelung durchaus im Sinne ihrer Erfinder von Bagatellfällen gereinigt und dadurch verwesentlich werden.

3. *Die geltende Regelung ist in zunehmendem Masse unpraktikabel.* Anlässlich der Abstimmung über den Teuerungsausgleich im Herbst 1993 wurde das Quorum für Beschlussfähigkeit des Rates nur noch um sehr wenige Stimmen übertroffen. Es ist davon auszugehen, dass eine strikte buchstäbliche Anwendung der geltenden Regelung das Parlament in zukünftigen wichtigen Fragen beschlussunfähig macht.

1. Jörg Liechti, 2. Beatrice Heim, 3. Viktor Stüdeli; Rolf Grütter, Gertraud Wiggli, Roland Heim, Urs Hasler, Ilse Wolf, Andreas Gasche, Hans-Ruedi Ingold, Peter Wanzenried, Ernst Lanz, Moritz Eggenschwiler, Maria Rösli, Franz Eggenschwiler, Walter Vögeli, Yvonne Gasser, Hanny Schlienger, Eduard Jäggi, Josef Ditzler,

Thomas Fessler, Gerhard Wyss, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Trudi Stierli, Otto Meier, Willi Lindner, Hans Loepfe, Verena Probst, Ernst Christ, Hans Leuenberger, Doris Rauber, Ulrich Bucher, Erna Wenger, Hans König, Rosmarie Châtelain, Ruedi Heutschi, Boris Banga, Doris Aebi, Walter Husi, Hubert Jenny, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Ruth Bürki, Romi Meyer, Ursula Grossmann, Silvia Briner, Margrit Schwarz, Viktoria Gschwind, Marina Gfeller, Marta Weiss, Eva Gerber, Ernst Wüthrich, Anna Mannhart, Rudolf Nebel, Max Karli, Cyrill Jeger, Andrea von Maltitz, Ursula Amstutz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Max Flückiger, Jean-Pierre Summ, Roberto Zanetti, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Karl Kofmel, Evelyn Gmurczyk, Bruno Meier, Josef Goetschi, Anton Iff, Käthy Lehmann, Beatrice Bobst, Maria Germann. (78)

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.